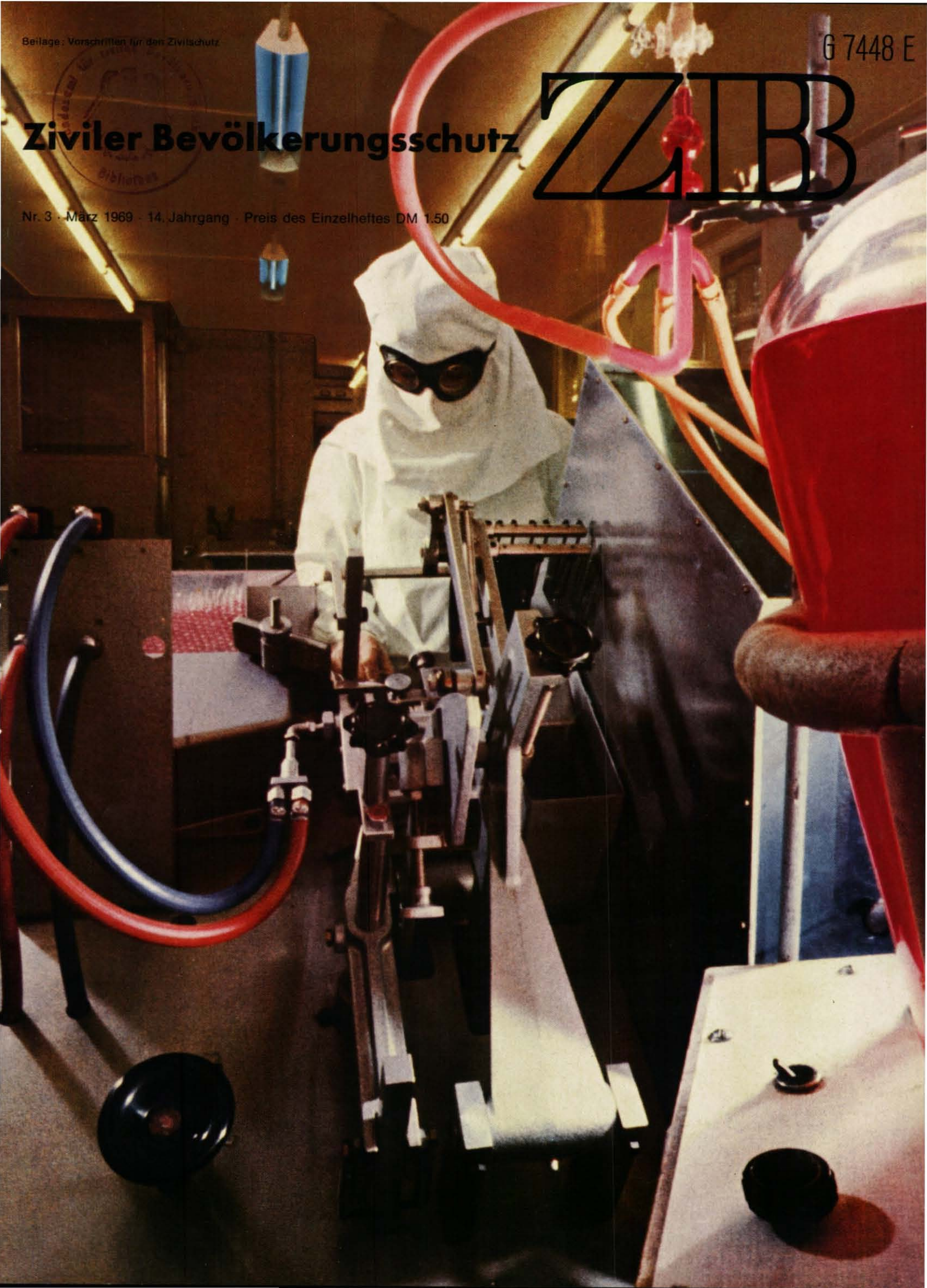
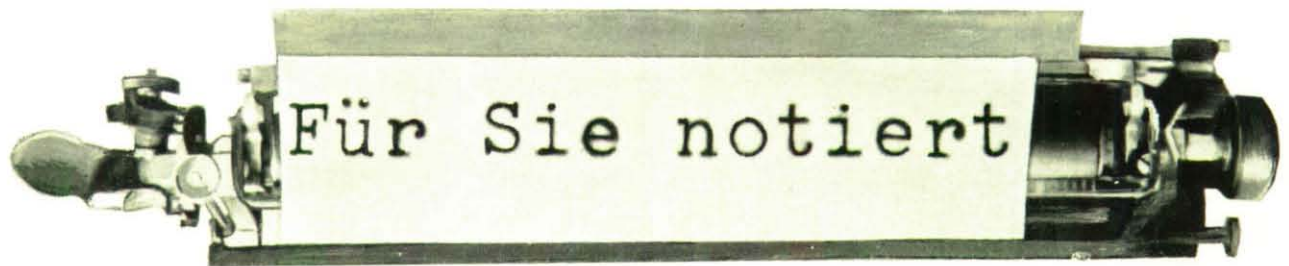


Ziviler Bevölkerungsschutz



Nr. 3 · März 1969 · 14. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50





Vom Rauchen befreit

In Bad Nauheim wird auf dem Weg der Gruppentherapie „Frei vom Rauchen“ versucht, den Kurgast von der Rauchleidenschaft als einer der wesentlichen Ursachen für Herz- und Kreislaufkrankungen zu befreien.

Die Entwöhnungswilligen werden von Ärzten und Psychotherapeuten betreut. Aufklärende Filme, Diskussionen, Anleitungen für besondere Ernährungsweise und für das Verhalten in der Entwöhnungszeit vervollständigen das Programm. Die Kurverwaltung hat im vergangenen Jahr diese Gruppentherapie zweimal als Test durchgeführt. Beide Versuche konnten mit einer Erfolgsquote von 70 bis 80 Prozent abgeschlossen werden. wfj

Schwimmendes Kernkraftwerk

In Fort Belvoir, Virginia, USA, wurde das erste schwimmende Kernkraftwerk der Welt seiner Bestimmung übergeben. Die mit 18 Millionen Dollar erbaute Anlage an Bord des Schleppkahns Sturgis der amerikanischen Armee dürfte bis zum ersten Austausch des Kernbrennstoffs in etwa zwei Jahren 200 Gigawattstunden liefern. wfj

Impfaktion gegen Masern

In den USA wurden die Masernerkrankungen 1963 durch Impfaktionen auf ein Drittel gesenkt. Nun kann auch Großbritannien Erfolge aufweisen. Im Jahre 1964 unternahm das Medical Research Council eine ausgedehnte Impfaktion. Seit Beginn der Impfungen, also seit fast vier Jahren, hält die Immunität zufriedenstellend an. Während der Epidemie 1964/65 ließen sich die Fälle um 85 Prozent reduzieren. wfj

Neuer Mehrzweck-Impfstoff

Ein neuer Mehrzweck-Impfstoff gegen Masern, Röteln und Mumps wurde von einem amerikanischen Unternehmen erfolgreich getestet. Der neue Impfstoff wurde an 28000 noch nicht schulpflichtigen Kindern erprobt. Bei Masern und Röteln betrug die Erfolgsquote 100 Prozent, bei Mumps 93 Prozent. wfj

Verband aus der Sprühdose

Im Vietnam-Krieg wurde erstmals ein blutstillender Spray eingesetzt, der auf der besprühten Körperfläche beim Kontakt mit der Luft zu einem Verband erhärtet. Ein großer Vorteil des Sprays ist, daß Verwundete – oder auch im Straßenverkehr Verletzte – nicht sofort behandelt werden müssen, sondern in aller Ruhe in die nächste Klinik transportiert werden können. wfj

Leichte Schutzkleidung

Leicht wie ein Sommeranzug, dabei aber zehnmal stärker als jedes frühere Material – das sind die Eigenschaften, durch die sich ein neues Gewebe für industrielle Schutzbekleidung auszeichnen soll. Bei dem Material handelt es sich um ein PVC-beschichtetes Nylongewebe hoher Festigkeit. Das leichte Gewicht – es soll 36 Prozent leichter sein als normalerweise für Wetterschutzkleidung verwendete Materialien – erlaubt die Herstellung von Schutzbekleidung, die angenehmer im Tragen ist und dem Arbeiter größere Bewegungsfreiheit verleiht, wodurch auch der Ermüdungsfaktor reduziert wird. Chemikalien, Öle, Fette, Fungizide usw. beeinträchtigen nicht die Bruchfestigkeit des Materials. wfj

Dienst im Katastrophenschutz befreit vom Wehrdienst

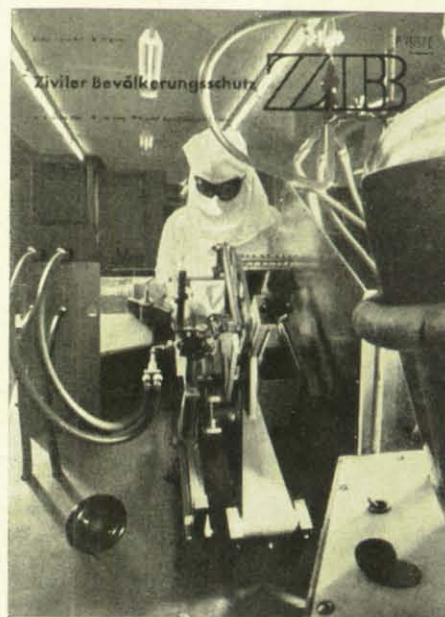
Ein Wehrpflichtiger, der sich mit Zustimmung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zum zehnjährigen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet hat, braucht keinen Wehrdienst zu leisten, solange er im Katastrophenschutzdienst mitwirkt. Dies entschied das Verwaltungsgericht in Münster. Das Gericht betonte, der Wehrpflichtige geriete sonst in eine für ihn selbst unlösbare Pflichtkollision. Es sei auch unerheblich, daß zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Verteidigungsministerium noch keine Vereinbarung darüber getroffen worden sei, in welchem Umfang wehrpflichtige Helfer für den Dienst im Katastrophenschutz freigestellt werden können. (Aktenzeichen: IK 165/68)

Eiweißkonzentrat aus Blättern

In England wurde eine Maschine entwickelt, mit deren Hilfe aus gewöhnlichen Blättern hochwertiges Protein gewonnen werden kann. Die Maschine löst proteinhaltige Säfte aus der übrigen Blattsubstanz heraus und extrahiert dann durch Wärme-Koagulation und Filterung eine dunkelgrüne, stark wasserhaltige Masse, deren Trockensubstanz 60 bis 70 Prozent Eiweiß und etwa 20 Prozent Fett enthält. Mit etwas Säure versetzt, ist diese Masse so haltbar wie Käse. In Büchsen abgepackt oder in tiefgefrorenem Zustand ist das Protein-Konzentrat praktisch unbegrenzt haltbar. Diese billige Methode soll dazu beitragen, die Ernährungsprobleme der von Hunger bedrohten Länder der Welt zu lösen. wfj

Inhalt:

Seite	II	Für Sie notiert
Seite	2	Amerika, du hast es besser ...
Seite	3	Renaissance der Zivilverteidigung? Beginnt mit dem neuen Konzept eine neue Phase der Entwicklung? Arbeitstagung in Voldagsen über Grundsatzfragen zum Konzept und Programm der ZV bis 1972. Von Helmut Freutel
Seite	9	Die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik. Von Dr. Dr. Eichstädt, Präsident der Akademie für zivile Verteidigung
Seite	15	Katastrophenmedizin. Von Ministerialrat Adolf Dedekind, Hannover
Seite	19	Das Impfen nicht vergessen
Seite	20	Neue Bücher
Seite	21	So entsteht ein Impfstoff
Seite	24	1025 Menschen aus Seenot gerettet. Stolzer Bericht der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
Seite	26	Staustelle. Neues Hilfsgerät ermöglicht schnelles Stauen von Wasserläufen
Seite	27	Nachschub von Preßluft. Hochdruckkompressor und Preßluftatmer bilden eine ideale Kombination
Seite	30	Landesstellen berichten
Seite	III	Gute Verbindung
Seite	III	Frei zur Besichtigung
Seite	IV	ZB im Bild



Zu unserem Titelbild: Blick in ein Laboratorium, in dem Impfstoffe hergestellt werden. Hier ist peinliche Sauberkeit Bedingung. Mehr über dieses Thema lesen Sie in unserem Beitrag auf Seite 21 ff. Foto: Farbwerke Hoechst AG

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, 5 Köln, Eupener Straße 74, Telefon 49 50 71

ZB erscheint monatlich

Chefredakteur:
Dr. Bruno F. Schneider

Redaktion:
Helmut Freutel
Alfred Kirchner

Layout und Grafik:
Hannelore Apitz

Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung:
Münchner Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39—41
Telefon 28 50 51

Anzeigenleiter:
Hans Horsten
Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 4/D

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,
ist nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet

Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto
(Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80,
Italien: L 250)
Abonnement vierteljährlich DM 4,50,
jährlich DM 18,—.

Im Bezugspreis von DM 1,50 je Heft
sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum
Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.

Sie muß bis spätestens an dessen
erstem Tag beim Verlag eingehen.
Bestellungen bei jedem Postamt
oder beim Verlag.



Amerika, du hast es besser...

So lautete vor vielen Monaten der Tenor eines Berichts von einem Journalisten, der die Bemühungen und Erfolge der amerikanischen Zivilverteidigung darstellte. Dieser Journalist hatte 1965 an einer Studienreise in den USA teilgenommen, die vom Bundesinnenministerium finanziert worden war. Sinn der Studienreise war u. a., den Journalisten durch internationalen Vergleich nahezubringen, daß der Zivilschutz keine nationale Angelegenheit ist, sondern ein internationales humanitäres Problem darstellt, nämlich die Überlebenschancen der Zivilbevölkerung in einer kriegerischen Auseinandersetzung zu vergrößern. Wie gesagt, der Tenor des damaligen Berichts war: Amerika, du hast es besser. Warum? Nun, damals sah bei uns alles nach Zwang aus. Wir schrieben noch das Jahr 1965. Da gab es das Selbstschutzgesetz, und man sprach von der Pflicht, Schutzräume zu bauen. Bekanntlich wurde später die Pflicht, die Verpflichtung, etwas für den vorsorglichen Schutz zu tun, abgelöst vom Prinzip der Freiwilligkeit. Dieser Wandel kam nicht von ungefähr. Da gibt es eine Reihe von Ursachen. Zum ersten fehlte das Geld, als es losgehen sollte. Das Haushaltssicherungsgesetz beseitigte sehr bald die noch andauernde Debatte, ob Pflicht oder Freiwilligkeit zum Prinzip erhoben werden sollte. Die Liberalisierungswelle, die hinter jeder „Pflicht“ neue Versuche und Versuchungen der staatlichen Autorität vermutete, tat ihr übriges. Und beim Neubeginn wurde auch das Feld der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes in einem großen Wurf bereinigt, wobei man den neuen und ziemlich unverfänglichen Begriff der „Entfeinerung“ gebrauchte. Und das Geld wurde noch weniger, das für den gesamten Bereich der Zivilverteidigung zur Verfügung gestellt wurde. Jetzt haben wir also weithin den Status der Freiwilligkeit, also müßte es uns und der Zivilverteidigung besser gehen.

Die Bundesregierung hat inzwischen den Bericht über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972 vorgelegt. Ein Bericht, der in zweifacher Hinsicht besticht. Zum ersten in der klaren Erkenntnis, die übrigens von niemandem ernstlich bestritten wird, daß ohne zivile Verteidigung eine erfolgreiche Gesamtverteidigung nicht möglich ist. Und zum zweiten in der Ehrlichkeit, in der dargestellt wird, was bisher aufgrund der Haushaltslage im Bereich der zivilen Verteidigung vorbereitet werden konnte und vor allem, was noch zu tun ist. Die Zahlen im Anhang könnten manchen Futurologen reizen, Betrachtungen über das Jahr 1972 hinaus anzustellen. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Schutzbaues, der einen großen Teil des Berichts einnimmt. Hier sind für künftig zu errichtende Wohngebäude pro Schutzplatz Zuschüsse von durchschnittlich 200 DM vorgesehen. Je nach der Zahl der Personen, die ein Schutzraum aufnehmen soll, wird dieser Schutzplatz-Zuschuß variieren. Man hofft, hierdurch einen Anreiz für die private Initiative zu geben. Da die Kosten für den Schutzplatz in der Regel höher sein werden, wird man den Bau von Schutzräumen den Bauherren schmackhaft machen müssen. Hier kommt es nicht zuletzt auch darauf an, wie die Richtlinien aussehen werden, die nach Aussage der Bundesregierung bis Mitte des Jahres

vorliegen sollen. Im Bericht heißt es wörtlich: „...soll die Bevölkerung durch geeignete Informationsmittel auf die neuen Möglichkeiten hingewiesen werden.“ Da stellt sich die Frage, ob der Bürger in unserem Lande überhaupt ein Interesse an Schutzräumen hat.

Eine im Auftrage des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) durchgeführte EMNID-Untersuchung gibt hier interessante Hinweise. Da wurde der Bundesbürger zum Beispiel gefragt, ob er den Bau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung im Ernstfall für unerlässlich, wichtig, erforderlich, weniger wichtig oder überflüssig halte. Nur 24 Prozent hielten den Bau von Schutzräumen für weniger wichtig (9%) oder für überflüssig (15%), und 13 Prozent der Befragten wußten keine Antwort. 63 Prozent der Befragten jedoch meinten, der Bau von Schutzräumen sei unerlässlich (17%), wichtig (28%) und erforderlich (18%). Auf die Frage, ob man bereit sei, 5–10 DM im Monat mehr Miete zu zahlen oder mehr Hypotheken zu verzinsen, wenn der Betrag zur Finanzierung des Schutzraumes vorgeschossen werden würde, erklärten sich 53 Prozent der Befragten bereit, 37 Prozent meinten, das käme für sie nicht in Betracht, und nur 10 Prozent waren unentschieden und wußten keine Antwort.

Und da ist noch eine Frage, die gerade für das Wahljahr 1969 von Interesse sein dürfte. EMNID stellt die hypothetische Behauptung auf, es gäbe zwei Gruppen von Politikern. Die einen wollten erhebliche Mittel für Schutzräume und die anderen wollten auf Schutzräume verzichten. Die Politiker, die sich für den Bau von Schutzräumen aussprachen, erhielten die absolute Mehrheit, nämlich 54 Prozent, während die Politiker, die auf den Schutzbau verzichten wollten, nur 22 Prozent Zustimmung fanden. Die Zahl der Unentschiedenen lag mit 24 Prozent relativ hoch.

Der anfangs zitierte Journalist meinte, Amerika habe es besser. Warum? Weil dort die Frage der zivilen Verteidigung etwas Selbstverständliches ist. Während man bei uns trotz der Wohnungsbaurekordleistung von weit über zehn Millionen Wohnungen seit Kriegsende immer noch glaubt, in Anzeigen unterstreichen zu müssen, daß die Wohnung Bad und Heizung habe, würde in den Vereinigten Staaten niemand auf die Idee kommen, diese selbstverständlichen Attribute einer modernen Wohnung als hervorragende Qualitätsmerkmale zu preisen. Dort findet man allerdings bei Qualitätswohnungen den Hinweis „with shelter“, was im schlichten Deutsch heißt: „Mit Schutzraum!“. Hierauf sollte man in den kommenden Monaten in der Öffentlichkeitsarbeit für den baulichen Schutz auf freiwilliger Basis auch hinweisen. Bei marktgerechten Mieten und ausgeglichenem Wohnungsmarkt wird künftig nur noch die Qualität bei Nachfrage und auch beim Miet- oder Kaufpreis den Ausschlag geben. Und dann könnte es für manchen Hauswirt, der jetzt baut, von nicht zu unterschätzendem Vorteil sein, wenn er in seinem Angebot verkünden kann, daß die von ihm zu vermietende oder zu verkaufende Wohnung nicht nur Bad und Heizung, sondern selbstverständlich auch einen Schutzraum hat.

v. b.

Renaissance der Zivilverteidigung?



Tagungsort BVS-Landesschule
Voldagsen/Nds.

**Beginnt mit dem neuen
Konzept eine neue Phase der
Entwicklung?**

**Arbeitstagung in Voldagsen
über Grundsatzfragen zum
Konzept und Programm der
ZV bis 1972**

Von Helmut Freutel

In der Zeit vom 27. bis 29. Januar fand an der BVS-Landesschule Niedersachsen in Voldagsen eine Arbeitstagung statt, an der neben den BVS-Landesstellenleitern auch die Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung sowie die Abteilungsleiter und die zuständigen Referenten der Bundeshauptstelle teilnahmen. Zweck der Tagung war, den Führungskräften des Selbstschutzes, im Hinblick auf die entstehenden besonderen Probleme im Zusammenhang mit der engen Verflechtung von ziviler und militärischer Verteidigung, den Standort des Selbstschutzes klar zu umreißen. Referenten der Tagung, auf der u. a. auch Grundsatzfragen der Zivilverteidigung unter besonderer Berücksichtigung des Berichtes der Bundesregierung über das Konzept der ZV und das Programm bis 1972 behandelt wurden, waren der Leiter der Abteilung für zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Ullrich Eichstädt, der Vizepräsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Paul Kolb, der Referent für zivile Verteidigung im Niedersächsischen Ministerium des Innern, Ministerialrat Adolf Dedekind, Generalmajor a. D. Christian Müller, Landesbischof Johann Gottfried Maltusch sowie die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Dr. Bruno F. Schneider und für das Ausbildungswesen Willi Hoffschild. Die Tagung stand unter der Leitung des Direktors des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Wolfgang Fritze.

Würde man den Begriff „Renaissance“, der über diesem Beitrag steht, in seiner Übersetzung aus dem Französischen verstehen wollen, wäre die Bezeichnung „Wiedergeburt“ im Zusammenhang mit dem Zivilschutz bestimmt falsch. Denn der Zivilschutz war bei uns nicht tot. Verstehen wir Renaissance jedoch als kulturgeschichtlichen Begriff, dann bedeutet es soviel wie ein Wiederaufblühen, ein Umbilden, auch ein Loslösen von alten Vorbildern und ein Übergang zu einer sich allmählich neu festigenden Verbindung von Erfahrung und Denken. Einer Renaissance, einem Wiederaufblühen, einem Wiedererwecken aber geht ein Entwicklungsprozeß voran, währenddessen mit Altem gebrochen wird, da neue Erkenntnisse zur Reife umgeprägt werden, da auch große traditionelle Vorstellungen aufgegeben werden. Hat ein solcher Entwicklungsprozeß in der Zivilverteidigung stattgefunden? Gibt es neue, wirksame geistige Kräfte, die zum Durchbruch drängen? Und haben diese eine Chance zur vollen Entfaltung?

Das sind viele Fragen, Fragen, auf die man während der Arbeitstagung in Voldagsen direkt oder indirekt Antworten suchte und fand. Ausgangspunkt aller Überlegungen, Vorträge und Gespräche war der Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm bis 1972. Um allen unseren Lesern Gelegenheit zu geben, diese sogenannte Neukonzeption möglichst bald studieren zu können, haben wir einen Sonderdruck unserer Fachzeitschrift herausgegeben.

In Voldagsen befaßte sich der Abteilungsleiter für zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, in einem ausführlichen Referat mit diesem Bericht der Bundesregierung und der Situation der Zivilverteidigung. Dieses Referat können unsere Leser ebenfalls in dem Sonderdruck im vollen Wortlaut nachlesen. Bezieher, die durch ein Versehen diesen Sonderdruck nicht erhalten haben oder für interessierte Freunde weitere Exemplare wünschen, wollen sich an die nächste Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) wenden oder an das Referat Öffentlichkeitsarbeit des BVS 5 Köln-Braunsfeld, Eupener Straße 74, Tel. 49 50 71.

Ministerialdirektor Thomsen setzte sich mit dem Inhalt der Neukonzeption sehr kritisch

wenn die Abwehr allein schon dadurch sinnlos wird, weil die Bevölkerung schutzlos allen feindlichen Angriffen ausgesetzt bleibt. Dabei zitierte Ministerialdirektor Thomsen den früheren Bundesinnenminister Höcherl, der im Kabinett, an den Bundeskanzler gewandt, sagte: Wenn der Ernstfall unabwendbar sein sollte, muß die gegenwärtige Lage der Bevölkerung auf dem Gebiet des Zivilschutzes unübersehbare Folgen haben.

Ministerialdirektor Thomsen erläuterte noch einmal den ganzen breiten Fächer der notwendigen vorbeugenden Maßnahmen des Zivilschutzes sowie das umfangreiche Feld der lebensnotwendigen Versorgung der Bevölkerung sowie auch der Streitkräfte im Verteidigungsfall. Daß diese Gesichtspunkte im ersten Teil der Neukonzeption



auseinander. Er mißt diesem Bericht zwar eine hohe Bedeutung zu, besonders im Hinblick auf die europäische Sicherheitslage nach den Ereignissen des Jahres 1968, doch sieht er den Bericht nicht unbedingt als eine ultima ratio an. Der Bericht will gelesen, durchdacht und diskutiert werden. Dann erst wird er zu einem wichtigen Orientierungsmittel und bedeutet im Ergebnis eine Weichenstellung für die Marschroute der kommenden Jahre.

Die Entwicklung der Zivilverteidigung verglich Ministerialdirektor Thomsen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik während der vergangenen Jahre. Er erinnerte an die Talfahrt der deutschen Wirtschaft und an das planvolle Überwinden der Talsohle. Der Zivilschutz sei jedoch immer noch im Tal. Und es bedürfe nicht nur der Diskussion über die Gründe dafür, sondern es würde von der Art und dem Umfang der Öffentlichkeitsarbeit abhängen, wie sich die Zivilverteidigung nun entwickle. Wesentlich sei, daß nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Abgeordneten erkennen und danach handeln, daß unsere ganz und gar dem Frieden dienende Politik, die den militärischen Bereich ganz auf Abwehr eingestellt hat, fragwürdig wird,

so klar und unmißverständlich herausgestellt wurden, begrüßte der Sprecher sehr. Ebenfalls unterstrich er einen weiteren Gesichtspunkt, der in der Vergangenheit oft außer acht gelassen worden sei, nämlich die enge Verflechtung von ziviler und militärischer Verteidigung.

Die Ausgangssituation

Zu diesem letzten Punkt, dem alle Sprecher der Arbeitstagung besondere Beachtung widmeten, dem auch in der Neukonzeption eine erhöhte Bedeutung beigemessen wird, seien an dieser Stelle noch einmal kurz einige der wesentlichen Merkmale aufgeführt, die entscheidend dafür sind, daß dieser Verflechtung in Zukunft mehr als bisher Rechnung getragen wird. Seit dem 9. Mai 1955 gehört die Bundesrepublik Deutschland als gleichberechtigter und gleichverpflichteter Bundespartner der NATO an, deren Oberbefehl sie ihre Streitkräfte unterstellt hat. Die NATO will einen Krieg durch Abschreckung verhindern. Erst bei einem feindlichen Angriff wird sie militärisch aktiv. Die Stärke der Abwehr soll sich nach der Stärke des Angriffs richten. Die Abwehrräume liegen – und vielen un-

serer Mitbürger ist dies noch längst nicht klar — auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Daß diese Ausgangssituation ganz besondere Vorkehrungen im zivilen Bereich erfordert, liegt klar auf der Hand. Ohne militärischen Erfolg aber ist der Schutz der Bevölkerung nicht möglich. Zivile und militärische Verteidigung sind daher eng miteinander verflochten.

Welche Überlegungen dabei angestellt werden müssen, erläuterte neben anderen Themen der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Eichstädt, in seinem Vortrag. Wir veröffentlichen diesen Vortrag in seinem vollen Wortlaut im Anschluß an diesen Bericht unter dem Titel „Die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik“.

Der Gesichtspunkt, daß die militärische und zivile Verteidigung besser aufeinander abgestimmt werden müssen, ist aber nicht das einzige Herausragende am neuen Konzept der ZV. Auffallend ist, daß mehr als zuvor dem Schutzraumbau die ihm zukommende Bedeutung beigemessen wird. Auf den Bau von Schutzräumen sind auch alle finanziellen Mittel, die freizumachen waren, konzentriert worden. Wenn in Zukunft alle Schutzräume in Mehrfamilienhäusern ab drei Wohnungen mit rund 200,— DM je Schutzplatz bezuschußt werden, und damit jährlich 130 000 Schutzplätze entstehen, so ist dies als ein gewaltiger Fortschritt anzusehen. Auch zu diesem Problem nimmt Ministerialdirektor Thomsen in seiner Betrachtung ausführlich Stellung. Wer jedoch glaubt, daß er die Betrachtung des Berichtes ohne Kritik an der fehlenden Konsequenz abschließt, der irrt. Mit Nachdruck sagte und schreibt Ministerialdirektor Thomsen: „Das Problem einer Stärkung auch der zivilen Verteidigung ist durch diesen Bericht nicht erledigt.“ Um die zivile

Verteidigung in die Lage zu versetzen, den anerkannten richtigen Platz neben der militärischen Verteidigung einzunehmen, sei es notwendig, die Zuwendungen von z. Z. 432 Millionen DM auf 786 Millionen DM aufzustocken und dafür Sorge zu tragen, daß der ZV in Zukunft 5% der Summe, die für die militärische Verteidigung ausgegeben werden, zur Verfügung stehen. Erst dann sei an die Verwirklichung der wichtigsten Aufgaben, wie z. B. die Vollfinanzierung des Schutzraumbaus, die Durchführung der dringend erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit oder an den Ausbau der Akademie für zivile Verteidigung zu denken. Man müsse endlich einmal davon abkommen, Programme für die ZV immer nur bei Not- und Angstsituationen zu entwickeln.

Die Referate von Ministerialdirektor Thomsen und Präsident Dr. Dr. Eichstädt wurden vom Auditorium mit Zufriedenheit und Beifall aufgenommen. Wurde doch in beiden Vorträgen u. a. auch die Arbeit des Verbandes gewürdigt und dem Selbstschutz innerhalb des Zivilschutzes der ihm gebührende wichtige Platz eingeräumt.

Direktor Fritze bedankte sich dafür bei beiden Referenten. Er versicherte, daß der Verband alles tun werde, um die psychologische Situation, die vor 1965 herrschte, wieder zu erreichen. Grundlage eines jeden Zivilschutzes sei nun einmal der Wille und die Fähigkeit der Bevölkerung zur Selbsthilfe. Nur durch geeignete Selbstschutzmaßnahmen könnten die Aussichten des Überlebens bei und nach einem Angriff wirksam verbessert werden. Da der Selbstschutz in der freien Verantwortung der Bürger liege, sei es zwingend notwendig, zunächst mit den gebotenen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit zu wecken und danach zu trachten, daß sich die Erkenntnis, daß der Selbstschutz die Basis der Zivilverteidigung ist, immer weiter durchsetzt. Alle Teilnehmer an der Tagung seien aufgerufen, das Verständnis für die wichtige Aufgabe, die dem Verband durch Gesetz übertragen worden ist, bei

Mit RAT und TAT im Katastrophenschutz

Bundesverband für den Selbstschutz

der Bevölkerung wie auch bei den Politikern zu wecken.

Das Kriegsbild

Seit im Jahre 1945 über Hiroshima die erste tödliche Atomwolke emporstieg, sind Angst und Entsetzen der Menschen vor einem neuen, einem nuklearen Krieg nicht mehr gewichen. Wir leben in der gefährlichsten Epoche der Menschheitsgeschichte. Solange nicht international abgerüstet wird, können wir nur überleben, wenn der Krieg nicht allein moralisch, sondern vor allem auch technisch unmöglich wird, das heißt, wenn die Waffensysteme und alle Informations- und Kontrollmöglichkeiten so hoch entwickelt sind, daß jeder Angreifer die eigene Vernichtung erwarten muß. Viel ist auf dem Wege zu diesem Ziel schon getan worden. Doch noch viel mehr bleibt zu tun. Bis dahin sind Kriege in dieser oder jener Form immer möglich.

Wie solche Kriege aussehen können, schilderte Generalmajor a. D. Christian Müller in seinem Referat „Gedanken zum modernen Kriegsbild“.

Eine Rückblende in die Vergangenheit rief noch einmal in Erinnerung, daß die Menschheit in keiner Epoche ohne Krieg gewesen ist. Seit dem Jahre 3600 vor Christus bis zum Jahre 1960 hat es nicht weniger als 14 531 kleinere und größere Kriege gegeben. Generalmajor Müller zeigte durch einige Beispiele auf, wie wichtig es ist, daß man sich über die Art eines zu erwartenden Krieges, also über das Kriegsbild, annähernd richtige Vorstellungen macht. Um dahin zu gelangen, ist man auf die konkreten Analysen aller Faktoren angewiesen, die zur Kriegsführung entscheidend sind. Doch selbst bei intensiver Ausarbeitung kommt man zu dem Schluß, daß immer mehrere Kriegsbilder möglich sind. Für die Abwehr und Verteidigung bedeutet es, sich darauf einzustellen. Eine umfassende Landesverteidigung, sagte auch Generalmajor Müller, sei ohne eine wirksame Zivilverteidigung unmöglich. Die Vorsorgepflicht des Staates verglich er mit der eines Hausvaters und führte aus, daß auf diesem Sektor eine echte Verantwortung des Staates aus ethischen und humanitären Gesichtspunkten nicht wegzuleugnen sei. Er unterstützte mit allem Nachdruck die Forderung nach ge-

Linke Seite: Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen während seines Referats. Unten: Geleitet wurde die Tagung vom Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Wolfgang Fritze.

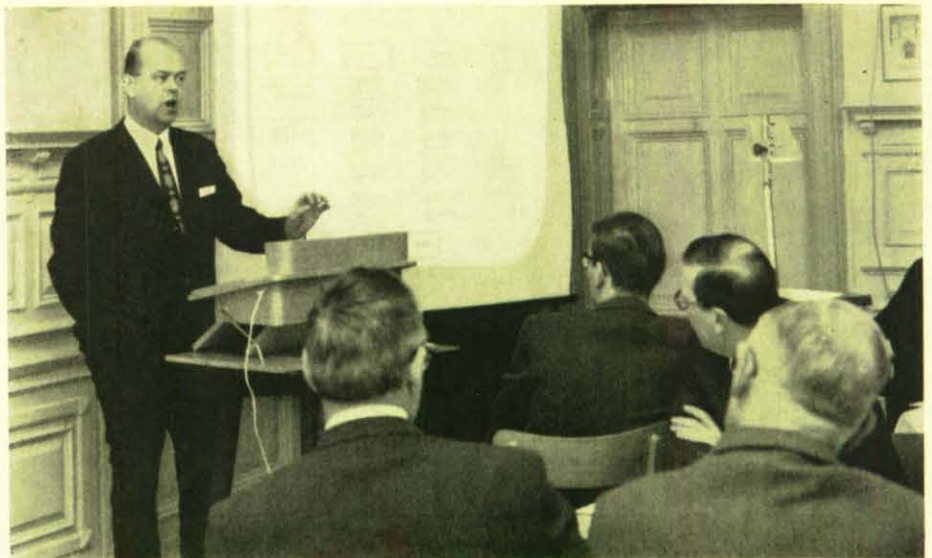


wissenschaftlicher, nicht verniedlichender Aufklärung der Bevölkerung, nach vernünftigen Notstandsgesetzen sowie nach angemessenen Haushaltsmitteln für die zivile Verteidigung.

ZV in der Praxis

Aus dem militärischen Bild entwickelte sich das Bild der zivilen Verteidigung. Wie dieses Bild z. B. in einem unserer Bundesländer, und zwar in Niedersachsen, aussieht, schilderte in einem Referat der Referent für zivile Verteidigung im Niedersächsischen Ministerium des Innern, Ministerialrat Adolf Dedekind. Handelte es sich dabei auch um spezifisch niedersächsische Probleme, so gaben sie den Zuhörern doch einen Einblick in die Vielschichtigkeit der Zivilverteidigung. Der Vortrag, unterstützt durch viele, auf eine Leinwand projizierte graphische Darstellungen, machte anhand praktischer Beispiele die enge Verflechtung zwischen der militärischen und zivilen Verteidigung so deutlich, daß auch weniger Eingeweihte, als es die Zuhörer waren, zu der Überzeugung gelangt wären, daß der Selbstschutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall die entscheidende Voraussetzung für das Überleben bildet. Bei der geringen Raumdiefe der Bundesrepublik Deutschland, die insgesamt als Kampfzone anzusehen ist, sowie der Vielfalt und dem Ausmaß neuzeitlicher Kampfmittel können nur rechtzeitig vorbereitete Selbstschutzmaßnahmen der Bevölkerung – im Zusammenhang mit einem baulichen Mindestschutz in Haus und Hof – die Verluste vermindern und Schäden begrenzen. Ortskenntnis und zeitlicher Vorsprung gegenüber Hilfskräften, die erst herangeführt werden müssen, sind hierbei ausschlaggebende Voraussetzungen für eine schnelle und wirksame Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Darüber hinaus können Selbstschutzmaßnahmen der Panik und den Fluchtintendenzen vorbeugen. Sie verleihen dadurch auch der nationalen Verteidigung eine gewisse Stabilität, die im dicht besiedelten Bundesgebiet eine Voraussetzung bildet für die Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte sowie für die Bewegungsmöglichkeit aller nationalen Kräfte zur überörtlichen Hilfeleistung, Schadenbekämpfung und Versorgung.

Die vielen graphischen Darstellungen, die Ministerialrat Dedekind zeigte und erläuterte, ließen keinen Zweifel darüber, daß nicht schon eine beachtliche Menge Arbeit auf dem Gebiete der ZV geleistet worden ist. Erstaunlich groß ist schon die Zahl der Einrichtungen des Zivilschutzes, die Zahl der Ausbildungsstätten, Vorratslager, Sirenen, Warnstellen usw. Bei allem Stolz über das Erreichte, sagte Ministerialrat Dedekind, dürfe man aber nicht übersehen, daß noch manche Hürde zu überwinden sei. Fest stehe jedoch, daß diese Maßnahmen in ihrer Gesamtheit wie auch der Selbstschutz mit seinen mittelbaren positiven Auswirkungen auf die seelische Widerstandskraft der Bevölkerung und den Verteidigungswillen der Streitkräfte wesentlich



beitragen zum Wert des Verteidigungspotentials und zur Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsbereitschaft.

Motive des Helfens

Über die sittlichen Grundlagen des Helfens sprach der evangelische Landesbischof Johann Gottfried Maltusch. Er begann seine Ausführungen, indem er die Parallelen aufzeigte, die es bei der Mitarbeit freiwilliger Helfer der Kirche und der Hilfsorganisationen gibt. Beide sind abhängig von dieser Mitarbeit, beide müssen immer wieder versuchen, freiwillige Helfer anzusprechen, sie zu überzeugen und in eine für die Sache nutzbringende Bewegung zu setzen. Um dies zu können, sagte Landesbischof Maltusch, gelte es, einiges über das Wesen des Menschen zu kennen und die Grundmotive, die zum Helfen führen, zu ergründen. In einem vom Wissen um diese Dinge getragenen Referat erläuterte der Landesbischof die Motive Solidarität, Humanität und Religiosität. Nicht ohne Humor konnte er dabei eine Reihe von Beispielen aus jahrzehntelanger Praxis anführen. Wer

diese drei Grundmotive jeglichen Helfens kenne, wer sich ihrer elementaren Kraft bewußt sei, der würde auch die Aufgaben, die der Zivilschutz stelle, bewältigen.

Überzeugende Interpretation

Nach diesen Ausführungen sprach der Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Bundesverband für den Selbstschutz, Dr. Bruno F. Schneider, über die Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1969. Bevor er auf einzelne Maßnahmen einging, schilderte er die großen Ziele dieser Aufgabe. Dazu gehört, der

Oben: Der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Ullrich Eichstädt, sprach über die ZV in der Bundesrepublik.
Unten: Der Vizepräsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Paul Kolb (links), im Gespräch mit dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit im BVS, Dr. Bruno F. Schneider.
Rechte Seite: Zwei weitere Referenten der Tagung in Voldagsen waren Generalmajor a. D. Christian Müller (links) und Ministerialrat Adolf Dedekind.



Bevölkerung den Mut zum Weiterleben zu geben, sie Panik-resistent zu machen und ihr das Vorhandensein des Zivilschutzes bewußt zu machen. Es sei in keiner Weise unmöglich, dieses Ziel zu erreichen, denn es gelte zunächst einmal, die Gleichgültigen aus ihrer Reserve zu locken. Ihre Zahl sei nämlich viel größer als die Zahl derjenigen, die den Zivilschutz ablehnten. Die Neukonzeption und die Kommentare dazu aus berufener Feder seien Grundlage genug für eine breite Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Jahre. An dem Erfolg dieser Arbeit zweifelte Dr. Schneider keinen Augenblick. Schließlich stünde uns die große Kraft des Verbandes zur Verfügung, der bis in alle Teile unserer Bevölkerung reicht. Diese Kraft sei nicht zu unterschätzen. Nur die finanzielle Seite müsse noch den Aufgaben angepaßt werden.

Um der Öffentlichkeitsarbeit für die Zivilverteidigung ein Höchstmaß an Erfolg zu garantieren, hielt Dr. Kolb eine Solidarisierung dieser Aufgabe auf allen Ebenen, besonders in den Spitzen des BMI, BzB und BVS sowie der Legislative, für geboten. Die ganze Entwicklung der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik zeige, daß gerade auf politischer Ebene weithin die Einsicht in die Zusammenhänge fehle. Hier habe die Öffentlichkeitsarbeit noch einiges nachzuholen. Dr. Kolb empfahl darum, künftig die Träger politischer Mandate mehr als bisher auf jede nur mögliche Weise mit den Problemen des Zivilschutzes vertraut zu machen. Es müsse erreicht werden, daß das Thema „Zivilschutz“ künftig in der öffentlichen Diskussion nicht mehr als tabu angesehen werde. Die Bevölkerung jedenfalls erwarte dies, wie aus einer kürzlich durchgeführten Emnid-Umfrage entnommen werden könne. Noch vor der Veröffentlichung dieses Umfrageergebnisses könne ganz allgemein festgestellt werden, daß dieses Mal besonders interessante, ja überraschende Ergebnisse zutage getreten seien. Das öffentliche Bewußtsein der Zivilverteidigung gegenüber habe sich jetzt offen-

sichtlich ebenso positiv verfestigt, wie dies vor Jahren zur Bundeswehr hin geschehen sei.

Auch für den Zivilschutz seien also, besonders was die psychologische Seite angehe, bessere Zeiten angebrochen.

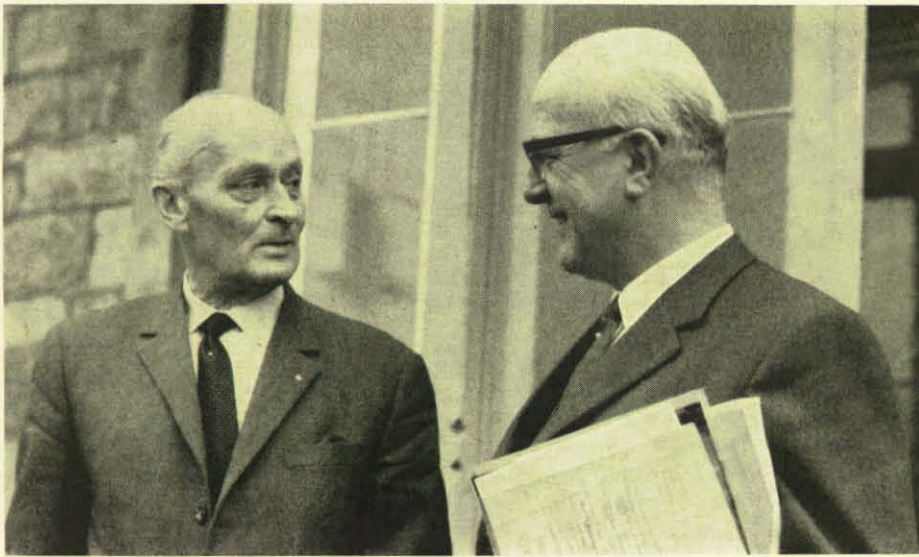
Stand der Ausbildung

Den letzten Vortrag dieses Zivilschutz-Seminars in Voldagsen hielt der Referent für das Ausbildungswesen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Willi Hoffschild. Er gab einen Überblick über den derzeitigen Stand der Ausbildungsarbeit sowie einen Ausblick auf das Jahr 1969. Danach betrug die Gesamtleistung in allen bisher durchgeführten Lehrgängen bis zum Ende des Jahres 1968 über vier Millionen Teilnehmer. Die Zuwachsrate für 1969 wird auf etwa 350 000 Personen geschätzt. An dieser Leistung wird die Selbstschutzgrundausbildung mit 75 bis 80 Prozent beteiligt sein. Willi Hoffschild bemerkte zu diesen Zahlen, daß sie, wenn man sie einer Bevölkerungszahl von rund 60 Millionen gegenüberstellt, nicht als sehr hoch bezeichnet werden können. Es stecke jedoch ungeheuer viel Mühe und Arbeit und der persönliche Einsatz vieler ehren- und hauptamtlicher Helfer dahinter. Man müsse sich vor Augen führen, daß ja alle Teilnehmer für den freiwilligen Besuch der Lehrgänge erst einmal gewonnen werden müßten. Darüber hinaus sei die Situation des Zivilschutzes nach wie vor recht schwierig. Dabei sei auch zu berücksichtigen, daß von den 402 BVS-Dienststellen auf Kreis- und Ortsebene nur 135 mit durchschnittlich drei hauptamtlichen Personen einschließlich je einer Schreibkraft besetzt seien.

Der Referent führte dann eine ganze Reihe von Beispielen auf, die zeigten, wie außerordentlich wirksam der persönliche Einsatz einzelner ehrenamtlicher Helfer war und ist. Einige auch heltere Beispiele aus der Ausbildungspraxis bewiesen, wie vielseitig, abwechslungsreich und interessant diese Tätigkeit ist. Natürlich gehöre dazu eine gründliche Schulung der Ausbildungskräfte. Aus diesem Grunde sei auch eine Verstärkung der Lehrgänge über Ausbildungsmethodik, die an der Bundesschule in Waldbröl stattfinden, vorgesehen.

Da der Bund im Laufe der Jahre für rund 15 Millionen DM Ausrüstungen für die Selbstschutzzüge beschaffte, gab er vielen Bundes- und Landesbehörden ein Beispiel. Nach den Ermittlungen wurden von ihnen für Selbstschutzgeräte, wie sie etwa denen der Selbstschutzzüge entsprechen, 50 bis 60 Millionen DM ausgegeben. In dieser Summe sind nicht eingeschlossen die Gerätebeschaffung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, die sich nach unverbindlichen Schätzungen auf einen Wert von 10 bis 20 Millionen DM belaufen.

Das große Plus der BVS-Ausbildung liege daran, daß Ausbildungsveranstaltungen auch während der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden können. Viele Behörden und Betriebe machten hiervon Gebrauch. Der BVS bemühe sich stets, den



Dr. Schneider kam dann zum Programm für 1969 und zählte die einzelnen ineinander übergehenden Phasen auf. Einige dieser Phasen sind bereits in Angriff genommen, wie die Information der Bauherren über Abschreibungen bei Schutzraumbauten oder die verstärkte Pressearbeit. Mehr Pressearbeit verlangte Dr. Schneider auch durch die Dienststellen des BVS. Das sich anbietende Thema ist der Schutzraumbau und die Ankündigung, daß hierfür in Zukunft Zuschüsse gewährt werden. Ein Merkblatt, das Einzelheiten dieser Angelegenheit regelt, ist z. Z. in Entwicklung. Es soll bis Mai verteilt sein. Veranstaltungen für Bauberater, auf die neue, entscheidende Aufgaben zukommen, sind geplant.

Der Vizepräsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB), Dr. Paul Kolb, nahm ebenfalls zum Thema Öffentlichkeitsarbeit Stellung. Es käme darauf an, so sagte er, alle Maßnahmen des Zivilschutzes in überzeugender Weise zu interpretieren. So wie die Mode einem ständigen Wechsel unterworfen sei, müßte auch die Öffentlichkeitsarbeit variabel sein und sich den jeweiligen Gegebenheiten anpassen. Für die einzelnen Medien der Aufklä-

Um der Öffentlichkeitsarbeit für die Zivilverteidigung ein Höchstmaß an Erfolg zu garantieren, hielt Dr. Kolb eine Solidarisierung dieser Aufgabe auf allen Ebenen, besonders in den Spitzen des BMI, BzB und BVS sowie der Legislative, für geboten.

Die ganze Entwicklung der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik zeige, daß gerade auf politischer Ebene weithin die Einsicht in die Zusammenhänge fehle. Hier habe die Öffentlichkeitsarbeit noch einiges nachzuholen. Dr. Kolb empfahl darum, künftig die Träger politischer Mandate mehr als bisher auf jede nur mögliche Weise mit den Problemen des Zivilschutzes vertraut zu machen. Es müsse erreicht werden, daß das Thema „Zivilschutz“ künftig in der öffentlichen Diskussion nicht mehr als tabu angesehen werde. Die Bevölkerung jedenfalls erwarte dies, wie aus einer kürzlich durchgeführten Emnid-Umfrage entnommen werden könne. Noch vor der Veröffentlichung dieses Umfrageergebnisses könne ganz allgemein festgestellt werden, daß dieses Mal besonders interessante, ja überraschende Ergebnisse zutage getreten seien.

Das öffentliche Bewußtsein der Zivilverteidigung gegenüber habe sich jetzt offen-

Wünschen der Lehrgangsteilnehmer in bezug auf die Zeit der Durchführung Rechnung zu tragen.

Die Ausbildungsarbeit, so sagte Willi Hoffschild, sei in gewissem Sinne auch eine Art Öffentlichkeitsarbeit, denn aus den Lehrgangsteilnehmern würden viele zu wertvollen Multiplikatoren, also zu solchen Helfern, die aus frisch gewonnener Überzeugung von der Notwendigkeit eines Selbstschutzes Freunde, Kollegen und Bekannte werben und der Ausbildung zuleiten.

Die Art der neuen Selbstschutzgrundausbildung, so schloß der Referent seinen Bericht, würde ab Monat Mai maßgebenden Persönlichkeiten der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörde sowie leitenden Stellen der gewerblichen Wirtschaft wie auch von Organisationen und Verbänden vorgeführt und erläutert.

hen, sich während der Tagung zu den wichtigsten Fragen geäußert haben, daß auch sie sich um eine kritische Interpretation des Berichtes der Bundesregierung bemüht hätten. Es habe sich gezeigt, daß trotz des neuen Trends und trotz der sichtbar gewordenen nüchternen Erkenntnisse diese Neukonzeption keine Patentlösung sei. Es zeige sich ebenfalls ganz klar, daß man „oben“ zu wenig weiß, wie sich die Dinge gestalten. Die Teilnehmer und ihre große Gefolgschaft dürften nicht müde werden, sich mit den Fragen der Zivilverteidigung auseinanderzusetzen, sich mit harter Kritik auch an diejenigen zu wenden, die für die künftige Richtung der ZV verantwortlich seien. „Wir kommen einfach nicht umhin“, so sagte Direktor Fritze wörtlich, „auf gewisse Trends warnend hinzuweisen, sonst glaubt man, alles sei in Ordnung.“

So sehr die Neukonzeption in bezug auf die vorgesehene Förderung des privaten Schutzraumbaus zu begrüßen sei, so sehr lasse sie vermissen, den Selbstschutz als die Grundlage aller Zivilschutzbemühungen in genügender Form darzustellen. Gewiß komme dem Schutzraumbau eine außerordentliche Bedeutung zu, doch verlören auch hier alle Mühen ihren Sinn, wollte man nur ihn fördern und den Selbstschutz dabei vernachlässigen. Es sei daher dringend erforderlich, mehr Mittel für den Selbstschutz bereitzustellen. Auf gar keinen Fall dürfe die Umschichtung von Zivilverteidigungsmaßnahmen und die Schwerpunktbildung, wie sie die Neukonzeption vorsehe, dazu führen, daß dadurch die Belange der ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer, ihr Interesse an einem wirkungsvollen Selbstschutz sowie ihr Arbeitseifer und ihre Arbeitslust geschmälert werden.

Mit einem Dank an die gastgebende Landesstelle sowie an die Leitung und das Personal der Landesschule Voldagsen schloß Direktor Fritze seine Ausführungen.

Renaissance der Zivilverteidigung? — Wir haben hinter dem Titel zu diesem Bericht ein Fragezeichen gesetzt. Die nächsten Monate werden zeigen, ob die Zivilverteidigung in der ihr zustehenden Weise wieder aufblüht. Ist die Neukonzeption der berühmte Silberstreifen am Horizont, der noch keine Dämmerung ist, der aber der Dämmerung vorangeht?



Gespräche am Rande der Tagung. Links: Landesbischof Johann Gottfried Maltusch (Mitte) und Ministerialrat Dedekind (rechts) sowie Landesstellenleiter W. Jörn. Unten: Referent für das Ausbildungswesen im BVS, Willi Hoffschild (r.), und Landesstellenleiter E. Heldmann.

Ein Silberstreifen am Horizont?

In seiner Abschlusssprache faßte Direktor Fritze noch einmal die wesentlichen Punkte der Tagung zusammen. Nach dem Motto, wie er selbst sagte, daß man dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden soll, nahm Direktor Fritze zu der Zivilschutz-Gesetzgebung und der Neukonzeption Stellung. Nachdrücklich wies er darauf hin, daß im Jahre 1965 der Staat den Fehler begangen habe, die Selbstschutzpflicht für eine völlig unvorbereitete Bevölkerung einzuführen. Diese mangelnde Vorbereitung durch eine sachliche aber breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit habe dazu geführt, daß viele Kreise der Bevölkerung ohne Einsicht in die Notwendigkeit der Gesetze waren. Ganz und gar gleichgültig nahmen sie darum hin, daß die Gesetze, die das Resultat jahrelanger Arbeit gewesen seien, kaum daß sie geschaffen worden waren, wieder vom Tisch gefegt wurden.

Direktor Fritze begrüßte, daß diejenigen, die an politisch verantwortlicher Stelle ste-



Die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik

Von Dr. Dr. Eichstädt
Präsident der Akademie
für zivile Verteidigung

Auf der Arbeitstagung der Landesstellenleiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz vom 27. bis 29. Januar 1969 in der BVS-Landesschule Niedersachsen in Voldagsen hielt der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Eichstädt, eine Ansprache, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben.

Die Redaktion

I. Notwendigkeit der zivilen Verteidigung

Die Notwendigkeit einer zivilen Verteidigung ergibt sich aus der gewandelten Erscheinungsform des Krieges.

1. Das Wesen des Krieges ließ sich lange Zeit nur als Auseinandersetzung bewaffneter Streitkräfte verstehen. Friedrich der Große konnte noch sagen: „Die Nation soll es nicht merken, wenn sich die Armeen schlagen.“ Dieses Bild gehört der Vergangenheit an.

Ein moderner Krieg ist ein Völkerringen, das alle Lebensbereiche umfaßt, Front und Heimat unlösbar miteinander verknüpft und zur Mobilisierung aller geistigen, politischen, wirtschaftlichen, personellen und materiellen Kräfte zwingt.

Ziel der Kriegführung ist es, dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen. Dies ist

nicht nur durch das Niederringen der feindlichen Streitkräfte möglich, sondern auch durch die Ausschaltung des zivilen Potentials, auf dessen Ausschöpfung die kämpfenden Streitkräfte angewiesen sind. Es ist aber auch möglich, indem man die moralische Widerstandskraft der Bevölkerung des gegnerischen Landes zerbricht.

Früher war die Verteidigung allein mit militärischen Mitteln möglich. Im Zeichen der seit dem 2. Weltkrieg deutlichen totalen Kriegführung ist eine völlige Veränderung zu verzeichnen. Jeder Staat muß auch im zivilen Bereich umfassende Vorkehrungen treffen, wenn er nicht seine Existenz, das Leben seiner Bürger, und nicht zuletzt die Effektivität der militärischen Verteidigung von vornherein in Frage stellen will.

So ist neben die militärische die zivile Verteidigung getreten. Die Notwendigkeit einer zivilen Verteidigung folgt mithin aus der Wandlung des Krieges vom Kampf bewaffneter Streitkräfte zum Völkerringen umfassender Art.

Diese Entwicklung hat sich nicht nur in der Bundesrepublik vollzogen, sondern ist auch im gesamten Ausland feststellbar.

2. Parallel hierzu hat sich eine andere Entwicklung vollzogen. Die Machtgewichte in der Welt haben sich nach dem 2. Weltkrieg durchgreifend verschoben. Die Sicherheit der Bundesrepublik ist aus nationaler Kraft nicht mehr allein zu gewährleisten. Ebenso wie andere europäische Staaten ist auch

die Bundesrepublik auf ein großes Bündnisystem angewiesen, das ihre Sicherheit gewährleistet. Demgemäß ist die deutsche Verteidigung in die NATO eingebettet.

Dies gilt indessen nicht nur für den militärischen Bereich, sondern auch für die zivile Verteidigung. Die Bundesrepublik ist in hohem Grade von Zufuhren aus dem Ausland abhängig. Dies ist schon im Frieden so, gilt aber erst recht für einen Ernstfall. Als Beispiel soll hier nur auf die Abhängigkeit der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Mineralölversorgung hingewiesen werden.

II. Begriffsbestimmungen und Aufgaben der zivilen Verteidigung

1. Wir fassen heute die militärische und die zivile Verteidigung unter dem Begriff Gesamtverteidigung zusammen. In ihr vereinigen sich alle unsere Anstrengungen für unsere Sicherheit.

Durch die Einbettung in das NATO-Bündnis untergliedern sich die militärische wie die zivile Verteidigung in je einen nationalen und einen NATO-Bereich. Auch die zivile Seite hat erhebliche Aufgaben im NATO-Bereich zu erfüllen.

Die Bundeswehr gliedert oft etwas anders auf und stellt die NATO-Verteidigung der sog. Landesverteidigung gegenüber. Unter der Landesverteidigung versteht sie die nationale Verteidigung im militärischen wie

im zivilen Bereich. Auf die diesbezügliche kleine Differenz soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

2. Für unser Thema steht der nationale Bereich der zivilen Verteidigung im Mittelpunkt. Unsere zivile Verteidigung hat vier große Aufgaben:

Das erste Aufgabengebiet

bildet der Zivilschutz. Er umfaßt alle Maßnahmen, um die Zivilbevölkerung vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Hierzu gehören

- der Warn- und Alarmdienst,
- die zivilen Einsatzverbände,
- der Schutzbau,
- die Aufenthaltsregelung,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und
- der Schutz von Kulturgut.

Kernstück des Zivilschutzes ist jedoch der Schutzraumbau. Nur durch bauliche Schutzmaßnahmen ist das Überleben der Masse der Zivilbevölkerung in einem Kriege zu sichern. Ohne Schutzbau ist aber auch die Durchsetzung der Stay-put-Politik unmöglich. Um so gefährlicher erscheint es, daß auf diesem Gebiet bisher noch keine befriedigenden Lösungen erreicht werden konnten. Es ist schwer verständlich, daß der Schutzbau nicht vor allem auch von der militärischen Seite mit größtem Nachdruck gefördert wird. Die Probleme einer Gefechtsführung im Zonenrandgebiet werden daher für die Truppe zu einer außerordentlichen Belastung.

Es ist dabei allerdings nicht zu übersehen, daß die Schutzbaufrage sehr schwierige Probleme aufwirft. Dies ist einmal technisch der Fall, da angesichts moderner Waffenwirkungen nur ein relativer Schutz erreichbar ist. Zum anderen erfordert der Schutzbau aber finanziell außerordentlich hohe Aufwendungen.

Das zweite Aufgabengebiet

umfaßt die Versorgung und Bedarfsdeckung. Hierzu gehört die Versorgung der Zivilbevölkerung, aber auch der verschiedenen Bedarfsträger mit unentbehrlichen Gütern und Leistungen sowie die Deckung des Personalbedarfs.

Um die Versorgung mit Nahrungsmitteln, mit Wasser, mit Energie, mit den wichtigsten Gütern der gewerblichen Wirtschaft sicherzustellen, brauchen wir Arbeitskräfte, Schutzbauten für die wichtigsten Anlagen, Bevorratungen, aber auch Pläne für die Rationierung, die Produktionslenkung und die Verteilung.

Alle diese Aufgaben erfordern weiterhin umfangreiche Verkehrsleistungen und die Erhaltung der Post- und Fernmeldeverbindungen.

Die Bedeutung dieser Aufgabe ist nicht hoch genug einzuschätzen. Es möge hier der Hinweis genügen, daß die militärische Verteidigung in großem Umfang auf diese Leistungen angewiesen ist. Den Streitkräften steht aber allein in der Bundesrepublik

eine Zivilbevölkerung von rd. 59 Millionen Menschen gegenüber, die in einem Ernstfall mit dem Lebensnotwendigen versorgt werden müssen. Aus diesen wenigen Zahlen mag man die Größe der Aufgabe erkennen, die der zivilen Verteidigung hier gestellt ist.

Die dritte Aufgabe

umfaßt die Unterstützung der militärischen Verteidigung.

Dem zivilen Bereich fallen umfangreiche Funktionen zur Herstellung und Erhaltung der Operationsfähigkeit und Operationsfreiheit der Streitkräfte zu. Zudem ergeben sich völlig neuartige Probleme des Zusammenwirkens zwischen zivilen und militärischen Dienststellen, für die es in der deutschen Geschichte keine Parallelen gibt.

Die vierte Aufgabe

schließlich umfaßt die Aufrechterhaltung der Staatsgewalt.

Die vorgenannten Aufgaben sind nur durchführbar, wenn die Staatsgewalt aufrechterhalten wird. Sonst gibt es keine Möglichkeit

- politische Entscheidungen zu treffen,
- sie durchzusetzen,
- den Einsatz der zivilen und militärischen Kräfte und Mittel zu lenken und
- die Versorgung von Bevölkerung und Streitkräften zu sichern.

Dieses Gebiet umfaßt die Sicherung

- des Gesetzgebungsverfahrens,
- der Rechtsprechung,

Aus diesem Überblick wird der große Bereich deutlich, den die zivile Verteidigung abzudecken hat.

3. Als ein besonders wichtiges Teilgebiet ist hier noch die zivile Alarmplanung zu nennen. In ihr schlagen sich alle friedensmäßigen Planungen nieder. Sie umfaßt daher alle zivilen Verteidigungsmaßnahmen, die der beschleunigten Herstellung der Verteidigungsbereitschaft des zivilen Bereichs im Alarmfall dienen.

III. Rechtsgrundlagen der zivilen Verteidigung

1. Vorbemerkung

Zunächst stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen zur Bewältigung der genannten Aufgaben nötig sind. Dazu bedarf es einer kurzen Betrachtung der Eigentümlichkeiten der zivilen Verteidigung. Sie führt im Prinzip kein Eigenleben, sondern ist voll in die normale Friedensstruktur unserer Gesellschaft integriert. Demgemäß ist der Verwaltungs- und Führungsapparat der zivilen Verteidigung im Prinzip vorhanden. Ebenso steht ihr das gesamte vorhandene personelle und materielle Potential von Staat und Wirtschaft für einen Ernstfall zur Verfügung. Voraussetzung für seine Ausschöpfung sind allerdings gesetzliche Grundlagen.

Gesetze benötigen wir vor allem aus drei Gründen:



- der Regierungs-, Führungs- und Verwaltungsfunktionen,
- aber auch

- die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (d. h. die Aufgabe der Polizeien) und
- der Informationsmöglichkeiten und

-mittel.

Dazu benötigen wir praktikable verfassungsrechtliche Regelungen, eine Reihe einfacher Gesetze, zahlreiche administrative Planungen und Vorsorgemaßnahmen und finanzielle Mittel.

Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. U. Eichstädt, Verfasser des nebenstehenden Beitrags (rechts), im Gespräch mit Ministerialdirektor H. A. Thomsen, Leiter der Abteilung für zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern.

- einmal erfordern die föderative Struktur des Bundes und die weitgehende Selbstverwaltung der Kommunen die Zuweisung der Aufgaben an die einzelnen Organisationsträger durch Gesetz;

— zum zweiten bedingt die Rechtsstaat-

lichkeit der Bundesrepublik und der Grundsatz von der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, daß dem einzelnen Bürger wie der Privatwirtschaft verteidigungswichtige Pflichten durch Gesetz auferlegt werden müssen;

— zum dritten erfordert das Finanz- und Haushaltssystem der Bundesrepublik gesetzliche Regelungen über die Kostenverteilung und Kostenbelastung.

In der Vergangenheit waren diese Aufgaben der zivilen Verteidigung wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht lösbar. Seit dem Sommer 1968 hat sich nun die Lage gebessert. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, soll ein kurzer Überblick über die derzeitige Gesetzeslage gegeben werden.

2. Die Notstandsverfassung

Mit der Verkündung der Notstandsverfassung konnte eine große Lücke auf dem Gebiet „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen“ geschlossen werden.

(1) Damit wurde der Souveränitätsdefekt beseitigt, der sich aus den alliierten Vorbehaltsrechten gem. Art. 5 des Deutschlandvertrages ergab.

(2) Wir verfügen nun über verfassungsrechtliche Grundlagen für die Gesetzgebung hinsichtlich der Deckung des Personalbedarfs und der Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses.

(3) Es sind Bestimmungen für den inneren Notstand und für den Katastrophennotstand geschaffen worden, die insbesondere auch die Möglichkeiten und Grenzen eines Einsatzes der Bundeswehr und des BGS regeln.

(4) Schließlich enthält die Notstandsverfassung Bestimmungen über Zuständigkeiten und Befugnisse

- in Zeiten internationaler Krisen,
- im Spannungsfall, d. h. in der Alarmphase, und
- im Verteidigungsfall selbst.

Dieser letzte Punkt ist von besonderer Bedeutung. Durch die Einfügung eines Art. 80a wurde die volle Anwendung der Mehrzahl einfacher Gesetze an die Zustimmung des Bundestages oder die besondere Feststellung eines Spannungsfalles gebunden. Eine Ausnahme gilt nur, wenn diese Gesetze auf Grund eines Alarmbeschlusses der NATO-Organen zur Anwendung kommen müssen. Für die Personaldeckung außerhalb des Wehrpflichtgesetzes gilt diese Ausnahme allerdings nicht, so daß hinsichtlich der Verpflichtung von Arbeitskräften in jedem Fall eine Zweidrittelmehrheit des Bundestages erforderlich ist.

Diese Regelungen sind für die friedensmäßig durchzuführende Alarmplanung von größter Wichtigkeit. Ferner ist hervorzuheben, daß die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Verteidigungsfall, also für den Erlaß von Vorsorgegesetzen, erweitert wurde. Außerdem hat der Bund im V-Fall besondere Weisungsbefugnisse erhalten, die auch außerhalb der bestehen-

den Gesetze generell zur Bewältigung eines Ernstfalles ausgeübt werden können. Das Hauptcharakteristikum der Notstandsverfassung ist die Aufrechterhaltung der vollen parlamentarischen Kontrolle, die nur subsidiär im Verteidigungsfall durch ein besonderes Organ, den Gemeinsamen Ausschuß, ausgeübt werden kann. Sicherlich ergeben sich aus der Notstandsverfassung zahlreiche Probleme. Dennoch kann man sagen, daß sie in Anbetracht der zahllosen Schwierigkeiten, die die Diskussion in der Vergangenheit belastet haben, wohl eine optimale Lösung darstellt.

3. Die einfache Gesetzgebung auf dem Gebiet der materiellen Bedarfsdeckung

a) Wir verfügen auf diesem Gebiet bereits seit langem über das

Bundesleistungsgesetz.

Es ist für die zivile Verteidigung voll anwendbar, erlaubt jedoch lediglich den individuellen Zugriff auf Güter und Leistungen, dagegen keine Lenkungsmaßnahmen. Seine Problematik liegt vor allem in der Schaffung einer Doppelzuständigkeit von zivilen Behörden und Bundeswehrverwaltung im Alarmfall. Außerdem ist das BLG nur subsidiär anwendbar. Aus beiden Gesichtspunkten ergibt sich die Notwendigkeit einer ständigen Abstimmung zwischen den verschiedenen Behörden bereits im Frieden, denn im Alarmfall wird diese kaum durchführbar sein.

b) *Das Wassersicherstellungsgesetz* regelt alle erforderlichen Maßnahmen zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und zum Schutz von Wasserspeichern. Es ist in Friedenszeiten voll anwendbar, doch hängt seine Praktizierung weitgehend von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

c) *Die Sicherstellungsgesetze für Ernährung, Wirtschaft und Verkehr*

regeln alle erforderlichen Vorsorgemaßnahmen auf diesen Gebieten. Sie sind jedoch *nicht* voll anwendbar, da es sich um Rahmengesetze handelt, die durch Rechtsverordnungen ausgefüllt werden müssen. Die Anwendung dieser Rechtsverordnungen ist an die Zustimmung des Parlaments, den Spannungsfall oder den NATO-Alarm gebunden (Art. 80a).

4. Die einfache Gesetzgebung zur personellen Bedarfsdeckung

In bezug auf die personelle Bedarfsdeckung ist die Lage im zivilen Bereich wesentlich ungünstiger als im militärischen, da die Streitkräfte sich auf das in Friedenszeiten im großen und ganzen voll anwendbare Wehrpflichtgesetz stützen müssen.

a) Die wichtigste Rechtsgrundlage für die Deckung des Personalbedarfs des zivilen Bereichs bildet seit Sommer 1968 das *Arbeitssicherstellungsgesetz.*

Sein Erlaß setzte die Änderung des bisherigen Art. 12 GG durch die Notstandsverfassung voraus.

In Friedenszeiten erlaubt dieses Gesetz jedoch nur administrative Vorarbeiten und in gewissem Umfang die Ausbildung von

Spezialkräften (vor allem für Zivilschutz und Polizei). Im übrigen ist seine volle Anwendung erst im Spannungsfall oder mit Zustimmung des Bundestages mit Zweidrittelmehrheit möglich.

Auch der Anwendungsbereich des Gesetzes ist stark eingegrenzt:

— möglich ist die Bindung an den Arbeitsplatz für Wehrpflichtige und Frauen bis 55 Jahre;

— die Neuverpflichtung in Arbeitsverhältnisse jedoch nur für Wehrpflichtige und

— die Verpflichtung von Frauen, jedoch nur für das Sanitäts- und Heilwesen und die ortsfeste militärische Lazarettorganisation.

Die Anwendung des Arbeitssicherstellungsgesetzes setzt überdies voraus, daß keine Freiwilligen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Zweifellos läßt das Arbeitssicherstellungsgesetz eine Reihe von Wünschen offen. Die Kritik sollte aber beachten, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes politisch äußerst schwierige Fragen aufwarf und in seiner derzeitigen Form zwar keine ideale, aber doch eine optimale Lösung darstellt.

b) Weitere Normen zur Deckung des personellen Bedarfs finden sich im

1. ZBG,

das jedoch nur die Rechtsverhältnisse von Freiwilligen im Zivilschutz regelt.

Das Gesetz über das Zivilschutzkorps

ist als eine Heranziehungsgrundlage für das ZSK in analoger Anwendung des Wehrpflichtgesetzes geschaffen. Da die Aufstellung des Zivilschutzkorps aber suspendiert ist, sind seine Bestimmungen zur Zeit ohne Belang.

5. Einfache Gesetzgebung für den Zivilschutz

Als Rechtsgrundlage für den Zivilschutz sind zwei außerordentlich wichtige Gesetze zu nennen, die 1965 verabschiedet, aber noch im selben Jahr suspendiert worden sind. Es sind dies

a) *das Gesetz über das Zivilschutzkorps,* das die Aufstellung von zivilen truppenähnlichen Verbänden zum überörtlichen Einsatz zum Gegenstand hatte, und

b) *das Schutzbaugesetz;*

dieses Gesetz enthielt Verpflichtungen in erster Linie zum Bau von Grundschutzräumen in Neubauten und weitergehende Verpflichtungen in Sonderbauten.

Die Suspendierung des Schutzbaugesetzes im Jahre 1965 stellt die schwerste Belastung der zivilen Verteidigung überhaupt dar. Hier klafft eine entscheidende Lücke. Auf die Folgen dieser Suspendierung für die zivile, aber gerade auch für die militärische Verteidigung muß einmal wieder hingewiesen werden. Man denke nur an die Flüchtlingsfrage, die psychologische Belastung für die Truppe und die Beeinträchtigung der Operationsfreiheit durch das Fehlen von Schutzräumen vor allem in der vorderen Kampfzone.

Die Suspendierung wurde verursacht durch Haushaltsprobleme. Zur Zeit laufen neue

Bemühungen des Bundesinnenministeriums, diese Frage einer ersten Lösung zuzuführen.

c) Neu verabschiedet wurde im Sommer 1968 ein

Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes.

Es enthält im wesentlichen die Zusammenlegung der örtlichen Katastrophenschutzorganisationen mit dem bisherigen Luftschutzhilfsdienst. Aus diesem Gesetz ergeben sich einige sehr schwierige Fragen, vor allem, weil seit seinem Vollzug nun überörtliche Einheiten fehlen. Diese Problematik im einzelnen zu erörtern, würde hier zu weit führen.

Das Gesetz schafft ferner die Rechtsgrundlage für Anordnungen zur Durchsetzung der Stay-put-Politik, aber auch für die Anordnung von Bevölkerungsverlegungen, z. B. zur Räumung militärisch besonders gefährdeter Gebiete. Die Anordnung der Bevölkerungsverlegungen ist jedoch gemäß Art. 80a wieder an die Zustimmung des Parlaments, den Spannungsfall oder den NATO-Alarm gebunden.

Außerdem finden sich zwei Paragraphen über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung, der auch weiterhin auf rein freiwilliger Grundlage aufgebaut werden soll. Das sehr viel weitergehende Selbstschutzgesetz von 1965 ist aufgehoben.

d) Schließlich ist noch das

1. ZBG von 1957

zu erwähnen, das jedoch nur noch für einige Teilkomplexe des Zivilschutzes, insbesondere für den Warn- und Alarmdienst, die Sanitätsmittelbevorratung und den Schutz von Kulturgut von Bedeutung ist.

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß nun für weite Bereiche der zivilen Verteidigung die erforderlichen Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Sicherstellungsgesetze für Ernährung, Wirtschaft und Verkehr noch der Ausfüllung durch Rechtsverordnungen bedürfen, ehe sie praktiziert werden können.

Die Zivilschutzgesetzgebung ist nach wie vor unbefriedigend. Durch die Suspendierung des Schutzbaugesetzes, aber auch des Zivilschutzkorpsgesetzes, sind große Lücken in der ursprünglichen Gesamtkonzeption entstanden.

Erforderlich ist m. E. ferner ein

Sicherstellungsgesetz für das Gesundheitswesen,

da es hier vorläufig noch aller Rechtsnormen unter Verteidigungsgesichtspunkten ermangelt. Dringend erforderlich erscheint ferner ein

Polizei- und BGS-Dienstpflichtgesetz,

da das polizeiliche Sicherheitspotential im Alarmfall ohne Zweifel nicht ausreicht und hier noch erhebliche Bemühungen unternommen werden müssen. Der Polizei ist im Rahmen der zivilen Verteidigung eine hervorragende Bedeutung zuzumessen.

Trotz dieser Lücken und der Kritik an den vorhandenen Gesetzen, muß man doch feststellen, daß die zivile Verteidigung durch die Gesetzgebung des Jahres 1968 einen großen Schritt vorangekommen ist. Das Hauptproblem der Zukunft liegt ohne Zweifel auf dem Gebiet des Schutzbaues.

IV. Die Organisation der zivilen Verteidigung

Es stellt sich nun die Frage, welcher Organisationsformen sich die zivile Verteidigung zur Bewältigung ihrer Aufgaben mittels der genannten Rechtsgrundlagen bedient.

Von Teilgebieten des Zivilschutzes abgesehen, ist der Verwaltungs- und Führungsapparat, den die zivile Verteidigung benötigt, im wesentlichen vorhanden, wenn dieser Apparat auch ganz überwiegend mit normalen Friedensaufgaben befaßt ist. Es kann jedoch festgestellt werden, daß es für den Verteidigungsfall kaum neuer Organe bedarf. Das Problem ist vielmehr

den Friedensapparat mit Vorsorgeaufgaben so zu betrauen, daß diese nicht nur mit der linken Hand nebenbei erledigt werden, und im Krisenfall die Organisation an die Erfordernisse des Verteidigungsfalles anzupassen.

1. Um die Vorsorgeaufgaben in normalen Friedenszeiten zu erfüllen, bedarf es zunächst gesetzlicher Grundlagen, die heute überwiegend vorhanden sind, zum Teil allerdings noch durch Rechtsverordnungen konkretisiert werden müssen. Damit allein ist es jedoch nicht getan. Wir müssen das Verantwortungsgefühl der beteiligten Dienststellen wecken und ihr Wissen um die Bedeutung dieser Aufgaben und die Gesamtzusammenhänge vertiefen. Dazu bedarf es u. a. einer eingehenden Schulung. Es ist auch wichtig, daß sich die Behördenleiter persönlich um diese Aufgaben kümmern, da sich die zuständigen Sachbearbeiter sonst verlassen oder im Stich gelassen fühlen. Hierzu bedarf es vieler Aufklärungsarbeit.

2. Wir müssen bei der Anpassung unserer Friedensorganisation an die Erfordernisse eines Ernstfalles vier Prinzipien beachten und durchsetzen:

(1) Einmal geht es um die Schaffung eines durchgehenden Weisungsstranges. Dieser ist nötig, um im Frieden die zivilen Planungen zentraler Dienststellen mit den militärischen und internationalen Maßnahmen in Einklang zu bringen und im Ernstfall die Realisierung dieser Pläne einheitlich herbeizuführen.

Angesichts des Vorhandenseins dreier im Prinzip autonomer Organisationsträger (Bund, Länder, Kommunen) ist dies schwer zu erreichen. In den neuen Gesetzen ist deshalb durchweg die Bundesauftragsverwaltung verankert, mit deren Einführung ein durchgehender Weisungsstrang vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden geschaffen wurde. Für die noch nicht durch Gesetze geregelten Materien

enthält die Notstandsverfassung besondere Weisungsbefugnisse im V-Fall.

(2) Das zweite Prinzip betrifft die Dekonzentration, d. h. Verlagerung von Kompetenzen auf die unteren Verwaltungsebenen.

Die Verwaltung ist in der untersten Ebene, also der Landkreise und kreisfreien Städte, über das ganze Bundesgebiet dezentralisiert. Die Wahrscheinlichkeit, ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten, ist dort am größten.

Die Zentralisierung der Kompetenzen an der Spitze verbietet sich allein schon wegen der Schwierigkeiten der Fernmeldeverbindungen. Außerdem müssen die erforderlichen Entscheidungen möglichst ortsnahe getroffen werden, da sie sonst den schnell wechselnden Lagen nicht entsprechen und überdies die örtlichen Verhältnisse den unteren Verwaltungsbehörden normalerweise am besten bekannt sind. Die Kompetenz höherer Verwaltungsebenen muß daher auf Weisungsbefugnisse, nicht aber auf eigene Exekutivbefugnisse abgestellt werden. Das bedeutet, daß die mittleren und oberen Verwaltungsinstanzen führen, aber nicht selbst ausführen sollen. Diese Forderung ist selbst bei einem konventionellen Kriegsbild aufrechtzuerhalten. An dieser Stelle ist ausdrücklich vor der vielfach zu beobachtenden Verharmlosung einer konventionellen Kriegführung zu warnen. Selbst wenn es zur konventionellen Kriegführung ohne Einsatz nuklearer Waffen käme, wird keine zentralisierte Verwaltung mehr selbst handeln können, wie ein Blick auf die Verhältnisse im Frühjahr 1945 zeigt.

Das Prinzip der Dekonzentration wird vor allem bei den Zuständigkeitsfestlegungen in den noch zu erlassenden Rechtsverordnungen zu beachten sein.

(3) Das dritte Prinzip betrifft die Konzentration. Sie beinhaltet die Zusammenfassung möglichst vieler Verwaltungskompetenzen in einer Hand auf derselben Verwaltungsebene. Dieses Prinzip ist nicht zu verwechseln mit der Zentralisierung, d. h. „dem in die höhere Ebene ziehen“ von Zuständigkeiten.

Die Notwendigkeit einer Konzentration – oder anders ausgedrückt: der Herstellung der Einheit der Verwaltung – ergibt sich aus der Aufsplitterung der Verwaltungszuständigkeiten auf Sonderbehörden des Bundes und der Länder. Die Zusammenfassung dieser verschiedenen zivilen Verwaltungsstränge in der allgemeinen inneren Verwaltung ist erforderlich, da

— auf jeder Verwaltungsebene *eine* Stelle Weisungsbefugnisse zum einheitlichen Vollzug haben muß,

— Meinungsdivergenzen an *einer* Stelle entschieden werden müssen, weil die Herbeiführung von Entscheidungen höherer Ebenen angesichts der Kürze der Zeit nicht möglich sein wird, und

— die militärische Seite *einen* Ansprechpartner braucht.

Auf den Ebenen der Bundesregierung und der Landesregierungen ist diese Frage

nicht sonderlich problematisch, da die entsprechenden Ressorts alle in einer Befehlsstelle zusammensitzen. Schwieriger liegen die Verhältnisse auf der Ebene der Mittelinstanz, also der Regierungsbezirke, und auf der Kreisebene. Das Nebeneinander von Bundesbehörden, Landesbehörden und Kommunalbehörden bedarf dringend einer Zusammenfassung.

Wir haben daher in den Vorsorgegesetzen auf die Schaffung von Sonderverwaltungssträngen für Ernährung, Wirtschaft und Straßenverkehr verzichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von den Regierungspräsidenten und den Kreisverwaltungen wahrgenommen werden müssen. Leider ist eine Durchbrechung dieses Prinzips beim Arbeitssicherstellungsgesetz erfolgt, für dessen Vollzug die Arbeitsverwaltung zuständig ist.

Natürlich sind der Zusammenfassung Grenzen gesetzt. So kann man Verwaltungen mit überregionalen Aufgaben, wie Bahn und Post, oder mit wesensverschiedenen Funktionen, wie die Justiz, nicht zusammenschließen. Um aber auch hier ein Maximum an Konzentration zu erreichen, sind für diese Bereiche Verbindungsgruppen zur allgemeinen inneren Verwaltung als der tragenden Säule der Zivilverteidigungsorganisation vorgesehen.

(4) Der vierte Gesichtspunkt schließlich betrifft das monokratische Prinzip. Es beinhaltet die Ausschaltung von Kollegialorganen. Für die staatliche Verwaltung, die ohnehin hierarchisch organisiert ist, hat es keine große Bedeutung. Anders dagegen für die Kommunalverwaltung.

In einer Spannungszeit oder einem Verteidigungsfall wird es nicht möglich sein, Kollegialgremien vor Verwaltungsentscheidungen zu stellen. Entscheidend ist die Schnelligkeit, mit der die Entscheidungen getroffen werden müssen. Auch bedarf es klarer Verantwortlichkeiten. Deshalb ist in allen Vorsorgegesetzen die volle Verantwortung für die Ausführung der Gesetze dem Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden und Gemeindeverbände zugewiesen worden.

V. Die finanziellen Grundlagen der zivilen Verteidigung

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben bedarf die zivile Verteidigung außer Rechtsgrundlagen und einer durchgeformten Organisation aber auch erheblicher finanzieller Mittel.

1. Ein Blick über die Entwicklung der Haushaltsansätze zeigt

- ein allmähliches Ansteigen der Haushaltsansätze bis 1962
- den finanziellen Höhepunkt von 786 Mio DM im Jahre 1962 und
- das allmähliche Absinken bis auf 432 Mio DM nach der Mittelfristigen Finanzplanung für 1969 ff.

Hinsichtlich der Ist-Ausgaben zeigte sich in den ersten Jahren eine deutliche Diffe-

renz zwischen den Haushaltsansätzen und den Ist-Ausgaben. Wir haben mithin weniger ausgegeben, als uns haushaltsmäßig zur Verfügung stand. Bis 1964 pendelten sich dann die Ist-Ausgaben auf rd. 610 Mio pro Jahr ein.

In den ersten Jahren klappte eine Schere aus folgenden Gründen:

— einmal fehlten für zahlreiche Aufgaben Rechtsgrundlagen, so daß die im voraus bereitgestellten Haushaltsmittel nicht abfließen konnten;

— zum andern kamen vor allem die Bauvorhaben nicht schnell genug zum Zuge. Hier ergab sich ein ähnliches Resteproblem, wie es zeitweilig auch bei der militärischen Verteidigung auftrat;

— und schließlich weil die Länder und Kommunen die ihnen nach der Finanzverfassung obliegenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben nicht tragen wollten, so daß die Zweckausgaben nicht geleistet werden konnten, obwohl die entsprechenden Bundesmittel verfügbar waren.

Wie in der Gesetzgebung ist auch in der Haushaltentwicklung im Jahre 1965 ein deutlicher Bruch feststellbar. Ab 1965 hätten die Ist-Ausgaben höher sein können, wie der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, wenn höhere Haushaltsansätze verfügbar gewesen wären.

Bis 1964 wurde die zivile Verteidigung mithin durch das Problem der Restbildung belastet, während uns ab 1965 die zu niedrigen Haushaltsansätze einengen. Insgesamt belaufen sich die Ist-Ausgaben für die zivile Verteidigung von 1952 bis 1967 auf 4,8 Mrd. DM.

Da die Mittelfristige Finanzplanung bis 1972 nur 432 Mio DM pro Jahr zugesteht, erscheint die Realisierung zusätzlicher Aufgaben kaum möglich.

2. Die zivile Verteidigung kann jedoch nicht isoliert gesehen werden, da sie unlösbar mit der militärischen Verteidigung verbunden ist. Um so gravierender ist das Mißverhältnis zwischen ziviler und militärischer Verteidigung.

Prozentual lag die zivile Verteidigung 1968 bei 2,4% der Ansätze für die militärische Verteidigung. 1961 erreichte sie einen Höhepunkt mit 6,3%, um dann immer weiter zurückzufallen. In den letzten

Jahren schwankt der Ansatz zwischen 2,5 und 2,9% der Haushaltsansätze für die militärische Verteidigung.

Insgesamt wurden seit Bestehen der Bundesrepublik für die militärische Verteidigung 182,5 Mrd. für die zivile Verteidigung jedoch nur 6,4 Mrd. DM veranschlagt.

Kein Zweifel kann daran bestehen, daß dieses Verhältnis keine ausgewogene Gesamtverteidigung erlaubt.

Die Gründe für dieses Mißverhältnis sind vielfältiger Art. M. E. ist aber nicht zuletzt von Bedeutung, daß die Funktion der zivilen Verteidigung für den militärischen Bereich noch nicht zutreffend erkannt worden ist. Die Effektivität der militärischen Verteidigung muß unter einer mangelhaften zivilen Verteidigung leiden. Diese Mängel zu beheben, kostet Geld. Das sollte die militärische Seite bei ihren Haushaltsanforderungen bedenken.

Schlußwort

1. Das Ziel der westlichen Politik besteht darin, einen Krieg zu vermeiden, d. h. die vorhandenen weltpolitischen Spannungen zu entspannen.

Da es aber nicht sicher ist, daß man dieses Ziel der Entspannung erreicht, muß die westliche Politik auch gleichzeitig in der Lage sein, einen potentiellen Angreifer vor einer Aggression abzuschrecken. Die Politik der Abschreckung setzt aber voraus,



FRIWO Kopf-Handleuchte

für explosionsgefährdete Betriebe, THW und BLSV:
Typ 14301, **explosionsschutz**, Zündgruppe G4/G5,
aus schlagfestem Kunststoff, mit **Nickel-Cadmium-**
Akkumulator DTN 4,5 oder 4 Monozellen - vielseitig
verwendbar, robust, korrosionsfest, zuverlässig!

FRIEMANN & WOLF GMBH
41 DUISBURG
Fernruf (02131) 31451
Fernschreiber 0 855 543

Akkumulatoren-Sicherheitsleuchten-Grubenleuchten

⇄ 6654

daß die eigene Verteidigungsbereitschaft so groß ist, daß jeder Gegner im Falle eines Angriffs ein unkalkulierbares Risiko eingeht, im Gegenschlag des sich verteidigenden Westens selbst unterzugehen.

2. Die Verteidigungsbereitschaft des Westens ist im Frieden nicht groß genug. Wirtschaftliche und finanzielle Gründe erlauben nicht, ein Höchstmaß an Rüstung in normalen Zeiten dauernd zu unterhalten. D. h. aber, daß die eigene Verteidigungsbereitschaft bei einer akuten Bedrohung sprunghaft gesteigert werden muß.

3. Diese Überlegungen gelten in erster Linie für die militärische Verteidigung. Mit einer noch so guten zivilen Verteidigung ist

niemand abzuschrecken, da ihm durch diese kein Schaden zugefügt werden kann. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Erhöhung der militärischen Abschreckungskapazität nicht ohne die Mitwirkung der zivilen Verteidigung möglich ist. Hierzu einige Beispiele:

— Die Einberufung von Reservisten setzt die Postzustellung voraus.

— Die Heranziehung des materiellen Mob-Ergänzungsbedarfs der Bundeswehr macht die Mitarbeit der zivilen Behörden bei der Erfassung und Inanspruchnahme erforderlich.

— Die Alarmauslösung und die Befehlsgebung, aber auch die Lageerstellung, be-

dingen ein leistungsfähiges Fernmeldewesen.

— Der Aufmarsch als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Abschreckungsfunktion des militärischen Bereichs erfordert u. a.

die Zurverfügungstellung eines leistungsfähigen Straßennetzes durch die Straßenbaubehörden,

das Freihalten der Straßen von nichtverteidigungswichtigem Verkehr durch die Polizei,

Maßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems durch zivile Behörden.

— Die in nationaler Verantwortung liegende Logistik erfordert

Katastrophenmedizin

von Ministerialrat
Adolf Dedekind, Hannover

In erster Linie sind es die Konsequenzen aus der fortschreitenden technischen Revolution unserer Tage, die auch für die Katastrophenmedizin ständig neue Akzente setzen.

Daneben werden im Rückblick auf das Jahr 1968 bzw. im Ausblick auf neue Entwicklungen im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes sich Folgerungen für die hierbei mitwirkende Medizin dadurch ergeben, daß mit der Notstandsverfassung am 30. 5. 1968 auch das neue „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ vom Bundestag verabschiedet wurde. Nach einmütiger Zustimmung durch alle Länder im Bundesrat am 14. 6. 1968 wurde das Gesetz am 12. Juli 1968 verkündet (BGBl. I S. 776). Am Tage darauf ist es in Kraft getreten.

An der Vorbereitung seiner praktischen Anwendung, d. h. am Aufbau eines über das bisherige Ausmaß hinaus „erweiterten“ Katastrophenschutzes, der möglichst jeder Katastrophenlage, auch der ernstesten in einem Verteidigungsfall gewachsen sein soll, wird z. Z. im Zusammenwirken der einschlägigen Ministerien des Bundes und der Länder mit den kommunalen Spitzenverbänden und den „Hilfsorganisationen“, insbesondere dem „Deutschen Roten Kreuz“ und dem „Deutschen Feuerwehrverband“ gearbeitet. Ergebnis dieser Arbeit werden Verwaltungsvorschriften sein, die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bis zu den Gemeinden die Organisation, Stärke, Gliederung, Ausrüstung und Ausbildung sowie die Dienst- und Rechtsverhältnisse der Helfer im Katastrophenschutz, auch der hier eingesetzten Ärzte, verbindlich regeln werden.

Im Blick auf 1969 steht zu erwarten, daß bis Ende dieses Jahres die Voraussetzungen geschaffen sind, unter denen — nach Überwindung eines mehr als zehnjährigen „Nebeneinanders“ von Katastrophenschutz und Zivilschutz — nunmehr die Bewältigung auch überregionaler Großkatastrophen-Notstände in der Eingleisigkeit

eines „erweiterten“ Katastrophenschutzes und dabei in einer verbesserten Partnerschaft zwischen Hilfsorganisationen und öffentlicher Verwaltung ermöglicht wird.

Unter Berücksichtigung der im Grundgesetz festgelegten Gesetzgebungskompetenzen war diese nun geschaffene Eingleisigkeit nicht selbstverständlich. Denn streng genommen hat der Bund keine Kompetenz, den Katastrophenschutz gesetzlich zu regeln. Das war bislang ausschließlich Landessache. Begrifflich gehört der Katastrophenschutz in das Aufgabengebiet „Sicherheit und Ordnung“, das ebenso wie der „Feuerschutz“ zur Gesetzgebungskompetenz der Länder gehört. Katastrophen im bisherigen Sinne sind „größere Schadensereignisse“, die auf natürliche Elemente (Feuer, Wasser, Erde, Luft) oder auf unglückliche Umstände im Verkehr oder in der Industrie zurückzuführen sind.*)

Mit dem neuen Gesetz ist man in einer bemerkenswert pragmatischen Kooperation zwischen Bund und Ländern dazu gekommen, vor allem organisatorisch eine Art von fließendem Übergang zu regeln, der friktionslos vom friedensmäßigen Katastrophenschutz hinüber führen soll in den „erweiterten“ der zivilen Verteidigung, die ja erst im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall in volle Funktion tritt. Dabei wird das neue Bundesgesetz hinsichtlich des einfachen Katastrophenschutzes, der nach wie vor in der Länderzuständigkeit liegt, praktisch eine Art Rahmenfunktion erhalten. Bisherige landesgesetzliche Regelungen — in den einzelnen Ländern je nach Struktur und Katastrophengefahr unterschiedlich — bleiben grundsätzlich zwar unberührt, sie werden auf weite Sicht jedoch im Interesse der Übersichtlichkeit und der Straffung mehr oder weniger der neuen Lage anzupassen sein. Eine echte Zuständigkeit des Bundes ist nur für die „Erweiterung“ gegeben, die im

*) Vgl. Katastrophenschutzordnung für die Stadtgemeinde Bremen vom 1. 11. 1955. Amtl. Mitteilungen für die bremischen Behörden Nr. 34 vom 28. 11. 1965.

die Ausschöpfung des nationalen Potentials durch die Wirtschaftsverwaltungen (z. B. für Treibstoff, Ersatzteile, Sanitätsmaterial u. a.) sowie

die Deckung des zivilen Personalbedarfs der Streitkräfte (z. B. Arbeiter in den Depots, Krankenschwestern und Pflegepersonal für die Lazarettorganisation) durch zivile Behörden, insbesondere durch die Arbeitsverwaltung.

4. Ohne Vorkehrungen im zivilen Bereich schon im Frieden ist die Erfüllung der militärischen Forderungen im Alarm- oder Verteidigungsfall nicht möglich.

Ohne die Erfüllung militärischer Forderungen auf zivile Unterstützung ist die Effek-

tivität der militärischen Verteidigung und damit die Abschreckung gefährdet.

Ohne eine glaubwürdige Abschreckung ist aber die Erhaltung des Friedens in Gefahr.

Hier liegt die politische Bedeutung der zivilen Verteidigung.

5. Bei alledem ist nicht zu übersehen, daß jede Verteidigung ihren Sinn verliert, wenn die Zivilbevölkerung mangels einer wirksamen zivilen Verteidigung der Kriegführung zum Opfer fällt.

Was ist noch verteidigungswert, wenn bei dieser Verteidigung die Volkssubstanz untergeht?

6. Wir alle tragen die Verantwortung —

jeder in seinem Bereich und im Rahmen seiner Wirkungsmöglichkeiten —, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Vor dem Urteil der Geschichte wird es keine Ausrede geben, es habe an Kompetenzen, Gesetzen oder Geld gefehlt.

Man sollte sich nicht darüber täuschen, daß die vorhandenen Mängel der zivilen Verteidigung bedenkliche Folgen für unsere Sicherheitspolitik haben können.

Es scheint, daß die Zusammenhänge zwischen einer effektiven zivilen Verteidigung und einer glaubwürdigen Abschreckungspolitik oft nicht klar genug gesehen werden. Mögen sie künftig deutlicher werden.

Blick auf den Zivilschutz als einen wesentlichen Bestandteil der zivilen Verteidigungsbereitschaft auf dem bisherigen Katastrophenschutz-„Sockel“ aufzubauen ist.

In der Bekämpfung jeder Katastrophe steht die Rettung und Versorgung ihrer Opfer im Vordergrund. Von daher ist bei Bewältigung der Katastrophe die Medizin besonders gefordert. Aber nur wenigen Medizinern dürfte bisher bewußt worden sein, welche Bedeutung aus der Notstandsgesetzgebung des Bundes gerade auch der Katastrophenmedizin beizumessen ist. Um so notwendiger ist es, aus der Sicht der allgemeinen inneren Verwaltung, in deren koordinierender Federführung die Organisation des Katastrophenschutzes wie auch der zivilen Verteidigung liegt, aus der Praxis ihrer Arbeit mit einigen Perspektiven Information und Aufklärung an die Adresse der Medizin zu geben.

Der Medizin, sowohl wie der Katastrophenvorsorge im weitesten Sinne, ist es gemeinsam, daß im Vordergrund all ihrer Bemühungen Schutz und Überleben des Menschen stehen. Diese Übereinstimmung in der Zielsetzung führt zu der auch gemeinsam zu stellenden Frage, ob die gegebene Rechtsordnung ausreicht, erfolgreich den Gefahren zu begegnen, die die Menschheit heute umlauern. Als Antwort auf diese Frage ist die Sorge mitzuteilen, die alle Experten bewegt, daß nach Inkrafttreten der verschiedensten Sicherstellungsgesetze (Ernährung, Wirtschaft, Verkehr, Wasser) eine gesetzliche Regelung für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten immer noch fehlt. Ohne daß er dies Problem angesichts der abwartenden Haltung des Bundesgesundheitsministeriums direkt ansprechen konnte, hat hierzu Dr. med. Borgolte als der zuständige Referent seine Überlegung erst kürzlich dargelegt. Zum Schluß sagte er: „Aus Gründen der uns verpflichtenden Humanität müssen deshalb im Frieden alle Maßnahmen der personellen und materiellen Vorbereitung auf dem Sektor des Sanitäts- und Gesundheitsdienstes durchgeführt werden, um den durch die Verteidigungssituation verletzten und erkrankten Bevölkerungsgruppen eine angemessene Überlebenschance zu geben.“)

Dementsprechend ist zu unterstreichen, daß der Sanitäts- und Gesundheitsdienst im erweiterten Katastrophenschutz erst dann voll funktionsfähig werden kann, wenn auch er seine spezielle gesetzliche Regelung gefunden hat. (Vgl. hierzu auch den Aufsatz in der „Katastrophenmedizin“ von G. Sattelmacher über „Zivilschutz und Krankenhaus“.)

Selbsthilfe und Katastrophenmedizin

Auch der im Zivilschutz Tätige denkt bei „Katastrophe“ nicht gleich an „Verteidigung“ oder „Krieg“. „Der Mensch in der

*) Wissenschaftl.-technische Fachzeitschrift „Zivilschutz“ Heft 9/68 S. 269.

Katastrophe: Das ist nicht nur die große Katastrophe, das Massensterben, das Schlagzeilen macht und Wellen der Hilfsbereitschaft auslöst. Gerät ein einzelner in eine Leben, Gesundheit oder Hab und Gut bedrohende Situation, dann ist das für ihn auch die Katastrophe schlechthin.“*)

Wie ist es möglich — so fragt man sich —, daß heute im Frieden trotz aller Rechts-, Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften, nach denen z. B. Polizei und Gewerbeaufsicht tätig sind, insgesamt jährlich bis zu 30 000 Menschen in der Bundesrepublik dem Unfalltod zum Opfer fallen?! Und annähernd 500 000 Unfallverletzte jährlich ein mehr oder weniger schweres Schicksal zu ertragen haben? Ganz zu schweigen von den Milliarden D-Mark, mit denen unsere Volkswirtschaft durch dies in seiner Summierung kaum glaubliche „katastrophale“ Geschehen belastet wird.

Vielfach sagt man der heutigen Rechtsordnung in der Bundesrepublik eine übertriebene Perfektion nach. Andererseits stellt sich die Frage, ob sie nicht Lücken hat, wenn Experten der Unfall- und Katastrophenmedizin feststellen, daß die genannten Zahlen an Unfall-Opfern erheblich herabgesetzt werden könnten, wenn der Gesetzgeber u. a. auch eine allgemeine Verpflichtung in der Ausbildung in „Erster Hilfe“ oder überhaupt in Selbst- und Unfallhilfe festlegen würde. Der erste Schritt in dieser Richtung wurde getan, als der Bundestag im Sommer 1965 das „Selbstschutzgesetz“ verabschiedete, das die gesetzliche Pflicht zum Selbstschutz enthielt. Aber das Gesetz trat nicht in Kraft, statt dessen beschränkte man sich 1968 bei Einbeziehung des Selbstschutzes in den erweiterten Katastrophenschutz (§ 10 KatSG) auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Damit ist es heute dem Staatsbürger freigestellt, ob er sich im Selbstschutz beteiligen will oder nicht.

In dieser abschwächenden Entscheidung des Gesetzgebers liegt zugleich sein Appell begründet, unsere Mitbürger um so mehr durch Information und Aufklärung zu veranlassen, sich freiwillig, etwa als Laienhelfer dem Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß durch die Unterweisung in „lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ bei den Unfällen des Alltags, im Verkehr, am Arbeitsplatz, in der Familie, beim Sport oder wodurch immer wirksame Hilfe geleistet werden kann (z. B. Bergen eines Verletzten aus unmittelbarer Gefahr, Wiederbelebung, Blutstillung, Schockbekämpfung). Der erste Verband entscheidet oft über die Heilung einer Wunde. Bei Groß-Katastrophen kann der behördliche Sanitätsdienst nicht allen Verletzten zugleich Hilfe bringen. Hier haben die Laienhelfer den Vorteil, an Ort und Stelle zu sein und sofort helfen zu können.

Es liegt auf der Hand, daß eine ausreichende Ausbildung freiwilliger Mitbürger in der Sanitäts-Laienhilfe in der gemeinsamen

*) Dr. B. F. Schneider in „Ziviler Bevölkerungsschutz“ Heft 7/68, S. 2

Verantwortung von Gemeinde und Hilfsorganisation (DRK, Arbeitersamariter, Johanniter, Malteser und Bundesverband für den Selbstschutz) nur Aussicht auf einen fundierten Erfolg haben kann, wenn die sachverständige Ärzteschaft trotz aller beruflichen Normalbelastung sich mehr als bisher in den Dienst dieser Aufgabe stellen wird. Auch an sie ist der Appell des Gesetzgebers an die Freiwilligkeit gerichtet.

Kerntechnik und Katastrophenschutz

Schnell zunehmende Bedeutung erhält auch die Katastrophenmedizin angesichts der zügigen Entwicklung der Kerntechnik. Die Auswirkungen vermehrter Verwendung von radioaktiven Stoffen als Strahlenquellen in vielerlei Lebensbereichen sind in dieser Zeitschrift mehrfach erörtert worden. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, daß nach Errichtung von Kernenergieanlagen trotz sorgfältigen Genehmigungsverfahrens die Möglichkeit kerntechnischer Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die bei

solchen Unfällen notwendigen Vorsorge- und Hilfsmaßnahmen stellen die Sachverständigen der Katastrophenmedizin, zusammen mit solchen der Biologie, Physik, Chemie und anderer technischer Wissenschaftszweige, in den Mittelpunkt des Geschehens.

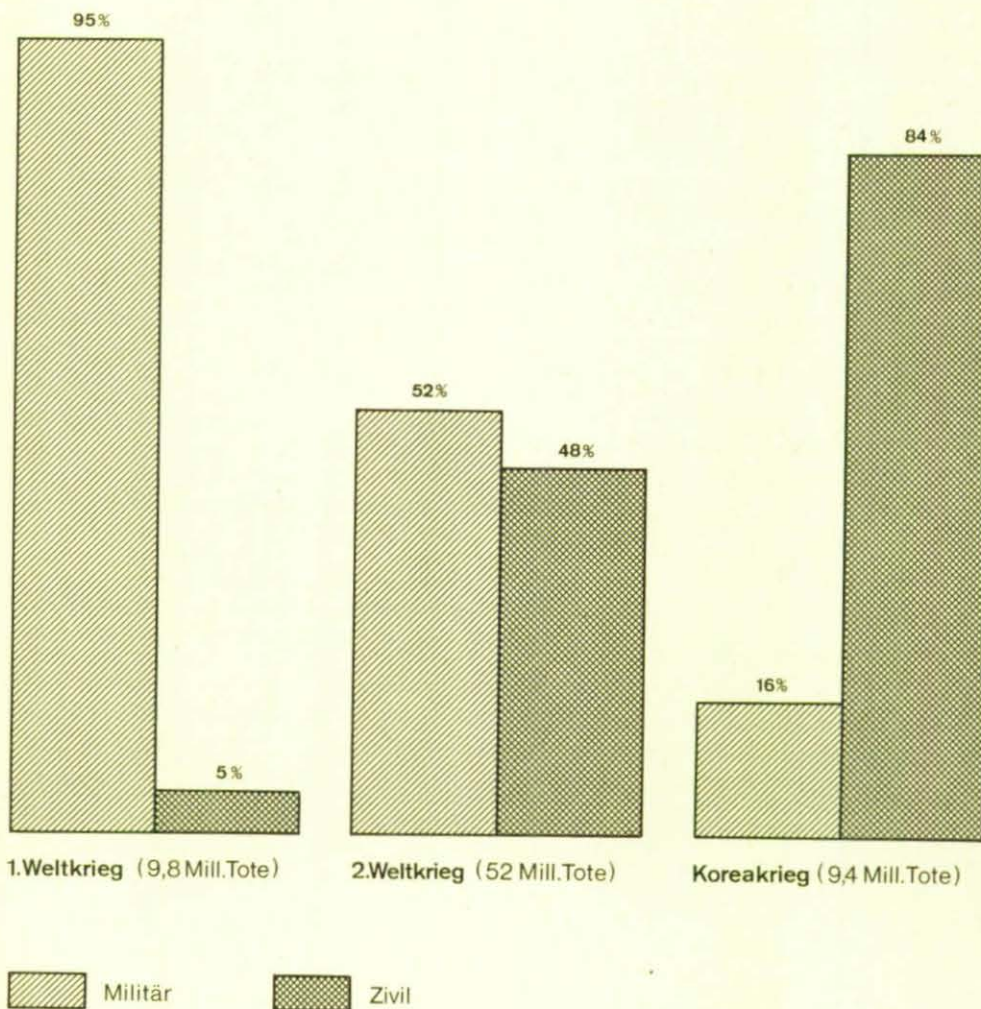
In einem kürzlich in Niedersachsen ergangenen gemeinsamen Runderlaß von Innen-, Sozial-, Wirtschafts- und Kultusminister*), wurden die Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen zusammengestellt.

Bei Erarbeitung dieser Unterlagen waren alle Beteiligten zunehmend überrascht und beeindruckt, welches Ausmaß diese Zusammenstellung schließlich annahm, und zwar sowohl an technisch sachverständigen Stellen, wie an technischen Hilfseinrichtungen bei Feuerwehr, Polizei, Luftschutzhilfsdienst, Selbstschutzzügen, Bundesverband für den Selbstschutz, Deutschen Roten Kreuz, Kerntechnischem Hilfszug (bisher nur Karlsruhe), bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz und schließlich an medizinischen Sachverständigen und ihren Einrichtungen.

*) Nieders. Min. Blatt Nr. 42/1968 S. 1022 ff.

Warum Zivilschutz ?

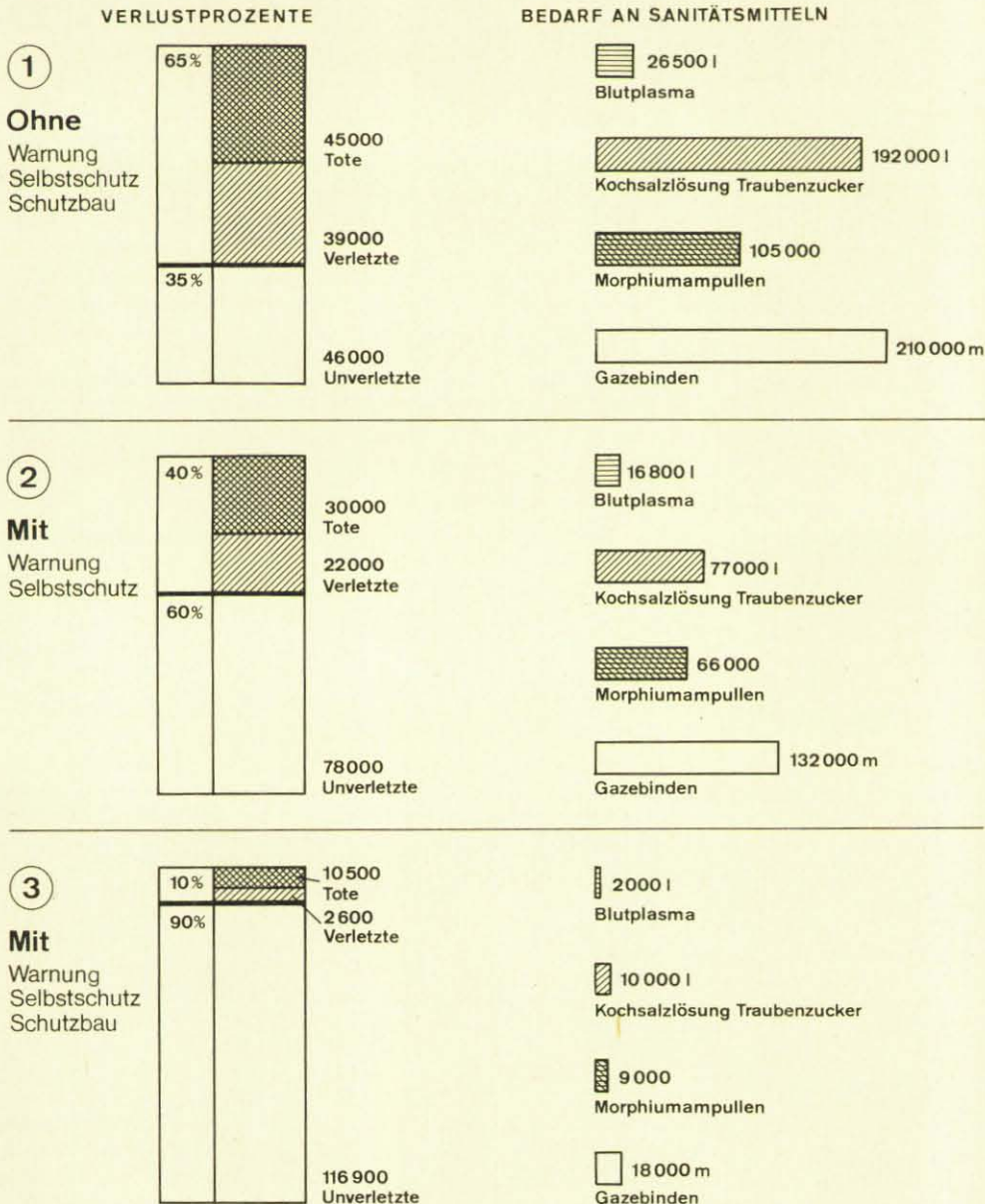
Vergleich militärische und zivile Kriegsverluste



Quelle: Memorandum »Vereinigung deutscher Wissenschaftler e.V.« zum Zivilschutz. (Sommer 1962)

Überleben durch Zivilschutz ist möglich

Annahme: Stadt mit 130 000 Einwohnern im Gefechtsgebiet der Vorverteidigung



Quelle: Schweizer Verteidigungsbuch

Dies Ausmaß unterstreicht, wie schwierig es im Ernstfall sein wird, in dieser neuen und komplizierten Materie frei von spezialisiertem Wissen führungsmäßig den Überblick zu behalten. Medizin und Verwaltung sind hier auf besonders enge und verständnisvolle Zusammenarbeit angewiesen, die nur nach gründlicher gemeinsamer Ausbildung mit Erfolg praktiziert werden kann.

Besonders aufschlußreich ist hierzu der Bericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Reg. Dir. Dr. Stolba) über die erste größere Übung beim Kernkraftwerk Gundremmingen, deren Zweck es war, „die Funktionsfähigkeit der Katastropheneinsatzleitung, das Zusammenwirken aller im Katastrophenschutzplan vorgesehenen Kräfte des Reaktorbetriebes, der staatlichen und kommunalen

Stellen, kernphysikalischer Sachverständiger und sonstiger Hilfsorganisationen zu erproben.“*)

Die gesundheitliche Versorgung im Bericht der Bundesregierung über die zivile Verteidigung

Für die zivile Verteidigung insgesamt ist der Beginn des Jahres 1969 dadurch gekennzeichnet, daß nunmehr der durch mehrere Beschlüsse des Bundestages angeforderte „Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ erstmalig vorliegt. (Bundestagsdrucksache V/3683).

*) Zeitschrift „Ziviler Bevölkerungsschutz“ (ZB) Nr. 11/68 S. 6 ff.

Die bemerkenswerte Offenheit, mit der hier die Bedeutung der zivilen Verteidigungsbereitschaft umfassend analysiert wird, ist ein verhältnismäßig neuer, sehr positiver Aspekt für den Bereich der psychologischen Verteidigung. Hier hat sich das Prinzip durchgesetzt, daß in einer Demokratie, die sich ihrer inneren Kraft bewußt ist, der Bevölkerung ohne falsche Geheimnistuerei auch die äußeren Gefahren, in denen sie leben muß, deutlich vor Augen geführt werden.

Nur eine gleichermaßen freimütige und intensive Aufklärung der Bevölkerung kann im Zeichen der Freiwilligkeit den „Zivilschutz“ als die Hauptaufgabe der zivilen Verteidigung voranbringen und ihn allmählich im Bewußtsein der Bevölkerung als eine zwar unangenehme, aber doch notwendige Angelegenheit verankern.

Der Bericht der Bundesregierung, der zunächst Aufgabe und Ziel der zivilen Verteidigung umreißt, hat dann zwei Teile:

Im ersten Teil wird das Lagebild — angepaßt an das strategische Konzept der NATO — wehrgeographisch, organisatorisch, wirtschaftlich und psychologisch analysiert. Außerdem werden Prioritäten festgelegt. Der zweite Teil des Berichtes enthält das Programm für die Zeit bis 1972. (Siehe hierzu Sonderdruck dieser Fachzeitschrift „Eine Betrachtung zum Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Konzept bis 1972“, von Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, Ausgabe Februar 1969.)

Möglichkeiten der Katastrophenmedizin im Verteidigungsfall

Das „ohne mich“, das noch weite Teile der Bevölkerung, auch der Ärzteschaft, in ihrer Einstellung zum Zivilschutz und seinen praktischen Rettungsmöglichkeiten beherrscht, ist ein schweres Hemmnis für alle die sich hier trotzdem bemühen. (Siehe Tabelle „Warum Zivilschutz?“)

Die angebliche Ausschließlichkeit eines voll atomaren Kriegsbildes, durch das die realen Vorstellungsmöglichkeiten der meisten unserer Mitbürger gelähmt werden, führt zu der Reaktion: Es hat ja doch keinen Zweck, etwas für die Vorsorge zu tun! Ist das wirklich so? Und wie stellt sich der Arzt zu dieser Skepsis?

Die Schweiz hat hierzu in ihrem „Verteidigungsbuch“ interessante Untersuchungen angestellt. Wenn man die Ergebnisse auf das Gefechtsgebiet der NATO-Vorneverteidigung im Abschnitt Mitteleuropa, also auf die vordere Kampfzone in der Bundesrepublik überträgt, kann man — bezogen auf eine hier liegende Stadt von 130 000 Einwohnern — 3 Tatbestände unterscheiden:

1. In einer Lage ohne jeden Zivilschutz, also ohne staatliche Warnung, ohne Selbstschutz und ohne Schutzbau würde es in dieser in das Kriegsgeschehen voll einbezogenen Stadt 45 000 Tote und 39 000 Verletzte geben. Nur 46 000 — das sind 35% — würden unverletzt überleben, weil sie entweder Glück hatten oder sich zufällig gerade richtig verhielten.

Für die Versorgung der 35 000 Verletzten würden in einem geradezu utopischen Umfang Ärzte, Hilfspersonal, Sanitätsmittel wie Blutplasma, Kochsalz, Traubenzucker, Morphium und Verbandmittel benötigt. Mit Sicherheit wäre dieser Bedarf nicht realisierbar.

2. Der 2. Tatbestand, der heute in der Bundesrepublik etwa zu 40% erreicht ist, geht davon aus, daß die Bevölkerung gewarnt werden kann und sich am jeweiligen Aufenthaltsort „selbstschutzmäßig“ verhält. Dann kommen die Verlustzahlen von ursprünglich 84 000 = 65% auf 52 000 = „nur“ noch 40%. Gleichzeitig steigen die Überlebenschancen von ursprünglich nur 35% um 25% auf 60%.

3. Der 3. Tatbestand paßt sich in etwa dem Programm der Bundesregierung an, allerdings erst auf eine längere Frist als bis 1972. Hier wird davon ausgegangen, daß zu Warnung und Selbstschutz ein Schutzraumbau hinzukommt. Wenn dieser auch nur den „Grundschutz“, (trümmersichere Decke sowie Brand- und Strahlenschutz) umfaßt, können die Verlustzahlen auf nur noch 10% herabgedrückt werden. Die Zahl der von der Katastrophenmedizin zu versorgenden Verletzten wäre immerhin 15mal niedriger als im 1. Fall; sie beträgt „nur“ noch 2 600. Der Umfang

der für ihre Versorgung benötigten Sanitätsmittel rückt durchaus in den Bereich des Vorstellbaren. (Siehe Tabelle „Überleben durch Zivilschutz ist möglich“.)

Das Lagebild zu 3) nähert sich etwa dem einer großen Erdbebenkatastrophe, wie sie der Zivilbevölkerung im südlichen Italien, in Marokko, Jugoslawien, Persien oder Japan in unserer Zeit des äußeren Friedens mehr oder weniger häufig widerfährt und wie sie dort von den staatlichen Katastrophen-Einsatzstäben recht oder schlecht bewältigt werden müssen.

Katastrophen solcher Art treten bei uns nur ohne zivilschutzmäßige Assoziationen ins Bewußtsein. Auch die erschütternden Zahlen unserer Unfalltoten werden nicht im Sinne einer Großkatastrophe subsumiert.

Eine Ausnahme war die Sturmflutkatastrophe im Februar 1962, die hinsichtlich ihrer psychologischen Reaktion aber heute kaum noch über die Küstengebiete hinaus nachwirkt. Sogar die an sich beachtlichen Fernsehaufnahmen über die Selbsthilfe der Bevölkerung in Nord-Vietnam erwecken in Deutschland mehr schockierte Reaktionen als etwa ein Drängen nach eigener Prophylaxe. Im nüchternen Blick auf noch größere Katastrophen im Verteidigungsfall hier einen Sinneswandel herbeizuführen, ist die Aufgabe einer umfassenden, gerade auch die Medizin mit einbeziehenden Vorsorge im erweiterten Katastrophenschutz.

Der Weg zu einem modernen Verteidigungsdenken

Insgesamt bleibt das Verteidigungsdenken einer breiten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik leider recht verkümmert, altmodisch oder auch voller unsachlicher Vorurteile. Auch in Politik und Verwaltung — konfrontiert mit den harten Realitäten — klammert man sich gern an längst überholte Vorstellungen, etwa solche aus dem 2. Weltkrieg. Bei einer von Beginn an mit Sicherheit im eigenen Land stattfindenden Verteidigung — und diese in Kooperation mit verbündeten Streitkräften — daraus die harten Konsequenzen voll zu erkennen, fällt deutschem Verteidigungsdenken verhältnismäßig schwer. Vor wenigen Tagen schrieb in der „Neuen Zürcher Zeitung“ bemerkenswert realistisch der schweizerische Oberst i. G. Wanner über die moderne Landesverteidigung: „In vielen Köpfen besteht die Kriegsvorstellung immer noch darin, daß eine feindliche Armee unsere Grenze durchstößt und in das Land eindringt. Das kann, aber muß nicht der Fall sein. Eine Kriegführung ohne (herkömmliche) Grenzverletzung ist nicht nur denkbar, sondern durchaus möglich. Die beiden extremen Beispiele sind die subversive und die ausschließlich atomare Kriegführung. Der subversive Angriff bezweckt die innere Zersetzung eines Volkes. Er beginnt mit der geistigen Verwirrung, der Zerstörung von Vertrauen und Autorität, kämpft mit Ausnützung und Potenzierung aller Gegensätze, mit Versprechen und Drohung, mit Streik und Terror, und er zielt ab auf Kapitulation durch Revolution. Der ausschließlich atomare Krieg richtet sich mit Terrorangriffen auf Wirtschaft und Zivilbevölkerung. Er bezweckt mit Katastrophen die gewaltsame Vernichtung jeglichen Wehrwillens.“

Gerade im Blick auf die Katastrophenmedizin sei dieser schweizerische Generalstabsoffizier als ein Fachmann aus neutralem Nachbarland, in dem die totale Landesverteidigung zivil und militärisch seit langem sehr ernst genommen wird, mit einem weiteren Abschnitt zitiert: „Es ist beispielsweise widersinnig, wenn Ärzte in der Armee rein organisatorische Aufgaben lösen, während Zivilspitäler bei Mobilmachung unter akutem Ärztemangel leiden, oder wenn die Armee mit größtem Aufwand behelfsmäßige Spitäler einrichtet, während die Leistungsfähigkeit gut eingerichteter Zivilspitäler durch mobilisiertes Personal erheblich reduziert wird.“

Das sind Gedanken zu einem Spezialgebiet, die vielleicht auch in der Schweiz in bestimmten Fachkreisen heute noch provozierend empfunden werden. Aber die Frage sei doch erlaubt, ob sie nicht doch auch bei uns in eine moderne Zukunft weisen?

Insgesamt bleiben unserem Verteidigungsdenken noch viele Sinneswandlungen vorbehalten. „Flexibel“ sein, ist in der NATO eine gängige Parole. Sie wird auch über der zukünftig hoffentlich vertieften Zusammenarbeit von Katastrophenmedizin und ziviler Verteidigung stehen.

Das Impfen nicht vergessen!

Zu den bedeutendsten Fortschritten, die in den letzten hundert Jahren auf medizinischem Gebiet erzielt wurden, gehört die Entdeckung der Impfstoffe zum vorbeugenden Schutz gegen ansteckende Krankheiten oder zu ihrer Heilung.

Man möchte annehmen, daß diese Großtaten menschlichen Forschergeistes allgemein bekannt sind und sich jedermann vorbeugend in der Verantwortung um seine Gesundheit impfen ließe. Leider ist das aber nicht so.

Die Impfung gegen Pocken ist die einzige, die durch ein Gesetz vorgeschrieben ist. Seit dem Erlaß dieser Vorschrift gibt es in Deutschland praktisch nur noch eingeschleppte Pockenfälle. Wie gefährlich diese Infektionskrankheit einst war, ist in alten Statistiken nachzulesen. Emil von Behring ist die Herstellung des Diphtherieserums zu verdanken. „Der Würgengel des Kindes“, die Diphtherie, ließ Jahr für Jahr Tausende von Kindern erkranken. Viele davon erstickten elend; wer überlebte, trug schwere

dauernde Schäden davon. In der Schweiz kamen im Jahre 1901 auf 100 000 Einwohner 1052 an Diphtherie verstorbene Kinder. Nach 50 Jahren fielen der Seuche nur noch 10 Kranke zum Opfer. Die Notwendigkeit der vorbeugenden Impfung ist damit deutlich genug bewiesen.

Wer erinnert sich an den Schrecken, den die Kinderlähmung in den fünfziger Jahren verbreitete? Und wer hätte vergessen, wie rasch die Poliomyelitis verschwand, als die Schluckimpfung in vielen europäischen Ländern, so auch in Deutschland durchgeführt worden war.

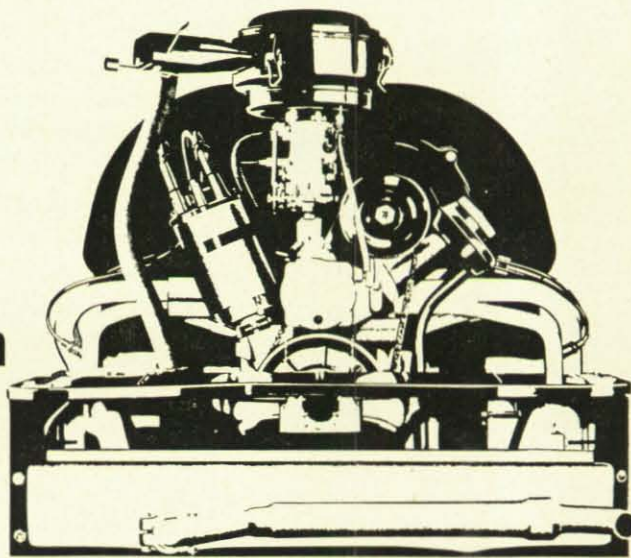
Verantwortungsbewußte Ärzte und Apotheker fordern immer wieder, die Impfungen – vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern – rigoros durchzuführen. Schon klettert die Zahl der Polio-Neuerkrankungen bedenklich nach oben. Allerdings erkranken nur solche Personen, die die Schluckimpfung noch nicht oder nicht vollständig hinter sich gebracht haben.

Wieviel Leichtsinns und wieviel Leid!

Verschiedene Infektionskrankheiten lassen sich durch rechtzeitige Impfung vermeiden, oder man erreicht, daß sie meist harmlos verlaufen und keine bleibende Gesundheitsstörung hinterlassen. Besonders Eltern von Säuglingen und Kleinkindern sollten sich mehr als bisher um die vorbeugende Gesundheitspflege kümmern.

Einen sogenannten Impfkalendarium kann jeder Arzt anlegen. Die Eintragungen beginnen am besten im dritten Lebensmonat des Säuglings. Die harmlosen Einspritzungen vermitteln einen vorzüglichen Schutz gegen Kinderlähmung, Tuberkulose, Keuchhusten, Diphtherie, Wundstarrkrampf und Masern, Krankheiten, deren Gefährlichkeit keinesfalls unterschätzt werden darf. Im zweiten und im sechsten Lebensjahr schließt sich meist eine Auffrischungsimpfung an, deren schützende Wirkung bis etwa zum zwölften Jahr anhält.

**VW Industriemotoren
1200ccm/1600ccm
für alle
Antriebszwecke**



Industrie-Motor

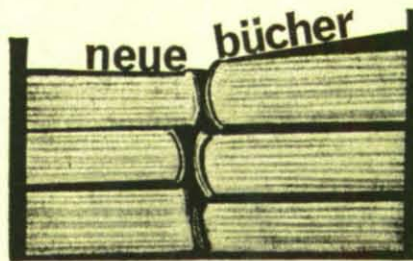
Atomwaffen

Von Prof. Dr. A. Bühl. Neuerscheinung mit 312 Seiten, 22 Illustrationen und 4 Bildtafeln, Leinen DM 20,—. Osang Verlag, 534 Bad Honnef.

Erstmals wird hier eine zusammenfassende Darstellung der atomaren Waffenentwicklung bis zum heutigen Stand und der Einsatzmöglichkeiten solcher Kampfmittel im Kriegsfall gegeben. In spannend geschriebenen, leicht verständlichen Kapiteln durchwandert der Leser zunächst eine physikalisch-technische Wunderwelt und erfährt, wie es gelang, die in den winzigen Bausteinen der Materie, den Atomkernen, schlummernden Kräfte zu einer gigantischen Explosion von kosmischer Urgewalt zu vereinen, die in ihrer vielfältigen Erscheinungsform ein Kriegsinstrument liefert, dessen wahre Bedeutung weit über das hinausgeht, was der Laie schlechthin unter dem Begriff Atombombe versteht.

Das Buch steckt voller Sensationen, die nicht auf vagen Vermutungen beruhen, sondern mit nüchterner und trotzdem verblüffender Sachlichkeit aus wohlbekannten physikalischen Zusammenhängen abgeleitet werden. Man erfährt auch, wie die Raketentechnik, die Entwicklung der Weltraum-Flugkörper, die Elektronik und atomgetriebenen Unterwasserkreuzer das Werden der Atomwaffe immer wieder vor neue Probleme gestellt und zu ständiger Umrüstung geführt haben. Die Skala der bisherigen Versuchsexplosionen reicht von der Superbombe, deren Energie zwölfmal größer ist als die aller im Zweiten Weltkrieg beiderseits auf sämtlichen Kriegsschauplätzen verwendeten Sprengkörper zusammen, bis zu solchen, die nur den hunderttausendsten Teil der Energie einer Hiroshimabombe entfalten. Je nach Explosionsstärke und Lage des Sprengkopfes, der unter der Erde, am Boden, unter Wasser, in der Luft oder im Weltraum liegen kann, erzielt man die verschiedenartigsten Wirkungen, die der modernen Kriegführung neue Einsatzmöglichkeiten bieten. Aber nicht nur die Atomwaffen selbst werden behandelt. Ebenso ausführlich schildern weitere Kapitel die Wirkungen des Druckstoßes und der sengenden Glut des Feuerballs auf Wohngebiete und die Gefahren der radioaktiven Strahlung für Mensch, Tier und Pflanze. Bei der Darstellung der biologischen Wirkung der Kernstrahlung werden in sachkundiger Weise die neuesten Forschungsergebnisse auch z. B. im Hinblick auf mögliche Erbschäden einbezogen.

Ein abschließendes Kapitel zieht die Folgerungen für die Bedrohung der Zivilbevölkerung. Auch hier werden in erfreulicher Sachlichkeit Fantasie und Wirklichkeit scharf geschieden und die Grenzen der Schutzmöglichkeiten nüchtern aufgezeigt. Prof. Dr. Bühl, 1900 in Nürnberg geboren, war Direktor des Physikalischen Instituts der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Sein Interesse galt nicht nur der physikalischen Grundlagenforschung, sondern



ebenso den technischen Anwendungen neuer Erkenntnisse und den Problemen der Strahlenbiologie.

Angesichts der weltweiten Bedrohung hat er sich seit Jahren vom wissenschaftlichen Standpunkt aus mit den Fragen des Atomkriegs befaßt. Durch systematische Auswertung aller zugänglichen Quellen unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Erfahrungen, die bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie und radioaktiver Strahlenquellen in den letzten zwanzig Jahren gewonnen wurden, entwirft der Verfasser ein klares und überraschend detailliertes Bild der vielfältigen Wirkungs- und Verwendungsmöglichkeiten auch der modernsten Atomwaffen, das weit über das hinausgeht, was landläufig über diese Kampfmittel bekannt ist.



Taschenkalender

für die Feuerwehr 1969

240 Seiten, Taschenformat, dauerhafter Plastikeinband; DM 2,50. Ab 10 Exemplaren portofreie Lieferung. Der Taschenkalender für die Feuerwehr erscheint in sieben Landesausgaben: Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hamburg, Saarland. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart — Berlin — Köln — Mainz.

Der Taschenkalender für das Jahr 1969 bringt neben Bewährtem wieder viel Neues. Dieser „Fachmann in der Tasche“ wird all denen, die ihren Dienst ernst nehmen, gute Hilfe geben. Neben dem Kalendarium mit viel Platz für persönliche Notizen enthält der Kalender u. a. praktische Tabellen für den Dienst und wichtige Anschriften aus Ländern und Regionalbezirken. Eine Reihe von interessanten Aufsätzen, Tabellen und gängigen Angaben vervollständigen den immer wieder wertvollen Inhalt.

Vorsorge und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

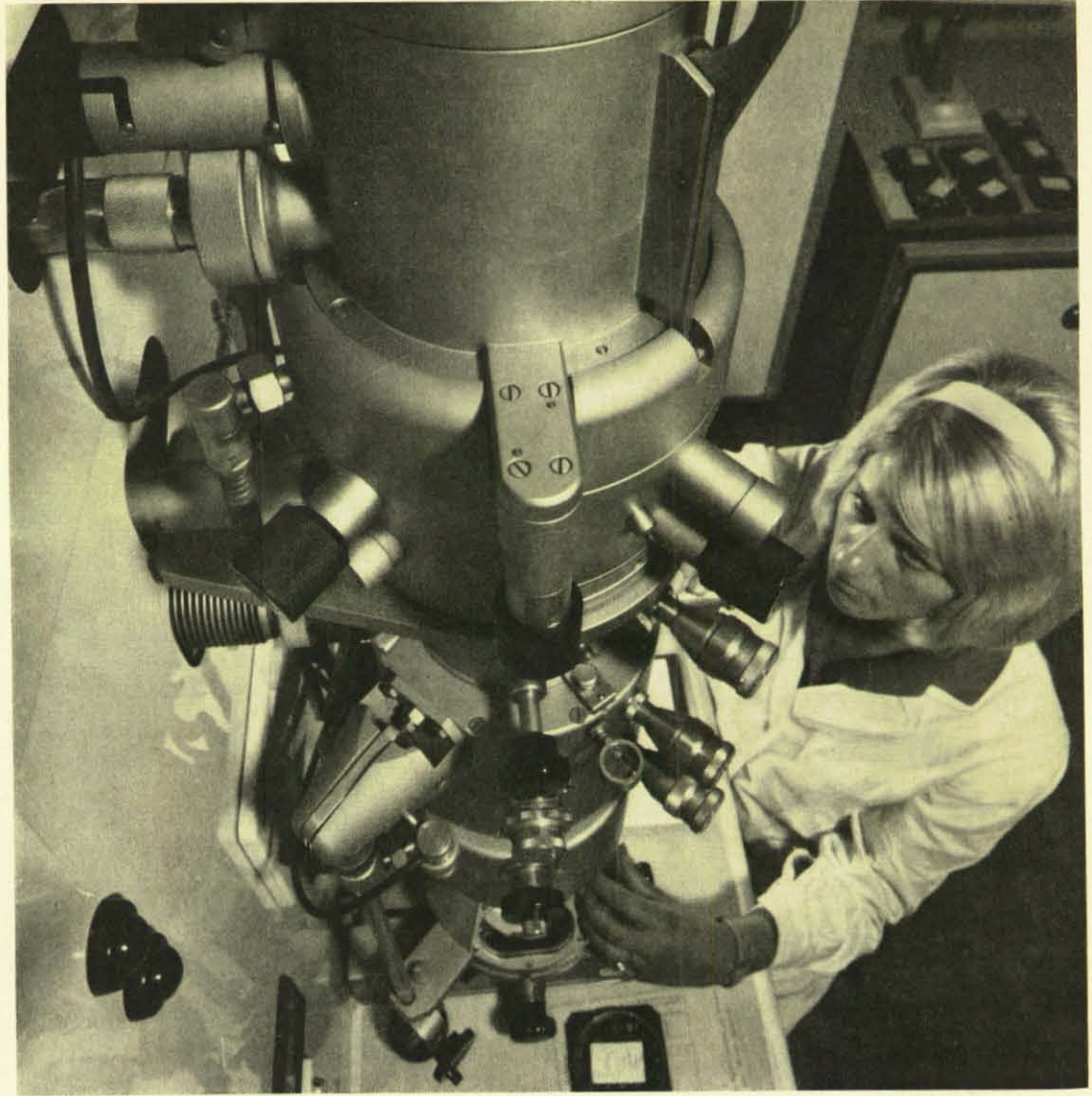
Handbuch der Notstandsgesetzgebung. Bearbeitet nach den Gesetzen, Rechtsverordnungen, Erlassen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Zivilschutzes und des Notstandes. Loseblattsammlung, Format DIN A 5, Grundwerk in einem Plastikordner einschließlich der bisher erschienenen und eingearbeiteten Ergänzungslieferungen, Preis DM 54,—, Ergänzungsseiten 12 Pf je Druckseite (zuzüglich Porto und Mehrwertsteuer). Herausgegeben unter Mitarbeit der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen von Walter Ternäben. v. d. Linnepe Verlagsgesellschaft KG, Hagen.

Nach langer parlamentarischer Behandlung ist Mitte des Jahres 1968 das Notstandsverfassungsrecht verabschiedet worden. Auch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, das Arbeitssicherungsgesetz und das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses sind verkündet. Es sind ferner die Novellen zum Wirtschaftssicherungsgesetz und zum Ernährungssicherungsgesetz in Kraft getreten. Das achte Strafrechtsänderungsgesetz, das mit den Notstandsgesetzen zusammenhängt, weil es die Straftatbestände enthält, die Abwehrmaßnahmen des Staates auslösen können, trat am 1. August 1968 in Kraft.

Alle diese Gesetze des Notstandsrechts sind für die gewerbliche Wirtschaft, für alle Institutionen und auch für den einzelnen Bürger von großer Bedeutung und Wichtigkeit. Darum befaßt sich die o. g. Loseblattsammlung mit diesen Fragen. Die Verlagsgesellschaft hat die Gewähr übernommen, daß alle Ergänzungen pünktlich geliefert werden, so daß die im Gesetz angekündigten Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften schnellstens den Bezieher erreichen, damit das Werk jederzeit auf dem neuesten Stand bleibt.

Der Inhalt des Handbuchs ist in folgende Hauptabschnitte unterteilt: Zivilschutz, Leistungspflichten, Zivilschutzkorps, Wirtschaftssicherung, Verkehrssicherung, Ernährungssicherung, Wasserversicherung, Schutzbau, Katastrophenschutz, Bundesgrenzschutz, Grundgesetz und Anpassungsbestimmungen, Arbeitssicherung.

In einem Anhang werden neben der Erläuterung von Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung Auszüge von verschiedenen, die Gesetzgebung berührenden Erlassen und Verordnungen wiedergegeben.



So entsteht ein Impfstoff

Im 18. Jahrhundert erreichten die Pocken ihre weiteste Ausbreitung in Europa. Alljährlich fielen ihr bis zu 400 000 Menschen zum Opfer. Alle Versuche, die ansteckende Krankheit zu bekämpfen, schlugen fehl, obwohl bereits die ersten „Impfungen“ dagegen stattfanden. Aus dem Orient hatte man gehört, daß künstliches Einimpfen von Pockengift weniger heftige Pockenerkrankungen auslösen und schließlich sogar volle Immunität zur Folge haben sollte. Dieses Verfahren wandte man in der großen Pok-

kennot dann auch allgemein an. Aber da es noch nicht gründlich genug gehandhabt wurde, führte es meist nur zu Massensterben und neuen Seuchenherden.

Zu dieser Zeit wurde in ländlichen Gegenden beobachtet, daß Menschen, die sich an pockenkranken Kühen infiziert hatten, nie ernstlich erkrankten und gegen Menschenpocken völlig gefeit waren. Der englische Landarzt Edward Jenner hörte davon, studierte die Sache – und das Ergebnis war seine „Schutzimpfung“, die einen gewalti-

gen Rückgang der Erkrankungen zur Folge hatte und das moderne Zeitalter der Schutzimpfungen allgemein einleitete.

Vakzine

Es gibt zwei Wege, den Menschen vor Ansteckung durch Infektionskrankheiten zu schützen. Bei der „aktiven Immunisierung“ wird der Körper durch vorbeugendes Einimpfen von „Vakzinen“ (das sind abgetötete oder abgeschwächte Bakterien-Auf-

schwemmungen) angeregt, Abwehrstoffe zu bilden. Bei der „passiven Immunisierung“ erhalten bereits Erkrankte die fertigen Immunstoffe mit tierischen oder menschlichen Heilseren zugeführt.

Bei der Herstellung der bakteriellen Vakzine züchtet man die Krankheitserreger auf künstlichen Nährböden. Die dadurch gewonnenen Bakterien werden durch besondere Methoden abgeschwächt, in geeigneten Lösungen „aufgeschwemmt“ und in Ampullen aufbewahrt.

Viren

Viren hingegen, zu denen zum Beispiel, um nur einige zu nennen, die Erreger der Pocken, der Grippe, der Masern und der Kinderlähmung gehören, lassen sich nicht wie Bakterien auf künstlichen Nährböden züchten. Sie vermehren sich nur im lebenden

Organismus. Um hier Vakzine herstellen zu können, wird der Virus auf ein geeignetes Tier übertragen (bei der Herstellung von Masern-Impfstoff zum Beispiel auf Zellen von Affennieren). Nach einiger Zeit läßt sich dann aus diesen Organen bzw. den Impfpusteln der in seiner Ansteckungskraft abgeschwächte Erreger, die sogenannte Virusvakzine, gewinnen. Wenn man damit nun impft, kommt es nicht mehr zum Ausbruch der Krankheit, weil eben der Erreger im Impfstoff dazu nicht mehr stark genug ist, wohl aber reicht die Aktivität des Erregers aus, den Körper voll gegen eine Ansteckung mit dem betreffenden Virus zu schützen.

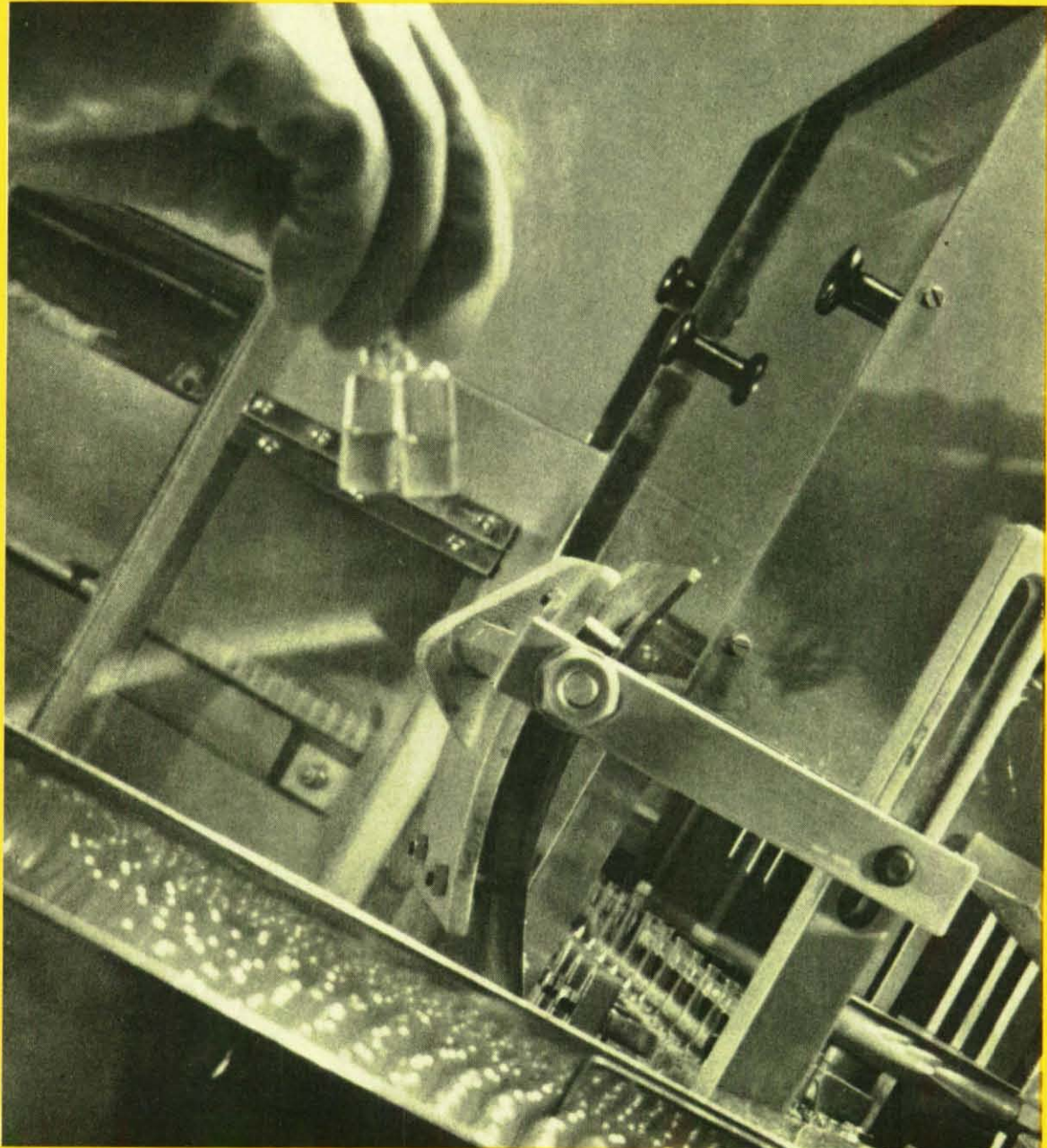
Seren

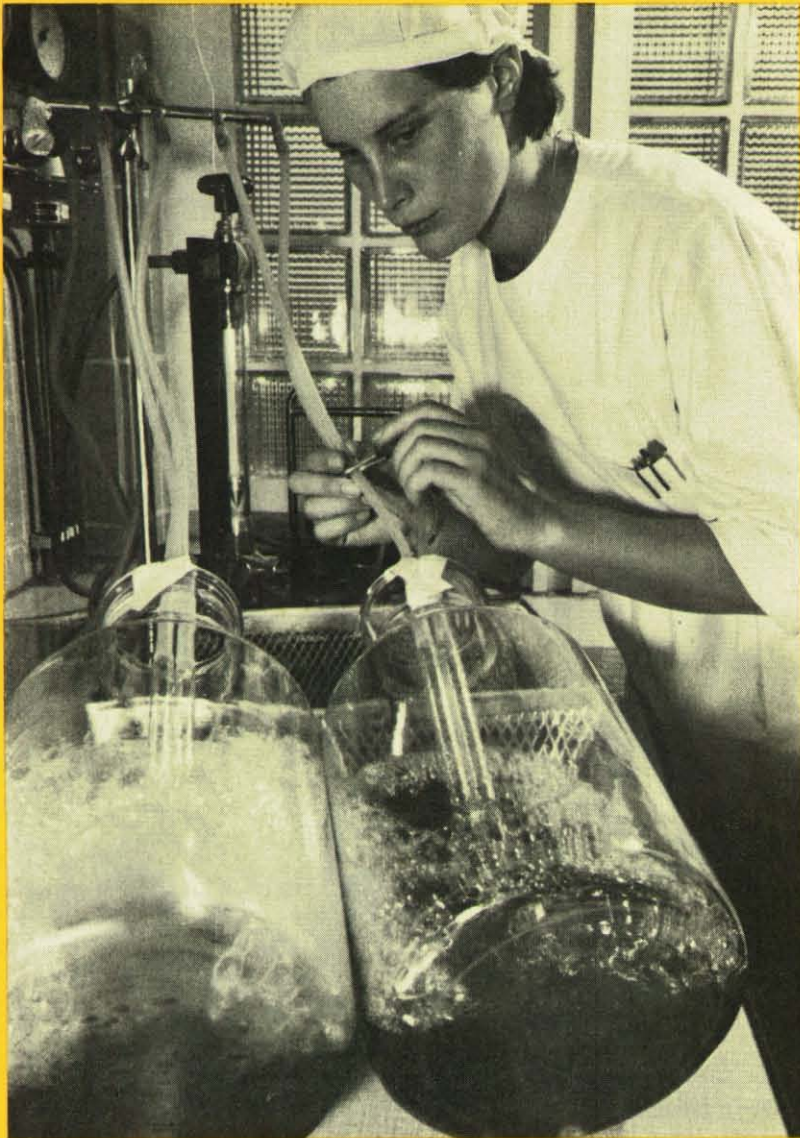
Seren zur passiven Immunisierung gewinnt man ebenfalls dadurch, daß man geeigne-

ten Tieren bestimmte Krankheitserreger einspritzt. Die Tiere reagieren darauf mit der Bildung von Abwehrstoffen im Blut. Sobald der Gehalt des Blutes an solchen Abwehrstoffen ausreichend ist, wird es abgenommen. Durch mechanische Methoden wie Zentrifugieren trennt man den Impfstoff aus der Blutflüssigkeit und füllt dieses so erhaltene Serum ab.

Der Weg ist lang

Die Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen ist, so einfach es sich im allgemeinen anhört, im Einzelfall jedesmal ein sehr langer, mühsamer und kostspieliger Weg. Von den ersten Denktheorien der Wissenschaftler und Forscher bis zu den Vorversuchen, den ersten winzigen Versuchsmengen und der Wirkungserprobung mit allen ihren vielfachen Kontrollen bis hin zur indu-





striellen Herstellung im großen Ausmaß für den allgemeinen Gebrauch können viele Jahre, sogar Jahrzehnte vergehen. Die pharmazeutische Industrie investiert alljährlich viele Millionen in diese Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Im Durchschnitt verwenden die großen Firmen sechs bis zehn Prozent ihres Umsatzes für neue Forschungen. Jeder Arbeitsplatz eines Wissenschaftlers kostet, allerdings einschließlich der erforderlichen Hilfskräfte und kostspieligen Apparate, 150 000 DM.

Chancen 3000:1

Dabei muß die Arzneimittelforschung und -industrie noch mit einem anderen Handicap rechnen: Ihre Erfolgchancen auf der Suche nach einem neuen Mittel oder Serum sind außerordentlich gering, d. h. neue Präparate erfordern ungeheuer große Aufwendungen an Zeit und Geld. Als eine Art Faustregel gilt die Chancengröße von 3000:1. Das heißt: Um eine einzige Substanz zu gewinnen, aus der möglicherweise ein neues Heilmittel oder ein neuer Impfstoff entwickelt werden kann, müssen im Durchschnitt bis zu 3000 Experimente gemacht werden. Und auch wenn diese Substanz dann einmal gefunden ist, bleiben noch zahlreiche Stationen bis zur fertigverpackten Ampulle oder Tablette, wie sie in der Apotheke verkauft und vorrätig gehalten wird: die Tierversuche, die klinischen Probeanwendungen, die Kontrollversuche, die rationelle Großproduktion und das Genehmigungs- und Freigabeverfahren durch die zuständigen Behörden.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Apotheken-Rundschau, Baierbrunn.

Fotos: Farbwerke Hoechst AG

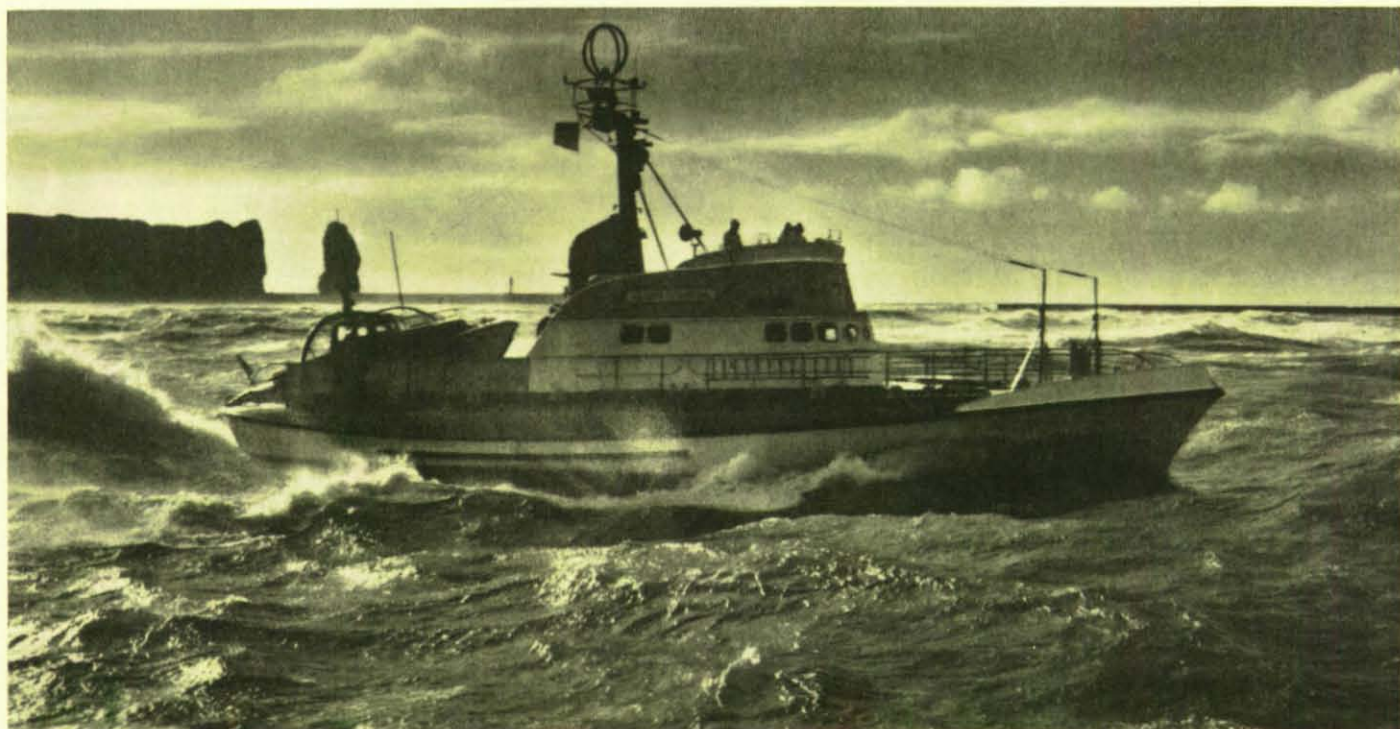
Linke Seite: Bei der sterilen Abfüllung von Impfstoff ist peinliche Sauberkeit oberstes Gebot. Eine einzige Unreinheit kann den Impfstoff, der für viele Millionen Kinder Schutz gewähren soll, unbrauchbar machen.

Oben: Hier wird überschüssiger Äther, der nach der Spaltung der Masern-Viren noch in der Flüssigkeit enthalten ist, durch Sauerstoff ausgeblasen.

Rechts: Impfstoffe werden heute im großen Umfang mit der Impfpistole absolut schmerzfrei injiziert. Vor allem die Kinder überwinden dadurch die Angst vor dem Impfen.



1025 Menschen aus Seenot gerettet



Eine der gefährvollsten Rettungen des Jahres gelang, von der Öffentlichkeit kaum vermerkt, am 2. Weihnachtsfeiertag dem Seenot-Rettungskreuzer „Arwed Emminghaus“, Cuxhaven. Mit 24 Mann Besatzung war vor Tagesanbruch das sowjetische MS. „Njandoma“, das auslaufend beim Feuerschiff Elbe I Seeschäden erlitten und darum begedreht hatte, auf dem berühmten Scharhörnriff gestrandet. Bei stürmischem Nord-

**Stolzer Bericht
der Deutschen
Gesellschaft zur
Rettung
Schiffbrüchiger**

west behinderten Schneeböen die Sicht, und über den Sänden stand schwere Brandung. Auf einem nur bei Niedrigwasser sichtbaren alten Wrack hatte sich der Russe beim Auflaufen den Schiffsboden so unglücklich aufgerissen, daß der Wassereintrich in zwei Laderäumen erfolgte. Bergungsversuche von Schleppern blieben ohne Erfolg, weil bei Ebbe die Wassertiefe nicht ausreichte, während bei auflaufendem

Wasser schwere Brandung um den Havari-
 sten stand. Als das Vorschiff bereits unter
 Wasser lag, konnte der Seenot-Rettungs-
 kreuzer „Arwed Emminghaus“ am Nachmit-
 tag zunächst 9 Mann der sowjetischen Be-
 satzung unter schwierigen Umständen ab-
 bergen und in Sicherheit bringen, während
 der Kapitän mit der restlichen Besatzung
 noch an Bord bleiben wollte. Wenig später
 aber verschlechterte sich die Lage des Ha-
 varisten so, daß auch sie das Schiff verlas-
 sen wollten. In stockdunkler Nacht, bei
 schwerem Seegang und Schneetreiben,
 warteten die Rettungsmänner in der Nähe
 des Russen die Flut ab. Am 27. Dezember
 morgens um 3 Uhr wagten sie es: Bei
 Schneetreiben und hoher See manövierte
 der Seenot-Rettungskreuzer unter großer
 eigener Gefahr in der Brandung zwischen
 drei auf Scharhörn liegenden Wracks und
 übernahm in dreiviertelstündigem Einsatz
 die 15 sowjetischen Seeleute und den Ber-
 gungsinspektor. Das sowjetische 1300-BRT-
 Schiff ist inzwischen in zwei Teile gebro-
 chen, die einige Tage später mit ihrer ge-
 fährlichen Ladung geborgen wurden.

Mit dieser seemännisch so hervorragenden
 Leistung beschloß der Rettungsdienst das
 Jahr 1968, das mit 759 Fahrten in Seenot-
 fällen die in der über hundertjährigen Ge-
 schichte der DGzRS höchste Zahl von Ein-
 sätzen notwendig machte. Dabei wurden
 1025 Menschen gerettet oder aus unmittel-
 barer Gefahr befreit, so daß die Gesamt-
 zahl der durch die Einrichtungen der Ge-
 sellschaft Geretteten sich nunmehr auf
 18 591 beläuft.

Davon sind allein im letzten Jahrzehnt 7251
 gerettet worden. Die Erfolgsstatistik für
 1968 weist weiterhin die Abbergung und
 den Transport von 85 Kranken und Verletz-
 ten aus und die maßgebliche Hilfeleistung
 für 395 Schiffe und Boote. Unter diesen be-
 fanden sich 230 Jachten und Sportfahrzeu-
 ge mit 494 Seglern bzw. Wassersportlern
 sowie 91 Fischerfahrzeuge mit 259 Fi-
 schern. Von den im Jahr 1968 Geretteten
 waren 154 Ausländer.

Auf den 21 Rettungsstationen – 15 an der
 Nordsee und 6 an der Ostsee – sind in den
 Schwerpunkten 7 schnelle Seenot-Ret-
 tungskreuzer mit Tochterbooten eingesetzt
 sowie ein schnelles, gleichfalls mit Tochter-
 boot ausgerüstetes 17-m-Seenot-Rettungs-
 boot, während auf den Zwischenstationen
 noch 5 ältere Motorrettungsboote und 8
 Strand-Motorrettungsboote im Dienst ste-
 hen. Auch sie sollen ersetzt werden durch
 moderne, mit allen technischen Neuerun-
 gen ausgerüstete Seenot-Rettungsboote,
 die zum Einsatz auf flachem Wasser über
 ein mitgeführtes Tochterboot verfügen und
 mit 17 bis 18 Seemeilen Geschwindigkeit
 doppelt so schnell sind wie die alten Boote.
 Vier dieser ganz aus Leichtmetall herge-
 stellten 19-m-Seenot-Rettungsboote und vier

4,5 m lange Tochterboote, die mit 50 PS
 eine Geschwindigkeit von 10 Knoten lau-
 fen, wurden im Jahre 1968 in Auftrag ge-
 geben. Sie werden im kommenden Früh-
 jahr auf den Stationen Norderney, Wil-
 helmshaven, List und Maasholm in Dienst
 gestellt. Die bisher in List und Maasholm
 stationierten Boote gehen nach Nordstrand
 bzw. Grömitz.

Nach gründlicher Erprobung der neuen
 Schiffe, die durch eine doppelte Außenhaut
 nahezu unsinkbar und durch Formstabilität
 unkenterbar sind, plant die DGzRS weitere
 Fahrzeuge dieses Typs zu bauen, um ihren
 Rettungsdienst stets auf dem neuesten
 Stand der technischen Möglichkeiten zu
 halten. Vor allem soll durch diese kleinen
 und wirtschaftlichen Fahrzeuge der raschen
 Entwicklung des Wassersports Rechnung
 getragen werden, der besonders in den
 Sommermonaten stets wachsende Anfor-
 derungen an den Rettungsdienst stellt. Sorge
 macht dabei den Rettungsmännern vor al-
 lem der nicht auszurottende Leichtsinns von
 Möchtegern-Seeleuten und Binnenländern,
 die immer wieder in Unkenntnis der Ge-
 fahren jeden Rat in den Wind schlagen, die

mit unzureichend ausgerüsteten und völlig
 ungeeigneten Fahrzeugen in See gehen
 und die damit sich und andere gefährden.
 Um die sofortige Alarmierung ihrer Boote
 in Seenotfällen sicherzustellen, unterhält
 die DGzRS einen eigenen Seenot-Melde-
 dienst mit 14 landfesten Funkstationen, die
 ständig mit den Rettungsstationen in Ver-
 bindung stehen.

Die finanzielle Entwicklung der nach wie vor
 allein durch freiwillige Zuwendungen finan-
 zierten Deutschen Gesellschaft zur Rettung
 Schiffbrüchiger verlief auch im Jahr 1968
 dank der Hilfsbereitschaft und Anteilnahme
 ungezählter Freunde und Förderer befriedi-
 gend. Das Aufkommen aus Mitgliedsbei-
 trägen und Spenden von Firmen und Pri-
 vatpersonen, aus freiwilligen Abgaben der
 Schifffahrt, aus Listensammlungen und aus
 solchen aus Schulen, nicht zuletzt aus Er-
 trägen der bekannten Sammelschiffchen
 und aus Zuweisungen von Bußgeldern, er-
 möglichte die Durchführung des Rettungs-
 werkes und, zusammen mit Ersparnissen
 aus früheren Jahren, den notwendigen Bau
 neuer Rettungsboote. Alle technischen
 Möglichkeiten müssen hier, wo es um Men-



**Mit einer seemännisch hervor-
 ragenden Leistung, die in
 nebenstehendem Bericht geschildert
 wird, beschloß die Gesellschaft zur
 Rettung Schiffbrüchiger das Jahr 1968,
 das mit 759 Fahrten in Seenotfällen
 die in der über hundertjährigen
 Geschichte der Gesellschaft höchste
 Zahl von Einsätzen notwendig machte.**

schenleben geht, nutzbar gemacht werden,
 und jede Verbesserung bedeutet für die
 Rettungsmänner nicht nur größere Sicher-
 heit, sondern vor allem auch erhöhte Aus-
 sicht auf Erfolg. So dankt die Deutsche Ge-
 sellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ihren
 Freunden und Förderern, die bisher das
 Rettungswerk ermöglicht und getragen ha-
 ben, und bittet sie auch weiterhin um ihre
 Hilfe.

Staustelle



Neues Hilfsgerät ermöglicht schnelles Stauen von Wasserläufen

Zur Erprobung neuartiger Geräte für die Brandbekämpfung und die Rettung hatte das Posttechnische Zentralamt Darmstadt im vergangenen Herbst alle Bezirksselbstschutzleiter der Oberpostdirektion eingeladen.

Bei einem der Versuche ging es darum, kleine, natürliche Wasserläufe durch Errichtung einer Stauwand in Becken zur Löschwasserentnahme zu verwandeln. Als Hilfsgerät diente hierfür eine – von einer süddeutschen Firma entwickelte – Stauwand. Es handelt sich dabei um eine Plane, die durch besondere Anordnung von Stahlrippen so aufgestellt werden kann, daß sie durch das fließende Wasser gehalten wird, wodurch ohne Hilfe weiteren Geräts in wenigen Minuten eine Staustelle von 50 cm Tiefe entsteht, der selbst eine Tragkraftspritze TS 8/8 ausreichend Wasser entnehmen kann.

Der Versuch zeigte, daß in vielen Fällen selbst kleinere Rinnsale ausreichend Wasser führen, um für eine Brandbekämpfung das notwendige Löschwasser zu liefern.

Die weiteren Vorteile dieser Stauwand sind: Sie ist leicht zu transportieren, hat einen geringen Umfang, ist jederzeit einsatzbe-

reit, ist in dauerhafter Bauweise hergestellt und einfach zu handhaben. Ihr Trockengewicht beträgt für Gewässerbreiten von 2 (und weniger) bis 6 Meter – für eine Stautiefe von 50 cm – 22 bis 62 kg. Verpackt hat sie die Maße 25 bis 70 cm x 60 cm.

Da die Wasserlieferung naturgemäß von der Größe des Baches sowie seiner Fließgeschwindigkeit abhängt, ist es ratsam, in Zweifelsfällen eine Probe auf Ergiebigkeit anzustellen. Hierfür ist zuerst zu ermitteln, in welcher Zeit sich das Wasser auf einer abgesteckten Strecke (z. B. 20 m) einmal erneuert.

Angenommen, der Bach ist 40 cm breit und 10 cm tief; errechnet man zuerst den Inhalt einer Strecke von 20 m Länge: 40 cm Breite ergeben bei einer Tiefe von 10 cm auf einen Meter Länge $40 \text{ dm}^3 = 40 \text{ l}$, bei 20 m Länge sind es folglich 800 l.

Nun werden einige Korken o. ä. an der ersten Markierung sowie an die Ränder des Baches geworfen, und es wird beobachtet, in welcher Zeit die Korken die zweite Markierung – also nach 20 m – erreicht haben. Bei diesem Beispiel wird angenommen, daß eine Durchschnittszeit von 120

sec gemessen wurde. Diese Zeit muß durch 2 geteilt werden, da ja die Wasserlieferung pro Minute errechnet werden soll. Das bedeutet: In 120 sec = 800 l, in 60 sec = 400 l. Der errechnete Wert von 400 l/min wird nun mal 0,7 genommen (verschieden schnelle Fließgeschwindigkeit in der Mitte und an den Ufern), und es kommt eine Wasserlieferung von etwa 280 l/min heraus, die zur Speisung einer Tragkraftspritze TS 2/5 ausreicht.

Ist also ein natürlicher Wasserlauf vorhanden, besteht die Schwierigkeit nur darin, im Bedarfsfall an der geeigneten Stelle das Wasser anzustauen.

Da die Errichtung eines Stauwehres aus Erde, Holz oder Steinen bei Beginn eines Einsatzes viel zu zeitraubend ist, muß anerkannt werden, daß dieses Problem mit Hilfe der Stauwand in verblüffend einfacher Weise gelöst wird.

Von großer Bedeutung kann dieses Hilfsgerät in ländlichen Gebieten sein, für Häuser und Höfe, die außerhalb einer Ortschaft liegen und nicht über eine andere Möglichkeit zur Löschwasserentnahme verfügen.

H. Philipp

NACHSCHUB VON PRESSLUFT



Hochdruckkompressor
und
Preßluftatmer
bilden eine ideale
Kombination

Bei größeren Katastrophen und im Verteidigungsfall wird es immer wieder vorkommen, daß Rettungstrupps durch Rauchentwicklung, giftige oder sauerstoffarme Umgebungsluft nicht ohne besonderen Atemschutz zu den Schadensstellen vordringen können. Die wichtigsten Einsatzeinheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes, wie Brandschutz-, Bergungsdienst und Sanitätsbereitschaften, wurden daher mit dem Preßluftatmer DA 58/1600 ausgerüstet.

Dieses Atemschutzgerät macht den Benutzer von der Außenluft völlig unabhängig. Der Träger wird praktisch von der Umgebungsluft isoliert, so daß man in Fachkreisen den Preßluftatmer auch als ein Isoliergerät bezeichnet.

schwerer Arbeit entsteht jedoch ein höherer Luftbedarf, und die Einsatzdauer des Gerätes ist entsprechend kürzer.

Ein Druckmesser zeigt dem Träger jederzeit den noch vorhandenen Druck in den Stahlflaschen an. Dieser jeweils abgelesene Druck, mit 8 multipliziert, ergibt den in den Flaschen befindlichen Luftvorrat in Litern. Beispiel: Zeigt der Druckmesser 80 atü an, dann sind (80×8) 640 Liter Preßluft verfügbar. Legt man 40 Liter pro Minute als Bedarf zugrunde, könnte der Atemschutzträger $(640:40)$ noch rund 16 Minuten lang mit Luft versorgt werden. Weil aber diese an und für sich einfache Berechnung einem Helfer unter Einsatzbedingungen nicht immer zugemutet werden kann, ist in dem Ge-

Gebrauchsdauer von 40 bis 50 Minuten einschließlich An- und Abmarsch zur Schadensstelle gerechnet werden kann. Diese Zeit muß von den zuständigen Führungskräften zunächst als Richtlinie für alle taktischen Einsatzüberlegungen zugrunde gelegt werden.

Was ist aber von der Einsatzführung zu veranlassen, wenn sich eine Hilfeleistung unter Atemschutz nicht in dieser Zeitspanne von rund dreiviertel Stunden durchführen läßt? Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß zu jedem Preßluftatmer DA 58/1600 2 Reserveflaschen gehören. Das würde den Einsatz des Helfers für weitere 45 Minuten sichern. Aber in vielen Fällen wird sich eine Hilfeleistung bei Lösch-, Ber-



Die zum Atmen erforderliche Luft ist unter Druck in zwei Stahlflaschen des Geräts gespeichert. Die jeweils benötigte Atemluftmenge wird über ein durch Lungenkraft gesteuertes Ventil (Lungenautomat) entnommen. Der gespeicherte Luftvorrat beträgt in beiden Flaschen insgesamt etwa 1600 Liter. Mit dieser Menge Preßluft, die in ihrer Zusammensetzung normaler natürlicher Luft entspricht, wird aber jeder Einsatz zeitlich begrenzt. Man rechnet bei mittelschwerer Arbeit mit einem Luftbedarf von etwa 30 Litern pro Minute. Das würde eine Gebrauchsdauer des Preßluftatmers von rund 40 bis 50 Minuten bedeuten. Bei

rät zusätzlich zum Druckmesser noch ein Warnsignal eingebaut. Ist der Preßluftvorrat bis zu 40 atü verbraucht, ertönt ein Pfeifton. Wenn der Benutzer des Gerätes diesen Ton hört, hat er bei mäßiger Arbeit noch für etwa 7 bis 10 Minuten Atemluft. Er muß bei Ertönen des Warnsignals sofort den Rückzug aus dem Schadensgebiet antreten. Wenn für diesen Rückzug mehr als 10 Minuten erforderlich sind, richtet sich der Zeitpunkt für den Rückzug nach der Druckmesseranlage. Es sollte aber allen Helfern, die als Atemschutzträger ausgebildet werden, immer wieder eingepreßt werden, daß beim Preßluftatmer nur mit einer

gungs- oder Rettungsarbeiten auch in 90 Minuten nicht beenden lassen. In dieser Situation tritt nun die Nachschubfrage in den Vordergrund der Überlegungen. Bestimmte Einrichtungen der Feuerwehren (Wachen, Schlauchpflegereien) oder des Technischen Hilfswerks (Stützpunkte, Unterkünfte) verfügen über stationäre Kompressoranlagen, mit denen die geleerten Preßluftflaschen wieder gefüllt werden können. Unter normalen Verhältnissen ist damit der Nachschub mit Preßluft gesichert. Beim Einsatz an Schadensstellen, die von stationären Anlagen weit entfernt sind, kann sich der Transport aber sehr nachteilig auswirken.

Dieses Zeitproblem löst ein mobiler Kompressor, der speziell für diesen Zweck hergestellt wurde. Er ist in der Regel auf einem Anhänger fest montiert; er kann aber auch als Einzelaggregat auf ein passendes Fahrzeug (Unimog o. ä.) verladen werden. Es handelt sich um einen dreistufigen luftgekühlten Hochdruckkompressor in Leichtbauweise, der bei 1500 Umdrehungen pro Minute (1500 UpM) einen Höchstdruck von 230 atü erzeugt. Über ein Zwischengehäuse kann er wahlweise mit einem Elektro- oder Verbrennungsmotor betrieben werden. Zum Abscheiden des anfallenden Kondensates sind Öl- und Wasserabscheider eingebaut. Die zu komprimierende Luft wird durch einen Feinluftfilter gesaugt, dessen Patrone etwa 400 Stunden benutzt werden kann. Bei rauchiger oder giftstoffhaltiger Umgebungsluft wird ein ABC-Schutzfilter aufgesetzt, der praktisch aus zehn Filtereinsätzen (FE 55) der Zivilschutzmaske 56 besteht. Die Schwebstoffilterschichten und Gasfilter (Aktivkohle) rei-

Linke Seite: Nebelkerzen schaffen die „erschweren Bedingungen“ bei einer Übung mit dem Kompressor.

Unten: Der Kompressor in Betrieb.

Links im Bild der Luftansaugstutzen mit den ABC-Filtern.

Rechts: Die Außenluft passiert zehn Filtereinsätze (FE 55) der Zivilschutzmaske, ehe sie komprimiert wird.



nigen die angesaugte Luft von chemischen Kampfstoffen, biologischen Kampfmitteln oder radioaktiven Stäuben.

Die Bedienung dieses mobilen Hochdruckkompressors kann notfalls auch von freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern vorgenommen werden. Besonders Helfer, die an Maschinistenlehrgängen teilgenommen haben und am Preßluftatmer DA 58/1600 ausgebildet sind, werden nach entsprechender Einweisung und Praxis bald den Kompressor bedienen können. Nachstehend die Kurzbedienungsanleitung (Poppe-Kompressor mit Ilo-Motor):

Anlassen der Anlage

1. Motor starten (ähnlich wie bei Tragkraftspritze TS 2/5),
 2. Ablaßventile „Abscheider II. Stufe“ und „Abscheider III. Stufe“ öffnen (Schalthebel senkrecht stellen),
 3. Vergaserhebel öffnen, Kompressor warmlaufen lassen.
- Füllen der Preßluftflaschen
4. Luftflaschen anschließen.
 5. Flaschenventile und Füllventile öffnen.

6. Ablaßventile „Abscheider II. Stufe“ und Abscheider III. Stufe schließen.

7. Manometer beobachten. (Flaschenfüllung beginnt, wenn der Vordruck der III. Kompressorstufe etwa 80 atü erreicht hat.)

8. Ist der Enddruck (230 atü) erreicht, Ablaßventil „Abscheider II. Stufe“ öffnen.

9. Vergaserhebel schließen.

10. Ablaßventil „Abscheider III. Stufe“ kurz öffnen und Kondensat ablassen. Druck nicht ablassen.

11. Flaschenwechsel (sie müssen auf etwa 220 atü gefüllt werden, damit sie nach dem Erkalten den vorgeschriebenen Fülldruck von 200 atü haben). Ventile öffnen.

12. Vergaserhebel öffnen.

13. Ablaßventil „Abscheider II. Stufe“ schließen.

Stillsetzen der Anlage

14. Ablaßventil „Abscheider II. Stufe“ schließen.

15. Ablaßventil „Abscheider III. Stufe“ öffnen.

16. Kompressor 2 Minuten leer laufen lassen.

Der Preßluftatmer DA 58/1600 und der mobile Hochdruckkompressor ergeben eine ideale Kombination für den Einsatzfall. Sie stellen die laufende Versorgung der Atemschutzgeräteträger mit Preßluft und damit einen kontinuierlichen Verlauf der Hilfeleistung auch unter erschwerten Atmungsbedingungen sicher. Darüber hinaus ersparen sie jeder technischen Einsatzführung schwierige Nachschubüberlegungen und ermöglichen dadurch den Einsatz von Führungskräften für rein fachliche Aufgaben. A.

Der BVS heute und morgen

Jahrestagung der Landesstelle Hamburg



**Hauptredner der Veranstaltung:
Leitender Regierungsdirektor
Werner Eilers.**

Unter dem Leitwort „De nich will dieken, mutt wieken“ stand die diesjährige Arbeitstagung der BVS-Landesstelle Hamburg, die im Januar in den Räumen der Deichverteidigung stattfand. Landesstellenleiter Ludwig Müller hatte hierzu alle Dienststellenleiter, die Beauftragten sowie deren Mitarbeiter eingeladen. Sie kamen so zahlreich, daß die vorhandenen 200 Sitzplätze nicht ausreichten und noch weitere Stühle beschafft werden mußten.

Die Bedeutung der diesjährigen Arbeitstagung zeigte sich in der Teilnahme des Bundestagsabgeordneten Carl Damm, des Mitgliedes der Hamburger Bürgerschaft Volker Starke, des Leitenden Regierungsdirektors Werner Eilers und des Referenten für Fragen des Selbstschutzes, Dr. Stolle, vom Amt für Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung, des Präsidenten des BVS, Oberstadtdirektor Kuhn (Bielefeld), sowie des Direktors des BVS, W. Fritze (Köln).

Nach der Eröffnung und Begrüßung gab Landesstellenleiter Ludwig Müller einen Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, wie sehr sich die Landesstelle Hamburg bemüht hatte, trotz der personellen Einbußen ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Einige Zahlen aus der Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit zeigten, daß das gemeinsame Bemühen aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter Früchte getragen hat. Nicht unerwähnt blieb dabei auch die übernommene Verpflichtung in der Deichverteidigung.

Einige kritische Äußerungen über die künftige Konzeption des Katastrophenschutzes im Zusammenhang mit dem „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ ließen erkennen, daß es hierzu dringend der Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften bedarf.

Nach herzlichen Worten des Dankes an die anwesenden Helferinnen und Helfer erfolgte die Übergabe von Anerkennungen an die Helferin des Jahres, Frau Wilhelmine Umlandt (Dienststelle Hamburg), den Helfer des Jahres, Adolf Sammer (Dienststelle Nord), und an Frau Hilde Rosenfeld (Dienststelle Eimsbüttel), stellvertretend für alle Frauen, die oft auf die Anwesenheit ihrer Männer verzichten müssen, wenn diese dem BVS zur Verfügung stehen.

Als zweiter Redner dieser Veranstaltung sprach der Bundestagsabgeordnete Carl Damm über die Notwendigkeit der militärischen und zivilen Verteidigung und führte u. a. aus:

„Ihre Tagung und mein Thema haben etwas mit Krieg und Frieden zu tun. Die jungen Menschen fragen uns immer: ‚Warum schafft ihr nicht den Krieg ab?‘ Was uns betrifft, wäre es allen lieber, sich nur mit dem unvermeidlichen Katastrophenfall zu beschäftigen. Solange die Welt so sein wird wie sie ist, wird das Problem der Gewalt aus ihr nicht verbannt sein. Die Wehrlosigkeit eines Staates reizt geradezu den Nachbarn. Wer bereit ist, in der militärischen und zivilen Verteidigung mitzuwirken, dient dem Frieden.“

Ausgehend von dem Katastrophenschutzgesetz stellte Direktor W. Fritze fest, daß nun endlich die lang erwarteten festen Grundlagen für unsere Arbeit gegeben sind. In dem Gesetz ist der Selbstschutz als Grundlage aller Zivilschutzmaßnahmen bestätigt und unser Verband mit der entscheidenden Aufgabe beauftragt, durch seine Öffentlichkeitsarbeit die Mitbürger umfassend zu informieren. Wörtlich sagte Direktor Fritze: „Wir haben unseren Standort gefunden. Es liegt an uns, mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung dem Staatsbürger vor Augen zu führen, daß es hier eine sinnvolle Betätigung gibt, so wie Sie es hier seit Jahren in Hamburg in bewährter Weise getan haben.“

Präsident Kuhn konnte durch seine Ausführungen ein richtungweisendes Bild unserer künftigen Aufgaben geben. Ausführlich wurde die Frage der Helfervertretung angesprochen. Es sollen Lösungen gefunden werden, die der Rechtsstellung des ehrenamtlichen Helfers besser gerecht werden. Sobald der vorbereitende

Ausschuß seine Arbeiten abgeschlossen hat, sollen die Vorschläge zur Bildung der Helfervertretung im Vorstand beraten werden.

Als letzter Redner sprach Leitender Regierungsdirektor Eilers, der das Fehlen eines Konzeptes für die zivile Verteidigung beanstandete. Er führte u. a. aus:

„Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß es ein Mangel an Mut ist, sich endlich in der Bundesrepublik dazu zu bekennen, was wir auf diesem Gebiet können und was wir nicht können. Wir jedenfalls haben in Hamburg wiederholt den Versuch unternommen, Möglichkeiten für Vorbereitungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung aufzuzeigen. Wir sind auch der Meinung, daß es nicht nur Sache des Bundes ist, dafür Vorstellungen zu entwickeln, sondern wir sind ebenso der Meinung, daß auch die Bundesländer ihren Teil dazu beizutragen haben; denn schließlich sind es die Bundesländer, auf denen eines Tages die Verantwortung für die praktischen Maßnahmen lasten wird.“

Wir halten es auf die Dauer für unerträglich, daß für die zivile Verteidigung so wenig Mittel bereitgestellt werden. Es ist im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung ein Betrag zur Verfügung gestellt worden, der nicht annähernd die Kosten deckt, die für die zivile Verteidigung erforderlich sind, und wir wissen schon jetzt, daß am Ende der sogenannten Mittelfristigen Finanzplanung die vorhandenen Geldmittel kaum ausreichen werden, um die fälligen Kosten zu decken. Solange das Mißverhältnis zwischen militärischen Ausgaben und den Ausgaben für die zivile Verteidigung besteht, ist es nicht möglich, eine vernünftige zivile Verteidigung aufzubauen.

Wir sind in Hamburg immer der Auffassung gewesen, daß die Bedeutung des Selbstschutzes nicht hoch genug anerkannt werden kann. Wir haben schließlich im Jahre 1962 eine Sturmflut erlebt, die deutlich gezeigt hat, wie wichtig es ist, daß der einzelne Bürger in der Lage ist, zunächst einmal sich selbst zu schützen. Das ist eine Sache, die immer wieder vergessen wird; denn schließlich wird es trotz aller Vorbereitungen, die der Staat ja treffen muß, nicht möglich sein, sofort mit allen staatlichen Mitteln am Schadensort einzugreifen. Es ist unbegreiflich, wie das Bundesinnenministerium noch heute auf dem Standpunkt stehen kann, daß etwa in einer Spannungszeit oder gar in einer kriegerischen Verwicklung die Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz erlöschen könnten.

Wir sind der Meinung, daß ohne die Mitwirkung des Bundesverbandes für den Selbstschutz die Bevölkerung in ihrer Masse in einer kritischen Lage ohne jede Beratung dasteht; denn die staatlichen Dienststellen können diese Aufgaben nicht übernehmen. Es wird also gerade in einer Spannungszeit und noch viel mehr in einer möglichen kriegerischen Auseinandersetzung notwendig sein, daß die Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz noch stärker tätig werden, als es in normalen Zeiten der Fall ist.

Es ist auf die Dauer unerträglich, wie mit der Freiwilligkeit eines großen Teils der Bevölkerung in den vergangenen Jahren experimentiert worden ist. Man kann auf die Dauer nicht erwarten, daß Helfer des BVS oder auch Helfer des Luftschutz-Hilfsdienstes — auch das ist eine Organisation, die sich aus Freiwilligen zusammensetzt — so auf die Dauer mit ihrer Freiwilligkeit zur Verfügung stehen. Irgendwann muß diese Freiwilligkeit honoriert werden.

Ich weiß mich mit dem Senator der Behörde für Inneres einig, daß die Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz auch künftig so sein werden, wie es bisher der Fall war. Wir denken nicht daran, daß irgendwann der Zeitpunkt kommt, an dem die Aufgaben dieses Verbandes gegenstandslos sein können, und insbesondere werden wir die Einheiten des Selbstschutzes, also die Selbstschutzzüge, nicht zerschlagen.

Es wäre ein wirklicher Schilfbürgerstreich, wenn wir seit Jahren gewachsene Einheiten nur deswegen zerschlagen, weil wir uns eine neue Organisation des Katastrophenschutzes ausgedacht haben. Selbst wenn in einem oberen Begriff eine Zusammenführung vorhandener Einheiten notwendig ist, so werden wir alles daransetzen, daß diese seit Jahren gewachsenen Einheiten erhalten bleiben.

Die Deichverteidigung in Hamburg ist auf absehbare Zeit ohne die Hilfe des Bundesverbandes für den Selbstschutz nicht gewährleistet. Was das bedeutet, wissen wir insbesondere seit dem Jahre 1962. Wir werden also alles daransetzen, um die Deichverteidigung in der bisherigen Form weiterzuerhalten, und ich glaube, es ist eine kleine Anerkennung für Sie, daß es uns nach vielen Bemühungen gelungen ist, den Bundesminister des Innern davon zu überzeugen, daß er diese zusätzliche Tätigkeit des BVS entsprechend honoriert. Zur Gesamtbedeutung des Bundesverbandes für den Selbstschutz ist zu sagen: Wir haben eine Bundeswehr, und wir wissen, welche Aufgabe diese Bundeswehr hat. Lassen Sie mich bitte zum Schluß meiner Ausführungen folgendes fragen: ‚Was verteidigt dieser

Hessen

■ Alle an einen Tisch

Am 25. Juli 1967 fand in Wiesbaden beim damaligen Amt für Zivilschutz der Landeshauptstadt auf dessen Einladung eine Abendveranstaltung für die leitenden Damen und Herren der Wiesbadener Basisorganisationen statt. Auch die Leiterin der Dienststelle Wiesbaden des seinerzeitigen Bundesluftschutzverbandes war zu dieser Veranstaltung eingeladen worden. Im Laufe dieses Abends wurde ein Arbeitsausschuß gebildet mit dem Ziel, gemeinsam die Vorbereitungen für die Teilnahme am Tag der Offenen Tür zu treffen. Mitglieder dieses Ausschusses waren die Freiwilligen Feuerwehren, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Technisches Hilfswerk und der Bundesluftschutzverband. Vier weitere Sitzungen fanden im August und September 1967 statt, Gesprächsthema war stets der Tag der Offenen Tür.

Man kam schließlich überein, diese Zusammenkünfte in Abständen von etwa 8 Wochen fortzusetzen und gründete eine „Arbeitsgemeinschaft der Wiesbadener Hilfsorganisationen“, an der auch der jetzige Bundesverband für den Selbstschutz, Dienststelle Wiesbaden, beteiligt ist. Zweck und Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, in regelmäßigem Erfahrungs- und Gedankenaustausch unter Einbeziehung der städtischen Einrichtungen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem Allgemeinwohl dienen können. Wenn Aufgaben und Maßnahmen über den Rahmen oder die Möglichkeiten einer einzelnen Organisation hinausgehen, können die anderen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Mitarbeit herangezogen werden. Es kann sich also um Übungsveranstaltungen, praktische Einsätze, Öffentlichkeitsarbeit usw.

handeln. Die ständigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind in Personalunion Mitglieder des Katastrophenschutz-ausschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden und beraten den Hauptverwaltungsbeamten, d. h. den Oberbürgermeister, bei den notwendigen Vorbereitungen einer Katastrophenhilfe und stehen ihm auch im Einsatz beratend zur Seite.

Die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Wiesbadener Hilfsorganisationen nach außen wurde Kreisbrandinspektor Commer (Freiwillige Feuerwehr Wiesbaden-Schierstein) übertragen, mit der Erledigung der Geschäfte wurde der Leiter der Abteilung Katastrophenschutz beim Ordnungsamt der Stadt Wiesbaden, Maurer, betraut.

Ein wichtiges Thema war im abgelaufenen Jahr – und wird es auch 1969 bleiben – die Einrichtung eines Übungsplatzes für die freiwilligen Helfer der Hilfsorganisationen auf dem bundeseigenen Gelände des Fort Biehler. Die Städte Wiesbaden und Mainz schlossen mit dem Bund einen Überlassungsvertrag ab, wonach 65 ha dieses Geländes den beiden Landeshauptstädten zur gemeinsamen Benutzung für ihre Hilfsorganisationen zur Verfügung stehen. Der Bundesverband für den Selbstschutz behält sein eigenes etwa 2200 qm großes Übungsgelände, da es vom Stadtzentrum nicht so weit entfernt und von den Selbstschutzkräften leichter zu erreichen ist. Die Hilfsorganisationen sind sehr daran interessiert, daß die Übungsanlagen nach ihren Bedürfnissen hergestellt werden, und es ist verständlich, daß dieses große Übungsgelände Gesprächsthema Nr. 1 der Arbeitsgemeinschaft ist und bleiben wird.

Vorgesehen sind Ausbildungseinrichtungen für den Bergungsdienst wie eine Trümmerstraße, als kombinierte Übungsanlage ein Brandhaus mit Gasschutz-Übungsstrecke, eine „Lange Mauer“ sowie eine Übungsbahn „Hebel und He-

ber“. Der Brandschutzdienst erhält zusätzlich unabhängige Löschwasserentnahmestellen und einen Übungsturm.

Abgesehen von aktuellen örtlichen Themen steht auf der Tagesordnung jeder Sitzung ein Kurzvortrag des Vertreters einer Organisation über deren Aufgaben und Ziele sowie ein weiterbildendes Referat von allgemeinem Interesse. So sprach u. a. Regierungsrat Hesse, Hessisches Ministerium des Innern, über Planungen von fernmeldetechnischen Maßnahmen der Landesregierung für den Brand- und Katastrophenschutz. – Als Folge dieser Planung wurde in den vergangenen Wochen die Warnzentrale für den Katastrophenschutz der Stadt Wiesbaden in einem der Schutzräume der Hauptfeuerwache installiert. Oberregierungsrat Mielke, gleichfalls vom Hessischen Ministerium des Innern, referierte über das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, das alle in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Organisationen gleichermaßen berührt.

In den zurückliegenden anderthalb Jahren hat sich die Nützlichkeit der Arbeitsgemeinschaft der Wiesbadener Hilfsorganisationen wiederholt erwiesen, und es hat sich gezeigt, daß ein Miteinander erfolgreicher ist als ein Nebeneinander. Die Zunahme des Verkehrs, zunehmende Technisierung der gewerblichen Wirtschaft, Technisierung auch des kleinsten Haushaltes usw. führen immer wieder zu größeren oder kleineren Katastrophen, denen der einzelne nicht gewachsen ist; daher ist das verstärkte Zusammengehen aller Hilfsorganisationen ein Gebot unserer Zeit.

I. H.

Baden-Württemberg

■ Der Redner im BVS

Der Ausbildungsweg in der Öffentlichkeitsarbeit sieht am Ende der Ausbildung zwei Fachlehrgänge „Redner I“ und „Redner II“ vor.

Allein diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß man der Öffentlichkeitsarbeit endlich den Platz einzuräumen geneigt ist, der ihr – nicht nur von Gesetzes wegen – gebührt. Die freie Wirtschaft, die Industrie, der Handel können heute ohne eine gut und gründlich organisierte Öffentlichkeitsarbeit nicht existieren. Sie bedienen sich dabei aufwendiger Werbe-

methoden, geben eigene Publikationen heraus, um das Produkt, das es zu verkaufen gilt, mit farbenprächtigen Worten anzupreisen.

Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist: Die Firma im besten Licht zu präsentieren und die Produkte der Firma an den Mann zu bringen, d. h. beim Käufer Vertrauen für die Firma zu wecken. Auch der Staat, die Regierung, müsse seine Absichten, Bemühungen und Anstrengungen bekanntmachen und sie ins rechte Licht setzen, begründen und erläutern, um Vertrauen bei der Bevölkerung zu erwerben. Beide, Wirtschaft und Staat, bedienen sich bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit vornehmlich des gedruckten Wortes.

Anders ist es beim BVS. Was wir anzubieten haben, trägt keine lautstarke Reklame, ist unpopulär, weckt bedrückende Reminiszenzen, fordert vom Menschen etwas, was er nur bedingt bereit ist zu geben, und zwar seine Bereitschaft für sich und seine Mitmenschen etwas vorsorglich zu tun. Werbeschriften, Inserate, Plakate, Druckerzeugnisse allein – seien sie noch so gut – vermögen es nicht, die Menschen von der Notwendigkeit eines Selbstschutzes zu überzeugen.

Die einzige ergiebige Möglichkeit der menschlichen Kontaktaufnahme ist und bleibt die Sprache, die Rede. Wer bereit ist, die Aufgabe eines BVS-Redners wahrzunehmen, muß sich aber bewußt sein, daß er aus seinem Zuhörerkreis heraus vor unvorhergesehene Fragen gestellt wird, die von ihm beantwortet werden müssen.

Allein aus diesem Grunde wird von den Teilnehmern der Fachlehrgänge „Redner“ ein gründliches Fachwissen verlangt. Neben dieser unbedingt erforderlichen Voraussetzung muß der BVS-Redner ein gutes Allgemeinwissen haben. Daß eine gewisse rednerische Begabung nötig ist, ist eine Selbstverständlichkeit.

Während der Selbstschutz-Fachlehrer als Wissensvermittler wirkt, muß der Redner in erster Linie überzeugen, Vertrauen und Verständnis wecken können. Er muß sich aber dessen bewußt sein, daß er gewisse Schwierigkeiten in seiner Tätigkeit zu überwinden hat, wenn er Erfolg haben will. Zunächst gilt es nach wie vor, die Mitmenschen vom Sinn und der Notwendigkeit des Schutzes in Katastrophenfällen zu überzeugen. Es gilt den „Ohne-mich-Standpunkt“ zu überwinden; es müssen die aus dem letzten Krieg stammenden Ressenti-

Soldat eigentlich? Sicher, sein Auftrag ist, das Prinzip der demokratischen Freiheit zu verteidigen, wie der Westen es versteht; aber glauben Sie, daß der Auftrag des deutschen Soldaten erfüllt werden kann, wenn dieser Soldat weiß, daß seine Familie nicht geschützt ist?!

Stürmischer Applaus dankte allen Rednern.

Das anschließende kameradschaftliche Beisammensein wurde musikalisch umrahmt. Ein besonderer Höhepunkt dieses Abends wurde bis zuletzt geheimgehalten. Es war das erste öffentliche Auftreten des Spielmannszuges der „Deichwacht Hamburg“. In aller Stille hatten die Helfer seit einigen Wochen geübt, um sich an dieser Jahrestagung vorzustellen.

ments überwunden werden; es muß die Vorstellung vom autoritären, kommandierenden „Luftschutzwart“ korrigiert werden; es muß die verbreitete Befürchtung beseitigt werden, daß jeder im Selbstschutz ausgebildete Bürger für einen Katastrophenfall kartemäßig erfaßt wird u. ä. m.

Die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit erfordert vom Redner, daß er imstande ist, Vertrauen zu erwecken und das Interesse an den Schutzproblemen wachzurufen.

Es ist eine Binsenwahrheit, daß jeder der reden lernen will, zuerst sprechen lernen muß. Aus diesem Grund wird im Fachlehrgang Redner I eine kurze, aber gründliche Anleitung zur Sprecherziehung gegeben. Die Anleitungen und Anweisungen sollen dem zukünftigen Redner helfen, das richtige Wort, richtig artikuliert, zur richtigen Zeit, in der richtigen Weise an den Zuhörer oder Gesprächspartner zu richten.

Der Redner muß sich selbst genau kennen, er muß seine Grenzen selbst abstecken lernen, aber er muß auch sein Publikum kennen. Die gegenwärtige gesellschaftliche Situation zu erfassen, ist für ihn genauso wichtig, wie die politischen Aktualitäten zu kennen. Er muß die gegnerischen Argumente ebenso beherrschen, wie über deren Abwehr Bescheid wissen. Ein bekannter Rhetoriker hat einmal gesagt: Ein Redner kann sehr viel lernen. Eines aber muß er haben: Fingerspitzengefühl und Toleranz.

Der Redner muß zu seiner Tätigkeit eine innere Beziehung haben, sonst wird es ihm schwerfallen, jemanden zu überzeugen. Er muß beherrscht sein und allein dadurch dem Gegner keine Gelegenheit geben, ausfällig zu werden. Er muß über ein gutes Gedächtnis verfügen, damit er so rasch wie möglich von seinem Konzept loskommt. Er muß die Sprache gut beherrschen, genügend Phantasie bei seinen Formulierungen haben und nicht zuletzt auch etwas Humor und Verbindlichkeit. Stets sollte er aber bedenken:

Reden lernen ist in erster Linie Selbsterziehung.

Nordrhein-Westfalen

■ Öffentlichkeitsarbeit 1968

Unter erschwerten Bedingungen – drastische Kürzung der Haushaltsmittel. Umstrukturierung unseres Verbandes und

die damit verbundenen Personalentlassungen – nahmen die Dienststellen zu Beginn des Jahres 1968 ihre Tätigkeit im Fachgebiet Öffentlichkeitsarbeit auf. Die von ihnen in ihrer Gesamtheit erzielten Leistungen müssen unter Berücksichtigung der vorgenannten Tatsachen als recht beachtlich gewertet werden. Zu diesem erfreulichen Ergebnis haben zu einem großen Teil die Fahrbare Informations- und Beratungsstelle und die neun Tonbildschauen beigetragen, die den Dienststellen auf Anforderung zur Verfügung stehen. Ferner ist festzustellen, daß die Leistungen überwiegend von den hauptamtlich besetzten Dienststellen erbracht wurden; in ehrenamtlich besetzten Dienststellen ist Öffentlichkeitsarbeit verständlicherweise nur in begrenztem Umfang und im Falle günstiger personeller Voraussetzungen möglich. Die gegenwärtige Besetzung der Mehrzahl der Dienststellen mit nur einem Fachbearbeiter läßt eine Aktivierung der Öffentlichkeitsarbeit kaum zu, da dieser mit den Aufgaben in der Ausbildung bereits sehr in Anspruch genommen ist. Die vom Gesetzgeber gewünschte Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit über Fragen der zivilen Verteidigung, des Zivilschutzes und Selbstschutzes ist nur möglich, wenn hierfür die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die in der Öffentlichkeitsarbeit erzielten Leistungen seien hier wie folgt skizziert:

In Vortragsveranstaltungen vor Organisationen und Verbänden wurden 23 000 Personen angesprochen.

Mit Hilfe der Tonbildschauen – überwiegend in Berufs- und Berufsfachschulen eingesetzt – erhielten 43 000 Jungen und Mädchen in mehr als 1000 Vorfürungen Informationen über den Zivilschutz/Selbstschutz. Etwa ein Drittel dieser angesprochenen jungen Menschen nahm an einer Selbstschutz-Grundausbildung teil. Die Tonbildschau hat sich als eine Einrichtung der Öffentlichkeitsarbeit erwiesen, die mit geringem Kostenaufwand beste Ergebnisse in Aufklärung und Werbung erzielt.

Die Fahrbare Informations- und Beratungsstelle, 1968 erstmals in NW eingesetzt, ist – ebenso wie die Tonbildschau – eine sehr wirkungsvolle Einrichtung der Aufklärung und Werbung. Ihr Arbeitsfeld erstreckte sich überwiegend auf die Berufs- und Berufsfachschulen in den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Münster. In Vorträ-

gen, Diskussionen und Ausstellungen wurden mehr als 40 000 Personen angesprochen. An Sondereinsätzen sind zu nennen: Vorträge und Vorfürungen im Bereich der Bundeswehr, des Bundesverteidigungsministeriums und des Truppenamtes in Köln. Die Fahrbare Informations- und Beratungsstelle wirkte ferner bei den „Zivilschutztagen“ oder „Tagen der offenen Tür“ in Solingen und Köln mit sowie bei der „Aktion Sorgenkind“ in Bergisch Gladbach.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beteiligung an Ausstellungen und Wirtschaftsmessen und die Durchführung eigener Ausstellungen. Insgesamt wurden 23 Ausstellungen durchgeführt, die zusammen mehr als 200 000 Besucher zählten.

Besonders aktiviert wurde die Arbeit mit Frauenverbänden. Auf sieben Informationstagungen wurden Vorsitzende von Frauenverbänden über den Zivilschutz/Selbstschutz informiert. Auf Grund dieser Tagungen konnten die Dienststellen auf örtlicher Ebene im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und einer nachfolgenden Ausbildung ihre Arbeit aufnehmen.

Die direkte Ansprache von mehr als 350 000 Personen in allen Aufklärungsvorhaben mag sich – gemessen an der Gesamtbevölkerung in NW – nicht besonders groß ausnehmen. Rechnet man jedoch die mittelbaren Auswirkungen durch die örtliche Berichterstattung der Presse hinzu, desgl. die Weitergabe des Gehörten und Gesehenen in Familie, Nachbarschaft und am Arbeitsplatz, so ist ein Personenkreis erfaßt worden, der um ein Vielfaches größer ist als der vorgenannte. Sicher ist der Wirkungsgrad auf diesen mittelbar angesprochenen Personenkreis nicht der gleiche wie bei dem unmittelbar angesprochenen, doch handelt es sich hier um ein erstmaliges Bekanntmachen mit dem Themenkreis Zivilschutz/Selbstschutz, das selbstverständlich noch einer weiteren Vertiefung durch erneute Ansprache bedarf.

So ergibt sich – insgesamt gesehen – ein recht eindrucksvolles Leistungsbild der Dienststellen im Sektor Öffentlichkeitsarbeit, das nur durch ein hohes Maß an persönlichem Engagement und Opfer der aktiven Mitarbeiter erzielt werden konnte. Auch in Zukunft wird keine Möglichkeit ungenutzt bleiben, dieser wichtigen Aufgabe unseres Verbandes mit allem Ernst und aller Einsatzbereitschaft nachzukommen.

Schleswig-Holstein

■ Neumünster gab erstes Beispiel

Die BVS-Dienststelle Neumünster hat sich in den vergangenen Jahren über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht. Vor zehn Jahren war es die damalige Ortsstelle Neumünster des Bundesluftschutzverbandes, die in der Bundesrepublik den Anfang machte, die Abschlußklassen der allgemeinbildenden Schulen zu einer Selbstschutz-Grundausbildung einzuladen.

Viele Bundesländer haben sich inzwischen Neumünster zum Vorbild genommen. Besonders ist aber in Schleswig-Holstein in vielen Städten während der letzten beiden Jahre ein entscheidender Durchbruch gelungen. Mit großem Eifer waren die Schülerinnen und Schüler bei der Sache.

Im ersten Teil dieses Lehrganges werden die allgemeinen Gefahren unserer Umwelt in Friedens- und Kriegszeiten sowie Schutzmaßnahmen in Theorie und Praxis behandelt. Insbesondere kommen auch Vorsorge- und Verhaltensfragen und bauliche Schutzmaßnahmen zur Sprache. Praktische Übungen zur Brandbekämpfung und Rettung von Menschen runden diesen Teil der Ausbildung ab.

Fünf weitere Stunden stehen unter dem Leitthema „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“. Mit der Aufnahme dieser Übungen in das Programm der Selbstschutz-Grundausbildung wird gleichzeitig eine Forderung erfüllt, die in der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes enthalten ist. Bekanntlich soll demnächst die Erteilung der Fahrerlaubnis für Führerscheinbewerber davon abhängen, ob sie die Grundzüge der Versorgung unfallverletzter Menschen im Straßenverkehr beherrschen.

In dem Unterrichtsprogramm werden viele Themen aufgeführt: Bergung von Verletzten, Herstellen der Seitenlage, Wiederbelebung, Schockbekämpfung, Behandlung von Verbrennungen und Knochenbrüchen, Transport Verletzter, Schadensmeldung – das alles erfährt der Kursteilnehmer in Theorie und Praxis. Bei all diesen Themen kommt es zu einem wesentlichen Teil auf die praktischen Übungen zum Erlernen der Handgriffe an, die bei allen Selbsthilfemaßnahmen für die Rettung aus Gefahr von besonderer Bedeutung sind. ra

Gute Verbindung

Jeder Taucher, gleichgültig, ob er als Berufstaucher, Feuerwehr- oder Polizeitaucher, Rettungstaucher, Bundeswehrttaucher oder als Sporttaucher unter Wasser geht, ist besonders gefährdet, weil nur eine ungenügende Verständigung mit ihm möglich ist. Eine Telefonverbindung mit dem Taucher galt deshalb stets als eine der wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen.

Die Verwendung von Tauchertelefonen war, soweit sie nicht fest in Trockentauchanzüge eingebaut werden konnten, problematisch, weil Hörer und Mikrofon wasserdicht sein mußten und dadurch erhebliche technische Schwierigkeiten entstanden.

Mit dem hier beschriebenen Tauchertelefon geht eine südwestdeutsche Firma neue Wege. Während der Signalmann wie bisher

mit einem Kopfhörer und einem vor dem Mund schwenkbaren Mikrofon bester Qualität ausgerüstet ist, hat der Taucher nur noch eine Sprech- und Hörkapsel mit einem Durchmesser von 34 mm und einer Höhe von 13 mm. Dieses sogenannte Körperschallmikrofon ist so empfindlich, daß alle Schwingungen des knöchernen Kopferüstes — der Kopf wirkt als Resonanzboden — deutlich übertragen werden. Wird die Kapsel auf einen Kopfknochen gepreßt, kann einwandfrei, klar und deutlich gehört und gesprochen werden. Die Verständigung ist natürlich am besten, wenn die Kapsel in der Nähe des Ohres angepreßt wird. Als Halterung für das Körperschallmikrofon dienen die Bänder der Tauchermaske oder die Kopfhaube des Tauchanzuges.

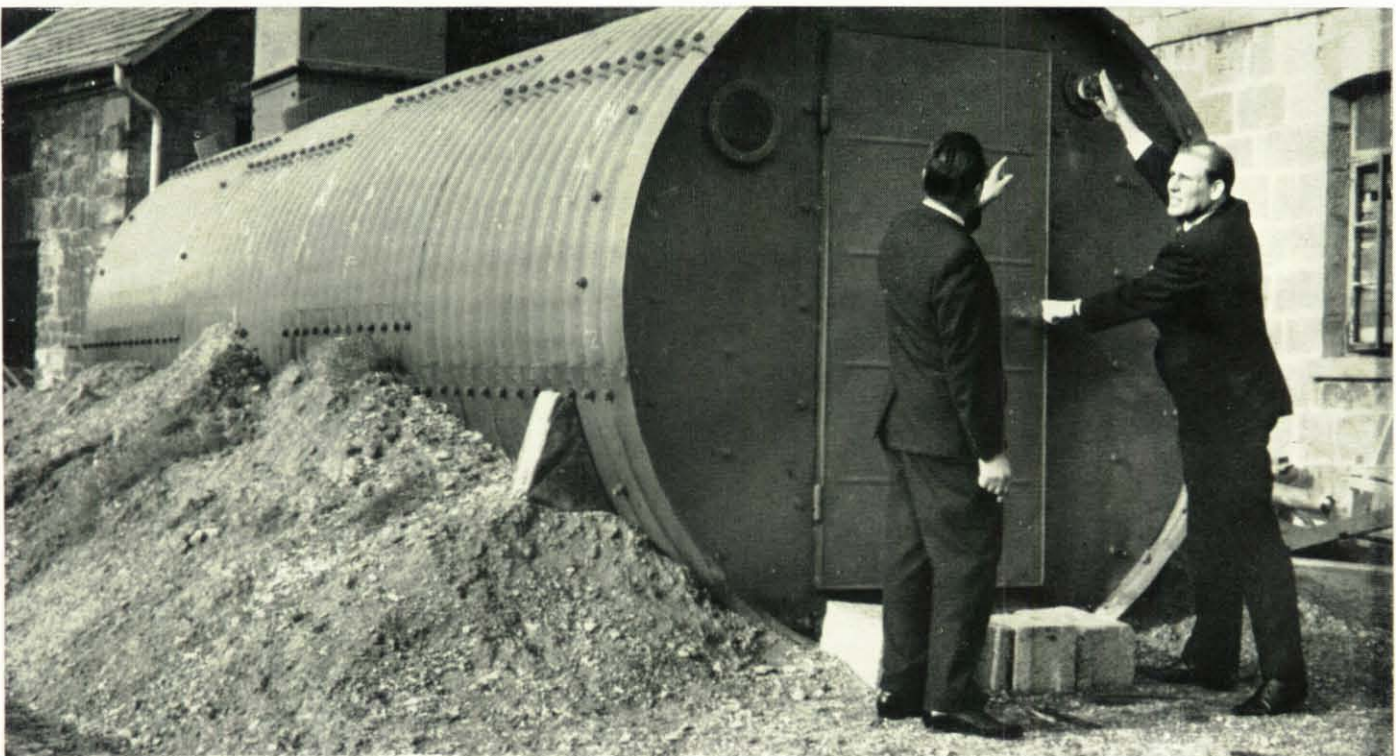


Frei zur Besichtigung

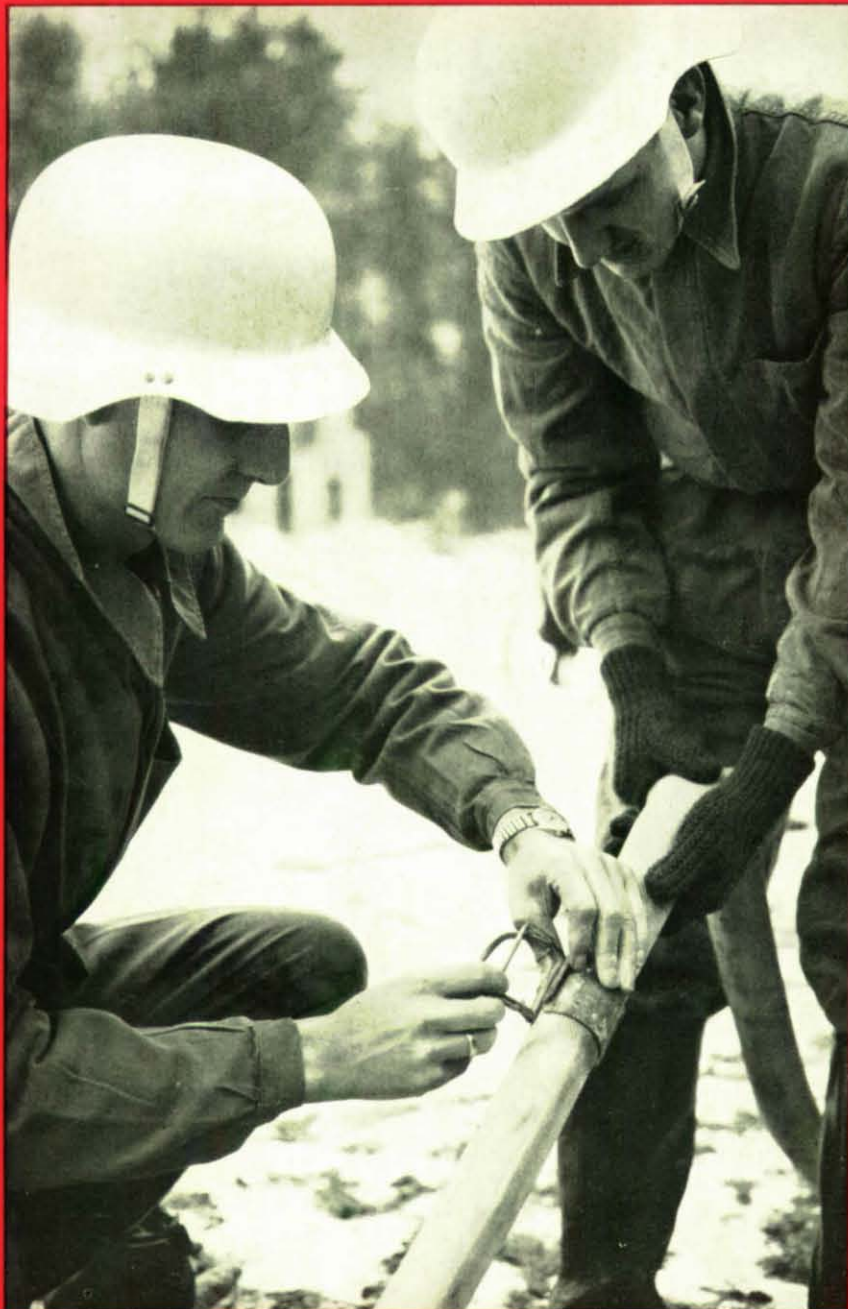
Jeder Besucher der PVS-Landesschule Niedersachsen in Voldagsen hat jetzt Gelegenheit, sich einen Schutzraum anzusehen, der in Fertigbauweise erstellt ist. Zur besseren Information des Interessenten steht er auf der Erde und nicht vorschriftsmäßig 1 m

unter Erdgleiche. Auf diese Weise kann sich der Beschauer genau orientieren, wie die fertigen Stahlwände zusammengesetzt sind. Der Eingang ist durch eine gasdichte Abschlußtür gesichert. Links auf unserem Bild ist der Notausstieg zu sehen. Dieser

von einer westdeutschen Firma hergestellte Strahlenschutzbau kann — je nach Bedarf — für 7 bis 25 Personen angefertigt werden. Seine Herstellungskosten sind niedriger als die für einen nachträglich in ein Wohnhaus eingebauten Schutzraum.



ZIB im Bild



Links: Wo gehobelt wird, fallen Späne. Das gilt auch für den Selbstschutz. Wenn trotz sorgfältiger Behandlung der Schläuche ein Schaden eintritt, kann mit der Hebelschlauchbinde weiterem Unheil vorgebeugt werden. Unten: Größere Übungen der Zivilschutz-Organisationen lassen sich ohne einen Leitungs- und Schiedsrichterdienst nicht überwachen und beurteilen. Bei großräumig angelegten Übungen empfiehlt es sich auch, diesen Kreis mit einem neutralen FernmeldeNetz zu versehen. Darunter: Auch die LS-Fernmeldezüge sind als selbständige Einheiten mit einem Feldkochherd ausgerüstet.

